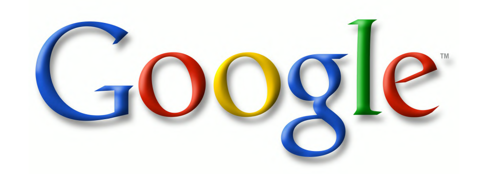
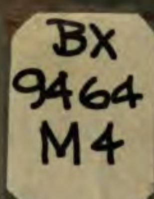
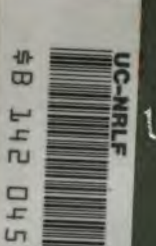




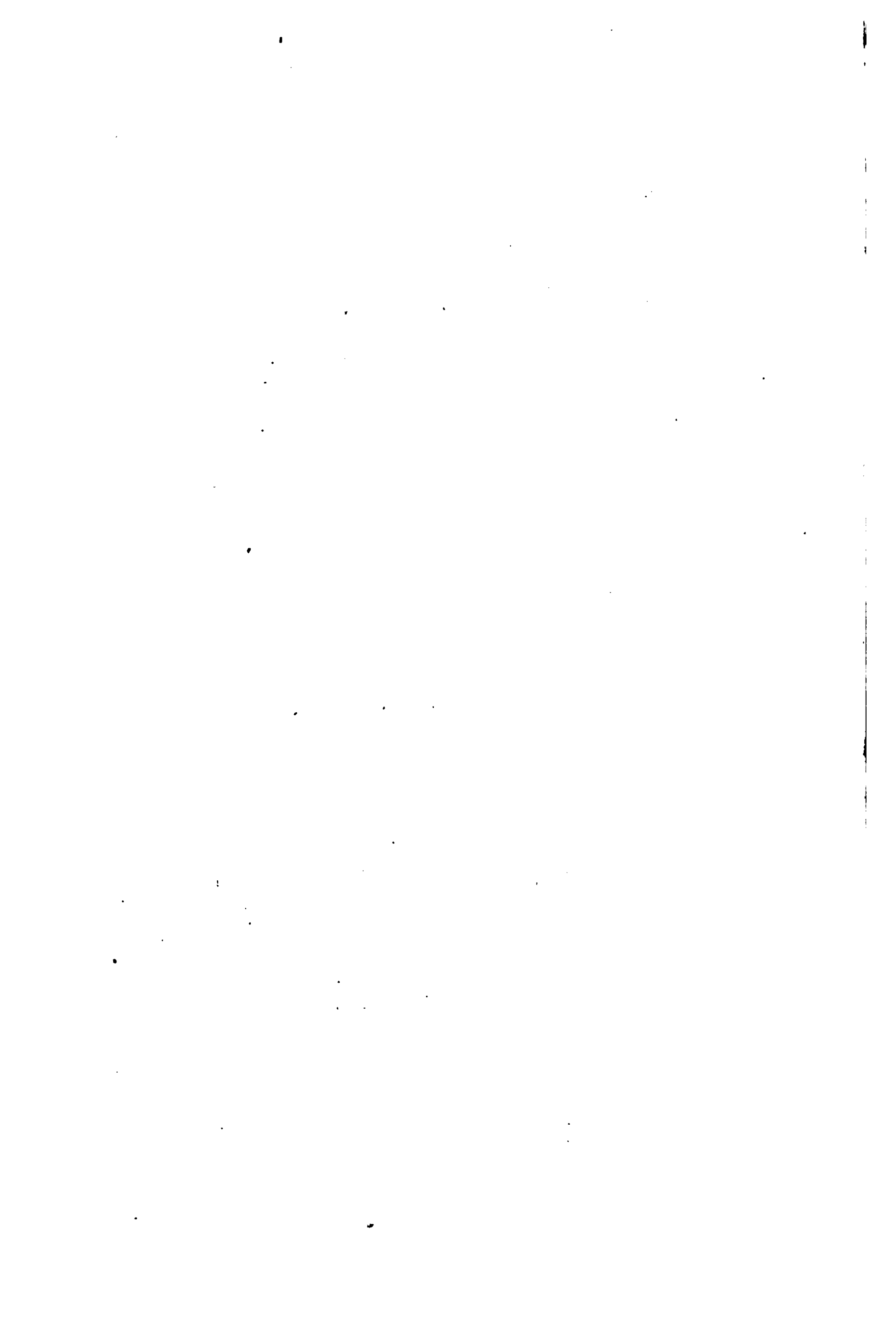
henſchaft

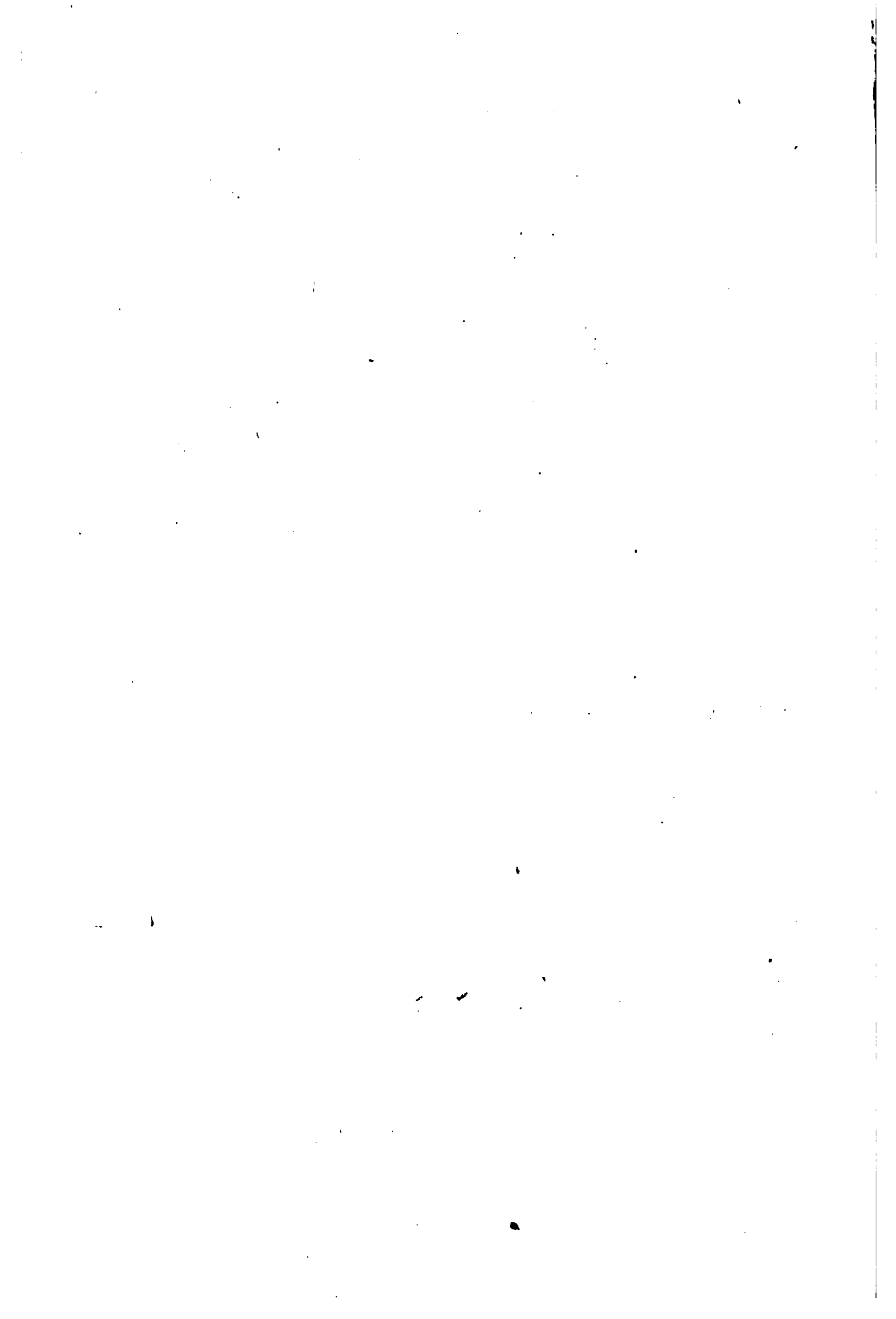
von

unſerem Chriſtentum









RECHENSCHAFT VON UNSERM CHRISTENTUM.

RECHENSCHAFT

VON UNSERM CHRISTENTUM.

EIN BÜCHLEIN

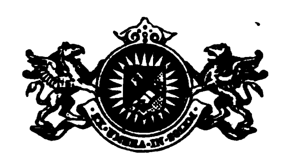
FÜR

KONFIRMANDENSTUNDEN UND STILLE STUNDEN DAHEIM

VON

PAUL MEHLHORN,

DR. THEOL. U. PHIL., PASTOR AN DER EVANG.-REFORMIERTEN GEMEINDE
IN LEIPZIG.



LEIPZIG.
JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1896.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

Inhaltsverzeichnis.

Grundlegung.

I. Konfirmation.

Seite

IV. Lutherische und reformierte Kirche.

V. Unsere evangelisch-reformierten Gemeinden in Sachsen.

Darlegung des Christentums nach protestantischen Grundsätzen.

I. Jesus Christus.

II. Unser Gottesglaube.

III. Unsere göttliche Bestimmung.

Grundlegung.

I. Konfirmation.

§ 1. Name und Brauch.

Confirmatio bedeutet Befestigung oder Bestätigung. In der katholischen Kirche gilt die Konfirmation oder Firmung als ein Sakrament, das nur der Bischof verwalten darf, der unter Handauflegung und Salbung den schon Getauften im Besitz der göttlichen Gnade und der Gaben des heil. Geistes auf wunderbare Weise befestigt und stärkt. (Er salbt die Stirn mit den Worten: „Ich zeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes, ich befestige dich mit dem Salböl des Heiles im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes.“)

In der protestantischen Kirche wird die Konfirmation nicht als Sakrament anerkannt. Sie wird nicht als wunderbar wirkendes Heilsmittel und ihre Vollziehung nicht als Vorrecht einer höheren Klasse von Priestern betrachtet. Daher kam sie eine Zeitlang überhaupt ausser Gebrauch. Aber schon frühzeitig wurde die Einführung einer andersgearteten Konfirmationsfeier von den Reformatoren empfohlen. Sie sollte nach Melanchthon darin bestehen, „dass die Jugend geprüft würde und ihren eigenen Glauben bekennte“. In Deutschland hat diese Feier namentlich durch Phil. Jac. Spener († 1705) ihre jetzige Gestalt und allgemeine Verbreitung erhalten. Die jungen, am Ausgang der Kindheit angelangten Christen bestätigen

ihrerseits ihre Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde („den Taufbund“) auch für die Zukunft durch Bekenntnis und Gelübde und empfangen unter Handauflegung und Gebet um die Befestigung ihrer Herzen durch Gott die Rechte selbständiger Gemeindeglieder, worunter die Teilnahme am heil. Abendmahl das erste ist, von dem sie Gebrauch machen dürfen. (Daher heisst in der Schweiz die Konfirmation „Admission,“ d. h. Zulassung, nämlich zum heil. Abendmahl.)

So wird der junge Christ nicht bloss vom Pfarrer konfirmiert, sondern er „konfirmiert“ sein Christentum selbst; er ist in der Vorbereitungszeit **Konfirmand,** d. h. einer, der in seinem christl. Glauben befestigt werden soll, in der Konfirmationsfeier selbst aber zugleich Konfirmant, d. h. einer, der sein Christentum persönlich bestätigt.

§ 2. Verpflichtung.

Der Konfirmand bekennt sich nicht nur zur christlichen Religion im allgemeinen, sondern erklärt seinen Entschluss, einer bestimmten christlichen Kirchengemeinschaft anzugehören und sein Leben ihrem Geiste gemäss zu führen.

In unserer evangelisch-reformierten Kirche werden den Konfirmanden folgende drei Fragen vorgelegt, die sich auf den Glauben, das sittliche und das kirchliche Leben beziehen:

1. Wollet ihr von ganzem Herzen den segensreichen Glauben der Christen mit uns bekennen, wie er euch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen unserer Kirche gelehrt worden ist, und auf den ihr getauft seid:

   den Glauben an Gott, unsern himmlischen Vater, an Jesus Christus als unsern Herrn und Heiland, und an den heil. Geist, der von Gott durch Christus in die Gemeinschaft der Gläubigen ausgegossen ist? — so antwortet Ja!

2. Seid ihr auch fest entschlossen, euer ganzes Leben dem Christentum gemäss einzurichten, der Sünde immer mehr abzusterben, allem Guten nachzutrachten, den

Nächsten zu lieben als euch selbst, und in allen Dingen dem Vorbild, das unser Herr Christus uns gelassen hat, getreulich nachzufolgen? — so antwortet Ja!

3. Wollet ihr endlich als lebendige Glieder der christlichen Kirche angehören und euch fleissig halten zum Wort und zum Tische des Herrn, damit ihr immer reicherer Erkenntnis teilhaftig werdet und in aller Gottseligkeit wachset? — so antwortet: Ja, wir wollen es!

§ 3. Voraussetzungen.

Zur Konfirmation sind demnach nur solche zuzulassen, die

1. schon die christliche Taufe empfangen haben und
2. im Geiste ihrer kirchlichen Gemeinschaft unterwiesen sind. (Vgl. Matth. 28, 19f.)

Zur religiösen Unterweisung, die im Konfirmandenunterricht ihren vorläufigen Abschluss findet, muss aber, wenn sie ihren Zweck möglichst vollständig erreichen soll, die regelmässige Teilnahme am kirchlichen Gottesdienst und die häusliche Erziehung kommen. (Vgl. Luk. 2, 41—52.) Natürlich muss auch der Konfirmand selbst die Zeit der Vorbereitung recht ernst nehmen; in ihr soll er sich auch mit der Bibel möglichst vertraut machen. Doch empfiehlt es sich nicht, ohne Auswahl und Anleitung darin zu lesen. Eine solche bietet z. B. die „Familienbibel,“ die in Glarus erscheint. Auch in unserm Büchlein sind neben einzelnen Kernsprüchen geeignete zusammenhängende Lesestücke bezeichnet.

II. Religion und Christentum.

1. Wesen der Religion.

§ 4.

Das Wort Religion hat im Lateinischen wohl ursprünglich denselben Sinn wie Respekt, Scheu, Ehrfurcht. Die Anlage zur Religion ist über die ganze Menschheit verbreitet:

In allen Zonen liegt die Menschheit auf den Knieen
Vor einem Göttlichen, das sie empor soll ziehen.
(Rückert.)

Der Mensch, dessen Bestrebungen in der Welt so vielfach vereitelt werden, hat das dunklere oder deutlichere Bewusstsein, dass er übermenschlichen Mächten unterworfen ist, von denen sein Heil abhängt. Er nennt sie seine Götter und sucht mit ihnen in Verbindung zu treten. Diese Gemeinschaft mit Gott oder Göttern, an welche der Mensch glaubt und denen er dient, um von ihnen sein Heil zu erlangen, ist die Religion. Sie beschäftigt also den ganzen Menschen, sein Gefühl, seine Gedanken, seinen Willen, hat aber ihren Mittelpunkt im fühlenden Herzen. Sie kann sehr viel Irrtum enthalten in Bezug auf das Wesen der Gottheit, auf die wahre Seligkeit und Bestimmung des Menschen und auf die Bedingungen, unter denen die Gottheit ihn sein Ziel erreichen lässt; aber alle wirklich religiösen Menschen und die Vertreter jeder Religionsgemeinschaft oder geschichtlichen Religion sind überzeugt, dass sie in irgend welchem Sinne durch Offenbarung der Gottheit selbst zu ihrer Religion gelangt sind.

Wer hat nun darin recht? Oder: wer hat mehr Recht als andere, und wer das meiste? Soll diese Frage unparteiisch entschieden werden, so kann es nicht durch die Berufung auf Wunder geschehen, denn in allen Religionen werden solche erzählt, und nicht durch die Be-

rufung auf den Buchstaben heiliger Schriften, denn es gibt mehrere „Buchreligionen“. (Vgl. die Veden der Inder, den Zend-Avesta der Parsen, den Korân der Muhammedaner.) Der Massstab muss vielmehr in der Erfahrung des Herzens und Gewissens liegen, die jeder fühlende Mensch machen und jeder denkende Mensch beurteilen kann. Wahrhaft göttlich ist die Religion, welche für den Menschen, der seinem Gewissen Gehör schenkt, sich als Weg zum wahren Frieden erweist, und in deren Lichte die Welt und das Menschenleben einen vernünftigen Sinn und Zweck hat. Vgl. **Joh. 4, 42. 6, 68. 7, 17.**

2. Stufen der Religion.

Nicht alle einzelnen Anschauungen und Gebräuche einer bestimmten Religion liegen auf derselben Höhe. Manche Bestandteile niederer Religionen leben in höheren fort. In Einzelheiten kann sogar eine niedrigere Religion eine höhere übertreffen, wie etwa die Gipfel eines Mittelgebirges die Senkungen eines Hochgebirges überragen. Die Stufe, zu der eine Religion gehört, ist vielmehr nach ihrer Grundanschauung von dem Verhältnis des Menschen zu Gott zu bestimmen, d. h. danach, ob die Vorstellung von der Gottheit, der Seligkeit und dem Weg zu ihr Geist, Herz und Gewissen befriedigt.

A. Naturreligionen.

§ 5.

Die niedrigste Stufe nehmen die Religionen kulturloser Horden und Stämme ein.

a) In ihnen ist es nur auf das leibliche Wohlergehen des einzelnen oder eines engen Kreises (der Sippe) abgesehen.

b) Man erwartet es vielfach von gespenstartigen Wesen (Geistern, u. a. von den Geistern der Toten), die aber gewisse irdische Gegenstände zu ihrer Wohnung erwählen oder auch durch Zauber mit ihnen verbunden

werden können. (Einfluss der Zauberer, Medizinmänner und dergl.). Solche angeblich bezauberte und dann auch zauberkräftige Gegenstände nannten die Portugiesen, die sie an der afrikanischen Goldküste kennen lernten, feitiço, Fetisch.

Aber auch in Tieren sowie in den verschiedensten Kräften und Erscheinungen der Natur werden göttliche Geister wohnhaft und wirksam gedacht. Böse Götter stehen neben guten, und herrschende Götter werden von untergeordneten Geistern unterschieden (z. B. der „grosse Geist" der Indianer). Der Wechsel der Naturerscheinungen (Licht und Finsternis, Sommer und Winter) wird häufig als ein Kampf übermenschlicher Mächte aufgefasst (Ansätze zur Mythenbildung) und seine Wendepunkte gefeiert.

c) Der Dienst der Götter hat zunächst mit der Sittlichkeit noch recht wenig zu schaffen. Zuweilen treibt die Furcht vor bösen Göttern noch stärker dazu an, als das Vertrauen auf gute und hilfsbereite. Jene sollen dann durch Gebete, Opfer oder Selbstpeinigung u. a. umgestimmt werden. So lautet ein Gesang der Neger auf Madagaskar:

Zanchor und Niang erschufen die Welt; —
O Zanchor, wir richten an dich kein Gebet;
Der gütige Gott, der braucht kein Gebet;
Aber zu Niang müssen wir beten,
Müssen Niang besänftigen.
Niang, böser, mächtiger Geist,
Lass nicht die Donner uns ferner drohn.
Sage dem Meer, in der Tiefe zu bleiben,
Schone, Niang, die werdenden Früchte,
Trockne nicht aus den Reis in der Blüte u. s. w.

B. Kulturreligionen.

§ 6.

Weit höher stehen die Religionen der meisten Kulturvölker.

a) Diese kennen ausser den sinnlichen auch geistige Güter: Rechtsordnungen, Künste, Wissenschaften, Tu-

genden, beschirmt vom Staate. Aber das Wohl des eigenen Volkes gilt den Menschen zunächst noch als das höchste Gut.

b) Die Götter des Volkes werden nicht mehr bloss als Mächte gedacht, die in der Natur walten, sondern auch als Spender und Beschützer des geistigen und sittlichen Lebens. Man stellt sie sich grossenteils in Menschengestalt vor, meist noch nicht frei von sittlichen Mängeln. Vielfach werden noch die Ahnen oder einzelne sagenhafte Heldengestalten (Heroen) verehrt.

c) Der öffentliche Dienst der Götter (Kultus) ist in manchen Völkern das Vorrecht eines besondern Priesterstandes, in einigen auch das einer Priesterkaste. (So in Ägypten und Indien.) Religion und Sittlichkeit greifen schon einigermassen in einander, aber der Gedanke, dass ein sittliches Leben der eigentliche Gottesdienst sei, liegt noch ziemlich fern. Das religiöse Bedürfnis der Menschheit wird also auch durch keine dieser Religionen befriedigt.

C. Prophetenreligionen.

§ 7. Allgemeines.

„Nur wo sich in einem religiös-genialen Gemüte das Göttliche so mächtig und eigenartig wiederspiegelt, dass sein religiöses Leben das der andern gefangen nimmt und bestimmend mit sich fortreisst, kann die Religion sich vollenden.“ (H. Schultz.) Solche Persönlichkeiten nennen wir Propheten. Von ihnen geht eine Lebensordnung aus, die allerdings im Laufe der Zeit meist viele Zusätze und Veränderungen erfährt.

a) Sie ist ihnen der Ausdruck Eines göttlichen Willens, sodass die Prophetenreligionen mindestens auf dem Wege zum Monotheismus (Glauben an Einen Gott) sind.

b) In ihrer Lebensordnung (Gesetz; Lebensideal) pflegen sowohl willkürliche oder bloss herkömmliche Satzungen, als auch sittliche, dem menschlichen Gewissen wirklich auf die Dauer entsprechende Bestimmungen

enthalten zu sein. Je entschiedener diese und die Verheissung geistiger Güter überwiegen, desto höher steht die Religion, desto mehr hat sie wirklich den Anspruch, den sie vielleicht macht, sich über die Grenzen des heimatlichen Volkes auszubreiten, Mission zu treiben, Weltreligion zu werden.

c) Die Anhänger einer solchen Religion pflegen nicht bloss religiöse Lehren und Weisungen von deren Stifter anzunehmen, sondern sie auch in ihm verwirklicht zu sehen. Er ist daher selbst Gegenstand der Verehrung, zuweilen sogar einer Vergötterung, die seinem eigenen Sinne widerspricht.

Der Chinese Kong-tse („Confucius," um 500 v. Chr.) wollte nichts Neues offenbaren, sondern nur die Lehre der Alten bewahren und fortpflanzen. Dem Himmel, als dessen Sohn der Kaiser bezeichnet wird, und seinen Ordnungen in Natur und Staat gebührt die höchste Ehrfurcht, den Eltern nicht bloss Pietät, sondern im Tode Opferdienst.

„Ich aber will bei Tag und Nacht
Des Himmels Majestät verehren."
„Nun lasst uns Wein und Süsswein brauen,
Zu opfern Ahnherrn und Ahnfrauen
Mit all' den Bräuchen, drauf wir trauen."
(Aus dem Liederbuch Schi-king.)

Nach der altpersischen Religion des Zarathustra ferner bewegt sich die ganze Weltgeschichte um den zuletzt siegreichen Kampf, den der gute Gott des Lichtes, der Reinheit, Wahrheit und Kultur, Ahura Mazda (Ormuzd), und seine menschlichen und übermenschlichen Diener mit dem bösen und finstern Geist Angromainyu (Ahriman) führen.

Besonders aber kommen für uns die folgenden Religionen in Betracht.

§ 8. Der Buddhismus.

Sein indischer Stifter (um 500 v. Chr.) hatte in den Lehren der Brahmanen (der Priesterkaste) und in einsamen Büssungen vergeblich seinen Frieden gesucht. Da ging ihm selbst ein volleres Licht auf, so dass er nun der

Buddha (d. h. der Erleuchtete, Erwachte) war. Seitdem verkündete er seine „4 heiligen Wahrheiten". Sie betreffen

„Das Leid, des Leides Ursprung und des Leides Überwindung auch,
Den heiligen achtfält'gen Weg, der zn des Leids Zerstörung führt."

1. „Alles Gewordene muss vergehn", — „alles Gewordene ist voll Leid."

2. Die Ursache dieses schmerzvollen Daseins, das sich nach einem Gesetz der Vergeltung durch immer neue Geburten über den Tod hinaus fortsetzt, ist das Begehren.

3. Die Erlösung besteht daher im Erlöschen der Begierde und zugleich des Lebens selbst (Nirvâna).

„Die Welt und mancherlei Geburt durchwandert' ich und fand doch nicht
Den Hauserbauer, mein Begehr; qualvoll war jede Neugeburt.
Jetzt, Hauserbauer, kenn' ich dich! nicht wieder wirst du bau'n das Haus!
Zerbrochen sind die Sparren all', des Hauses Giebel ist zerstört;
Das Schwinden jeglicher Begier, Auflösung hat der Geist erreicht."

(Aus dem Dhammapadam, übersetzt von L. v. Schroeder).

4. Als die 8 Teile des Pfades der Erlösung, der für alle ohne Unterschied der Kaste gangbar ist, werden bezeichnet: rechtes Glauben, rechtes Entschliessen, rechtes Wort, rechte That, rechtes Leben, rechtes Streben, rechtes Gedenken, rechtes Sichversenken.

Diesen Weg geht der buddhistische Mönch, der Bhikshu, der Entsagung und Barmherzigkeit (für alle Mitgeschöpfe) zugleich übt.

„Der Bhikshu, der Wohlwollen übt, in Buddha's Lehre ruhig ward,
Gelangt zum stillen, sel'gen Ort, wo alles Ding zur Ruhe kommt.
Schöpf' aus, o Bhikshu, dieses Schiff, denn leer geschöpft wird's leichter gehn;
Wenn Lust und Hass du abgethan, dann gehst du in Nirvâna ein. —

Gleichwie grossblumiger Jasmin die welken Blüten fallen lässt,
So sollt ihr Leidenschaft und Hass, ihr Bhikshus, fahren lassen ganz. —

Der Bhikshu, der als Jüngling schon sich an des Buddha Vorschrift hält,
Der bringet Licht in diese Welt gleichwie der wolkenlose Mond.“

Der Gottesgedanke tritt im ursprünglichen Buddhismus so in den Hintergrund, dass man fast fragen kann, ob er noch eine Religion zu nennen ist. Jedenfalls kann der wahrhaft erleuchtete Mensch eine höhere Stufe erreichen als die Götter.

„Die andachtsvoll und weise sind, in der Entsagung Ruhe froh,
Ganz erleuchtet, besonnen auch, selbst Götter schau'n auf die mit Neid.“

Später freilich hat sich der Buddhismus von dem Geiste seines Stifters ziemlich weit entfernt. Dieser selbst und seine Reliquien wurden Gegenstände religiöser Verehrung, ebenso allerlei Gestalten der alten Götterwelt, und das Gebet wurde in ganz mechanischer, abergläubischer Weise betrieben (Beerenkränze; Gebetscylinder und Gebetsflaggen).

§ 9. Die israelitische Religion

hat eine ganze Reihe von Propheten aufzuweisen. Von den älteren unter ihnen erwartete das Volk auch Wahrsagerei, d. h. Mitteilung einzelner Thatsachen auf Grund wunderbaren Wissens (Vgl. 1. Sam. 9, 6—9; 1. Kön. 14, 3); einige haben auch gewaltthätig in das Schicksal des Volkes und der Könige eingegriffen (Samuel; Ahia, vgl 1. Kön. 11, 29—31; Elias und Elisa, vgl. 1. Kön. 19, 9—18; 2. Kön. 9, 1—7). Aber namentlich seit dem 8. Jahrhundert erscheinen uns die israelitischen Propheten, von denen uns auch Schriften erhalten sind, als begeisterte und charaktervolle Verkündiger dessen, was sich ihrem Geiste als Gottes Wille aufdrängte, gleichsam als das verkörperte Gewissen des Volkes. (Vgl. Jer. 20, 7—9.) Sie erteilen auch politische Ratschläge; sie mahnen und rügen (Micha 6, 8; 2. Sam. 12, 1—7: Nathan), sie weis-

sagen Zeiten des Gerichtes oder des Heils und malen sich beides mit den Farben aus, welche die Verhältnisse ihrer eigenen Zeit ihnen liefern.

Ihre Bedeutung für die Nachwelt liegt vorzüglich in folgenden Punkten:

1. Erst sie haben mit voller Entschiedenheit betont, dass Jahwe der einzige Gott ist, den es gibt, nicht bloss der einzige, den Israel zu verehren hat. (Jes. **44**, **6**. Jer. 10, 1—16. Vgl. Richt. 11, 24).

2. In ihren Mahnreden tritt grossenteils schon die klare Erkenntnis hervor, dass Rechtschaffenheit und Liebe Gott viel wohlgefälliger sind als Opfer und Ceremonien. (Jes. 1, 11—17, **Hos. 6, 6.**)

3. Die Grundlage ihrer Weissagungen ist die Überzeugung: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben (**Spr. 14, 34**), und der Glaube an ein besonderes Bundesverhältnis zwischen Gott und dem Volke Israel (**2. Mos.** 19, 5, 6).

a) Heilsweissagungen sind z. B.: Jes. 2, 2—4; 9, 6,7; **Jer. 31, 31—34**; Amos 9, 11. Nicht immer steht im Mittelpunkt dieser Weissagungen eine einzelne Persönlichkeit, die in späterer Zeit den Namen Messias (griech. Christos, d. h. der Gesalbte) führt.

b) In den Gerichtsweissagungen werden bald die Assyrer (Jes. 10), bald die „Chaldäer" (= Babylonier; Hab. 1, 6 bis 12; vgl. Jer. 5, 10—19; 22, 24—27; c. 27.) als Gottesgeissel dargestellt. Das Gericht soll aber nicht einfach Vernichtung, sondern auch Läuterungs- und Erziehungsmittel sein, und das fremde Volk, das sich vermisst, mehr zu sein, als das Werkzeug der göttlichen Strafe, wird selbst mit dieser bedroht.

4. Aber auch den fremden Völkern wird von den grossen Propheten Israels ein Anteil an dessen künftigem Heil in Aussicht gestellt. (Der Universalismus der Propheten; vgl. **Jes. 19, 23—25**; **2, 2, 3.** Micha 4, 1. Zeph. 2, 11. 3, 9. Jer. 3, 17. 16, 19. Jes. 42, 1. 45, 22. 49, 6. 56, 7. Sach. 8, 12.)

Die Hoffnung auf ein ewiges Heil des einzelnen Menschen war dagegen im alten Israel nicht lebendig.

Mit dem Geiste der Propheten stand vielfach der Geist der Priester, die auf die äusseren Bräuche grossen Wert legten und die Oberflächlichkeit und den Aberglauben des Volkes auf ihrer Seite hatten, in Widerspruch. Namentlich in der Zeit nach der babylonischen Gefangenschaft gewann dieser Geist die Oberhand. Das „auserwählte“ Volk schloss sich durch einen Zaun von Satzungen, die teilweise mit der Sittlichkeit nichts zu thun hatten, stolz von den übrigen Völkern ab (Partikularismus und Gesetzesknechtschaft) und fasste sein Verhältnis zu Gott wie das eines Rechtsvertrages auf, nach dem sich Leistung und Lohn entsprechen. Besonders wurde dieser Geist von der Partei der Pharisäer (d. h. Abgesonderten) gepflegt, die aus den Befreiungskriegen gegen die Syrer (den Makkabäerkriegen des 2. Jahrhunderts v. Chr.) hervorging. Sie liessen es sich aber doch wenigstens sauer werden, um die Erfüllung der höchsten Hoffnungen, die sie für das Volk und den einzelnen hegten (die Aufrichtung des Messiasreiches und die Auferstehung zum Heil), durch strenge Gesetzeserfüllung zu verdienen. Dagegen verhielten sich die Sadducäer, die Partei der Priester und Vornehmen (nach dem Priester Zadok aus Davids Zeit benannt), gleichgiltig gegen jene Hoffnungen sowie gegen alle strengeren Vorschriften, die nicht in den 5 Büchern Mose geschrieben standen.

§ 10. Das Christentum.

Jesus von Nazareth, gest. ca. i. J. 30 (vgl. zunächst Apg. 10, 36—40) ist nicht nur von seinen Jüngern als der verheissene Messias (Christus) begrüsst worden (Mk. 8, 29), sondern hat sich auch selbst im Verhör vor dem Hohen Rat als diesen bezeichnet. (Mk. 14, 61, 62). Er wollte die Religion seines Volkes nicht auflösen, sondern erfüllen (Mt. 5, 17); aber da die Masse des Volkes unter dem Einfluss seiner geistlichen Führer sich gegen diese Erfüllung zur Wehr setzte und ihn als Gotteslästerer ans Kreuz schlug, so ist eine besondere christ-

liche Religion neben die jüdische getreten und hat diese in den Schatten gestellt.

Jesus Christus hat sein Evangelium (= frohe Botschaft) verkündigt, „wie einer, der göttliche Vollmacht hat und nicht wie die Schriftgelehrten“ (Mk. 1, 22). Es war nichts bloss Angelerntes, sondern etwas Urwüchsiges, innerlich Erfahrenes, Erlebtes; daher brach es so frisch und gewaltig, für empfängliche Gemüter so überzeugend und hinreissend, demütigend und erhebend aus seinem geistvollen Munde hervor. Und was er verkündete, hat er in seinem eigenen Leben bewährt und veranschaulicht und durch den Tod besiegelt. Er war thatsächlich in seinem Herzen und Leben mit Gott eins, wie ein rechter Sohn mit einem rechten Vater. Darum konnte er alle Mühseligen und Beladenen zu sich rufen und ihnen Erquickung verheissen; darum konnte er uns Gott als unsern Vater verkünden. Wir sollen Gottes Kinder werden, indem wir seiner väterlichen Vorsehung vertrauen und ihm in der vollkommenen Gesinnung, der reinen Liebe, ähnlich werden. Sie steht höher als alle überlieferten Bräuche, die darum zurücktreten müssen, wenn Pflichten der Liebe zu erfüllen sind. Die Kinder Gottes sind auch Glieder seines Reiches, des Himmelreichs, das in Jesu Person und Jüngergemeinde schon mitten unter den Menschen ist, das weiter wachsen soll, wie das Senfkorn, und weiter wirken, wie der Sauerteig, und das einst, wenn des Vaters Stunde gekommen ist, herrlich vollendet wird. An ihren Früchten soll man die erkennen, die hineingehören. Aber auch die Thaten wahrhaft frommer und guter Gesinnung sind nicht buchstäblich der Kaufpreis für jenes unvergleichliche höchste Gut, um dessen willen man auf alles andere muss verzichten können; vielmehr ist dieses immer das Geschenk der väterlichen Gnade Gottes, die auch den bussfertigen und vertrauensvollen Sünder nicht ausschliesst. (**Matth. 11, 27—30**; **Mk. 1, 15**; Bergpredigt: Mt. 5—7; Mk. 2, 27. 3, 4. 7, 1—15; Mt. 13, 31—33; 44—46. 25, 31 ff.; Luk. 17, 10, 20 f.; Luk. 15, 11 ff.)

§ 11. **Der Islam** (= Ergebung).

Muhammed in Mekka, seit 622 n. Chr. in Medina († 632), stiftete im Gegensatz zu der altarabischen Vielgötterei, unter Berufung auf den Auftrag des Engels Gabriel, mit Benutzung von Bestandteilen eines getrübten Judentums und Christentums (ohne Kenntnis der Bibel selbst) eine neue Religion. Ihr grundlegendes Bekenntnis lautet: Es gibt keinen Gott ausser Allah, und Muhammed ist sein Prophet (d. h. der letzte und grösste — nach vielen „früheren Zeugen," namentlich Abraham, Moses und Jesus). Ausser der Annahme dieser zwei Hauptlehren ist dem Moslem (= Anhänger des Islam) hauptsächlich vorgeschrieben: ein streng geregeltes Beten, die Pflicht, Almosen zu geben, bestimmte Fastenzeiten, u. a. ein ganzer Fastenmonat, und wenigstens einmal eine Pilgerfahrt nach Mekka. Der Islam soll gewaltsam — durch die „Kriege des Herrn" — ausgebreitet werden, und mit der Religion zugleich die Herrschaft der Chalifen (= Nachfolger des Propheten). Die Tapferkeit in diesen Kämpfen wird den Gläubigen durch die Lehre von der Vorherbestimmung der Schicksale (Fatalismus, Glaube an das Kismet) und von einem an sinnlichen Genüssen reichen Paradies erleichtert.

„Die Frommen sind in der Wonne nach ihrem Abscheiden:
Auf ihren Polstern ruhend werden sie ihre Augen weiden;
Auf ihrem Antlitz liest du heitre Freuden.
Sie werden mit reinem Wein getränkt,
Moschusversiegeltem, an den man sehnend denkt.
Aus der Tasmin-Quelle werden sie schlürfen
Mit Gottes Günstlingen, die ihm nahen dürfen."

So steht im Korân, dem Buche, in dem die offenbarten Lehren zu suchen sind, und dessen Original „auf einer Tafel im Himmel aufgehoben" ist. Dem verlockenden Gemälde des Paradieses dient zum Gegenbild die Schilderung einer Hölle mit furchtbaren leiblichen Qualen.

3. Die Stellung des Christentums unter den Religionen.

§ 12.

Das Christentum steht über allen anderen Religionen und ist, bei aller Veränderlichkeit und Entwickelungsfähigkeit im einzelnen, seinem bleibenden Kern nach die vollkommene Religion, in der fromm sein und gut sein für unzertrennlich gilt.

a) Die blossen Naturreligionen und die Religionen der einzelnen Kulturvölker mit ihrer Vielgötterei (Polytheismus) können natürlich von vorn herein den Vergleich mit ihm nicht aushalten. Sie müssen schon einer gründlicheren Welterkenntnis erliegen. Denn je mehr die Welt als ein einheitliches Ganzes erkannt wird, desto weniger können solche Religionen Bestand haben, in denen nicht auch die Gottheit als einheitliches Wesen aufgefasst wird.

Auf halbem Wege bleiben die Religionen stehen, die einen Gott zum Haupt der Götterwelt machen, wie die Griechen ihren Zeus; auf einem verkehrten Wege wird die Einheit hergestellt, wenn die gesamte Natur als die Gottheit betrachtet wird. Diese Anschauung, bei der die Erhabenheit der menschlichen Persönlichkeit über die unpersönliche Natur nicht zu ihrem Rechte kommt, nennt man Pantheismus (= Vergötterung des Weltalls).

b) Was die Religion Israels Grosses und Gutes gehabt hat, das hat Jesus bewahrt und zur Vollendung gebracht, das Engherzige und Kleinliche aber überwunden. (Vgl. §§ 9 u. 10.) Insbesondere ist das Christentum:

1. nicht mehr Volks-, sondern Weltreligion;

2. nicht mehr Satzungsdienst, sondern Geistesreligion, geistige Anbetung Gottes und williges, gewissenhaftes Leben in seinem Geist, dem Geist der Liebe und der Zucht, — Gerechtigkeit, Friede und Freude im heil. Geist;

3. nicht mehr Gottesknechtschaft, sondern Gotteskindschaft, d. h. nicht ein Rechtsverhältnis zwischen

Gott und dem Menschen, sondern ein Gemütsverhältnis, ein Verhältnis väterlicher Liebe und Gnade auf der einen, kindlicher Dankbarkeit, kindlichen Gehorsams und Vertrauens auf der andern Seite. **Hebr. 1, 1, 2 a; Gal. 3, 26, 28.** 4, 7 u. 8. 5, 1 u. 13; 2. Kor. 3, 17; Röm. 12, 1. 14, 17; 2. Tim. 1, 7; 1. Joh. 4, 16—21.)

c) Weltreligionen beanspruchen auch der Islam und der Buddhismus zu sein, Der Islam zählt über 200 Mill. Anhänger, während das Christentum etwa 490 Millionen hat. Die Zahl der Buddhisten ist nicht genau zu bestimmen, nach den einen grösser, nach den anderen kleiner als die der Christen.

Aber der Islam hat doch hauptsächlich unter weniger gebildeten Völkern sich verbreitet. Sein Gott ist eine willkürlich waltende Macht, deren Charakter noch viele Schlacken hat, nicht — wie nach christlicher Anschauung — die heilige Liebe; andere Beziehungen, in denen der Islam tief unter dem Christentum steht, ergeben sich leicht aus § 11.

Desgleichen kann der Buddhismus dem Christentum den Rang nicht streitig machen. Zwar erklärt er gleichfalls die socialen Unterschiede für gleichgiltig in Bezug auf die Erlangung des Heils und preist Selbstverleugnung und Barmherzigkeit. Auch ist ihm als Vorzug nachgerühmt worden, dass er sich keine Verfolgungen Andersgläubiger hat zu schulden kommen lassen. Aber diese widersprechen auch durchaus dem Geiste Christi, und wenn sie in den christlichen Völkern doch nicht ausgeblieben sind, so ist dieser unleugbare Fehler zugleich die Kehrseite der grösseren Energie, welche diesen eigen ist.

Die Überlegenheit des Christentums tritt aber deutlich in folgenden Punkten hervor:

1. Es kennt einen lebendigen Gott, der unser Vater, die Liebe ist.

2. Nach seinem Willen liegt unser höchstes Heil nicht im Verlöschen, sondern in einem ewigen Leben in der Gemeinschaft Gottes, das schon auf Erden mit seiner Seligkeit anbricht (**Joh. 17, 3**).

3. Dies ist dem Menschen zugedacht, dessen Würde

damit bestimmt von dem Werte der übrigen Geschöpfe unterschieden wird (Mt. 6, 26 vgl. 1. Mos. 1, 26), während diese nach buddhistischer Anschauung wenigstens auf die menschliche Selbstverleugnung und Barmherzigkeit gleichen Anspruch haben.

4. Gottes Wohlgefallen ruht nicht auf der Entsagung schon an und für sich, sondern diese hat nur Wert als Mittel der Selbsterziehung und der opferwilligen Liebe. (**1. Kor. 13, 3.**)

5. Denn die Welt und ihre Güter sind nicht ohne weiteres wertlos und zu meiden; vielmehr sollen wir die Welt zur Werkstätte gemeinnütziger Arbeit und brüderlicher Liebe machen, zu einem Reich Gottes im sittlichen Sinne. Nicht Weltflucht, sondern Welterkenntnis, Weltüberwindung, Weltverklärung entspricht dem Christentum. Es ist nicht kulturfeindlich, sondern verträgt sich mit den Fortschritten der Kultur und freut sich ihrer. (**1. Kor. 3, 21—23.** Mt. 13, 33.)

Während der Buddhist mit Orest in Goethes Iphigenia sprechen kann:

„Es ist der Weg des Todes, den wir treten:
Mit jedem Schritt wird meine Seele stiller,“

kann der Christ mit Pylades sagen:

„Da fing mein Leben an, da ich dich liebte.“

So gehört die Zukunft dem christlichen Geiste. Nur Christus kann der gute Hirt der Einen Herde sein (Joh. 10, 16), und wir sollen keines andern warten. „Wer die Religion nicht für Illusion (= Einbildung) hält, der muss bei folgerichtigem Denken ein Christ werden.“ (H. Schultz.)

III. Katholizismus und Protestantismus.

§ 13. Kirchliche Gemeinschaften.

Zur Pflege des christlichen Glaubens und Lebens mussten bestimmte Mittel angewandt werden, und zwar nach einer bestimmten Ordnung. (Gemeinsame Gottesverehrung; Predigt des Evangeliums; Feier der Sakramente; christliche Unterweisung derer, die neu zur Gemeinde hinzukommen; Seelsorge und christliche Liebesthätigkeit; vgl. Apg. 2, 42—47.) Die zu diesem Zweck eingerichtete und geordnete Gemeinde des Herrn heisst Kirche (von Kyrios = Herr). Aber schon im Neuen Testament wird vergeblich zur Einigkeit im Geist ermahnt (Eph. 4, 3—6); statt einer weitherzigen Kirche bildeten sich verschiedene Kirchen, die einander grossenteils bekämpften. Unter ihnen sind die grössten und für uns wichtigsten die römisch-katholische (mit reichlich 220 Millionen) und die evang.-protestantischen (mit 150 Millionen Anhängern).

Noch im 2. Jahrhundert schloss sich der grösste Teil der Christenheit unter dem Namen der katholischen (d. h. allgemeinen, und damit allein rechtgläubigen) Kirche zusammen und gegen abweichende Richtungen ab. Diese wurden als Sekten bezeichnet (von secare = schneiden, weil sie vom grossen Baum der Kirche abgeschnitten waren); später hiessen ihre Anhänger auch Ketzer (von Katharer, d. h. die Reinen, weil sie ein reineres Christentum als die katholische Kirche zu haben behaupteten). Der Gegensatz zwischen Abendland und Morgenland, insbesondere zwischen den Bischöfen der Hauptstädte des ehemaligen römischen Weltreichs, Rom und Konstantinopel, führte aber i. J. 1054 zu einer dauernden Spaltung (Schisma) zwischen der römisch- und der griechisch-katholischen Kirche. Die letztgenannte zählt jetzt fast 100 Mill. Bekenner. Während jene ihr gemeinsames Haupt im Papste hat, zerfällt diese in mehrere Landeskirchen: die türkische, die russische und die griechische i. e. S.

Im Abendlande, das allmählich zum Hauptträger der christlichen Kultur geworden war, regte sich im 16. Jahrhundert die Opposition gegen manche schwere Schäden der katholischen Kirche und gegen das Papsttum, das jene beschützte, so stark, dass es zu einer Reformation (= Kirchenerneuerung) kam, aus der mehrere evangelisch-protestantische Kirchen hervorgingen. Evangelisch heissen sie nach dem, worauf sie sich allein gründen wollen, nach dem Evangelium Christi selbst; protestantisch deshalb, weil sie gegen mancherlei Gewissenszwang protestieren (sich verwahren). Der Name Protestanten entstand auf dem zweiten Reichstag zu Speier (1529), auf dem die Anhänger der Reformation erklärten: „In den Sachen, Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit belangend, muss ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben, also dass sich des Orts keiner auf anderer minders oder mehreres Machen oder Beschliessen entschuldigen kann“; die protestantische wie die evangelische Seite der Reformationsbewegung kommen in Luthers Erklärung auf dem Reichstage zu Worms (1521) zum Ausdruck: „— — ich glaube weder dem Papst, noch den Konzilien (= Kirchenversammlungen) allein, dieweil am Tage liegt, dass sie öfters geirrt und sich selbst widersprochen haben; — — mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort; widerrufen kann ich nichts und will ich nichts, dieweil wider das Gewissen zu handeln unsicher und gefährlich ist.“ Die Reformation hat sich hauptsächlich unter den germanischen Völkern verbreitet.

§ 14. Die Hauptunterschiede zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche

beziehen sich auf die Anschauung vom Glauben, von der Lebensaufgabe des Christen und der Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft.

	Katholische Auffassung	Protestantische Auffassung
	1. Vom Glauben.	
a) Wesen des Glaubens.	Das Fürwahrhalten dessen, was das Ansehen der Kirche als von Gott überlieferte Lehre beglaubigt. (Cognitio cuius virtus efficit, ut id ratum habeamus, quod a Deo traditum esse ecclesiae auctoritas comprobavit. Catechismus Romanus.)	Das persönliche Vertrauen auf Gott, speziell auf die in Christus verheissene göttliche Barmherzigkeit. (Fiducia misericordiae divinae promissae in Christo. Melanchthon. — Vgl. Zwinglis Wort: Ich weiss gwüss, dass mich gott leert, denn ich han sin empfunden.)
b) Quelle und Richtschnur des Glaubens.	Die heil. Schrift (kanonische und apokryphische Bücher*)) und die (mündliche) Überlieferung der Apostel, fortgesetzt in den allgemeinen Konzilien und den Aussprüchen des unfehlbaren Papstes. (Vgl. das vatikanische Konzil von 1870.)	Die heil. Schrift allein, sofern sie „Christum treibt." NB. Zur Unterscheidung der kanonischen und apokryphischen Bücher in Bezug auf ihren Wert (die Apokryphen sind nach Luther „gut und nützlich zu lesen, aber der heil. Schrift nicht gleich zu achten") gesellt sich bei genauerer Erfor-

*) Kanon bedeutet Regel oder Richtschnur, aber auch Verzeichnis der biblischen Bücher, aus denen im Gottesdienst vorgelesen werden soll, und die als Richtschnur des Glaubens und Lebens dienen sollen. Apokryphen nannte der Kirchenlehrer und Bibelübersetzer Hieronymus († 420) eine Anzahl von religiösen Schriften der Juden, deren Ursprung oder Wert zweifelhaft („verborgen") erschien, ja, die z. T. lieber verborgen bleiben sollten.

	Katholische	Protestantische
	Auffassung	
	1. Vom Glauben.	
		schung der Bibel die Unterscheidung von mehr und weniger wertvollen Bestandteilen auch in den kanonischen Büchern (schon bei Luther), so dass für uns nicht mehr jedes Wort der Bibel ohne weiteres ein Wort Gottes ist. Wort Gottes ist nur das, was unser Gewissen „gefangen nimmt".
	Beispiel gut katholischen Glaubens: die deutschen Bischöfe, die sich nach dem vatikanischen Konzil „in löblicher Weise unterwarfen".	Beispiel gut protestantischen Glaubens: Luther in Worms.
c) Wirkung des Glaubens.	Der Glaube allein kann nicht selig machen („rechtfertigen"); es müssen gute Werke hinzutreten. (Vgl. Jak. 2, 22.)	Gott rechtfertigt den Menschen — d. h. er nimmt den Sünder zu Gnaden an — auf Grund des Glaubens allein. (Vgl. **Röm. 3, 28.**) Denn verdienen kann der sündige Mensch die Seligkeit überhaupt nicht; und der Glaube im evang. Sinne erneuert auch Sinn und Wandel.

	Katholische Auffassung	Protestantische Auffassung

2. Vom christlichen Leben.

	Katholische Auffassung	Protestantische Auffassung
a) Aufgabe.	Zwei verschiedene Stufen der Vollkommenheit: 1. Das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft und im weltlichen Beruf ist durch bestimmte Gebote geregelt, deren Erfüllung zur niederen Stufe der Vollkommenheit gehört. 2. Höher steht aber das „geistliche" Leben, das Gott nicht fordert, sondern nur anrät. (Armut, Ehelosigkeit, Mönchsleben u. s. w.) Es erwirbt dafür aber auch besondere Verdienste vor Gott, deren Überschuss von den „Heiligen" auf andere — durch Vermittelung der Kirche — übertragen werden kann.	Es gibt nur eine Vollkommenheit, das Leben aus der Gesinnung Jesu Christi heraus. (Phil. 2, 5; 2. Kor. 5, 14. 15; Matth. 22, 37—40; 5, 48.) Sie kann und soll mitten in der Welt, in Haus, Beruf, Gesellschaft und Staat bethätigt werden. (Kol. 2, 18—23). Diese Aufgabe ist so erhaben, dass keiner mehr thun kann, als er schuldig ist, dass vielmehr auch die Besten auf Gottes Gnade angewiesen sind. (Luk. 17, 10.)

	Katholische Auffassung	Protestantische Auffassung
	2. Vom christlichen Leben.	
b) Seligkeit. (Gemeinschaft mit Gott.)	Ausserordentliche Verzükkung, auf Erden nur zeitweilig, im Jenseits dauernd.	Besitz des ewigen Lebens, ruhiges Bewusstsein der unentreissbaren Kindschaft Gottes, schon mitten im Kampf und Wechsel des Erdenlebens. (Röm. 8, 35—39.)
	3. Von der Kirche.	
a) Begriff.	Die von den Priestern (dem Papst) geleitete Anstalt zur Vermittelung des Heils.	Die zur Pflege des Seelenheils geordnete Gemeinde.
	Zwischen den Laien und Gott stehen: 1. als irdische Vermittler die Priester, die besondere Gnadengaben vor jenen voraushaben; 2. als himmlische die Heiligen, an ihrer Spitze Maria.	Jeder rechte Christ ist ein „Priester“, der sich selbst an Gott wenden darf. Christus allein hat allen Zutritt zum Vater verschafft. Das geistliche Amt ist nur ein besonderer Beruf, der um der Ordnung willen von bestimmten Personen im Dienste der Gemeinde ausgeübt wird.
b) Kirchliche Heilsmittel.	Die sinnenfälligen Mittel überwiegen. (Kirchlicher Prunk; Reliquienverehrung; Mittelpunkt des Gottesdienstes: die Messe.)	Die geistigen Mittel überwiegen. („Die Kirche des Wortes;“ Wichtigkeit der Predigt; auch das Sakrament wird zuweilen als „sichtbares Wort“ bezeichnet.)

	Katholische	Protestantische
	Auffassung.	

Die Wirkung der Sakramente
(deren Zahl 7 | 2)
wird
zauberhafter | geistiger
aufgefasst.

Unterschiede in Bezug auf das heil. Abendmahl:

	Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi durch den Spruch des Priesters.	Keine Verwandlung; was geschieht, geschieht nach göttlicher Verheissung.
	Die segensreiche Wirkung hängt nur davon ab, dass der Empfangende nicht absichtlich in seiner Seele „einen Riegel vorschiebt"; daher sind auch stille Messen und Totenmessen gebräuchlich.	Segen bringt nur ein bussfertiger und gläubiger Genuss.
c) Verhältnis von Kirche und Reich Gottes.	Die römische Kirche ist das Reich Gottes auf Erden, ausser ihr ist kein Heil; daher schliesst der Kirchenbann auch vom Reiche Gottes aus.	Die protestantische Kirche führt, nicht allein, aber auf dem richtigsten und einfachsten Wege, ins Reich Gottes.

	Katholische Auffassung.	Protestantische Auffassung.
d) Verhältnis der Kirche zum Staat.	Die römische Kirche als der Gottesstaat, der alle Völker umspannt, hat Anspruch auf die Herrschaft über die weltlichen Regierungen der einzelnen Völker. (Vgl. die Aussprüche Gregors VII und die Lehre der Jesuiten.)	Die evangelische Kirche soll der weltlichen Obrigkeit nicht befehlen, sondern im nationalen Staate mit geistigen Mitteln wirken und ihn durch ihre Dienste immer mehr zu einer Provinz des Reiches Gottes auf Erden zu verklären suchen. Nicht das Joch, sondern das Salz und der Sauerteig sind die geeigneten Sinnbilder ihrer Thätigkeit.

„Sakrament oder Erziehung, das ist die Frage, die beide Konfessionen scheidet für alle Zeit.“ (Sulze.)

IV. Lutherische und reformierte Kirche.

§ 15.

1. Die reformatorische Bewegung hatte hauptsächlich zwei Ausgangspunkte: Sachsen (Martin Luther in Wittenberg, † 1546; die 95 Thesen über den Ablass am 31. Okt. 1517) und die Schweiz (Ulrich Zwingli, in Zürich seit 1519 thätig; † 1531; Johann Calvin, in Genf seit 1536, † 1564). So bildete sich in Deutschland die (gegen Luthers Willen so genannte) lutherische, in der Schweiz die sog. reformierte Kirche. Besonders von Genf aus verbreitete sich diese auch ausserhalb der Schweiz.

Unter den deutschen Fürsten schloss sich ihr zuerst Friedrich III. von Kurpfalz 1560 an.

Die Unterschiede zwischen den beiden protestantischen Kirchen erklären sich z. T. aus der Eigenart ihrer Begründer. So war Luther besonders reich an Gefühl und Phantasie, Zwingli mehr eine nüchterne, verständig prüfende Natur, Calvin von grosser Strenge gegen sich selbst und andere, eine wissenschaftliche und gesetzgeberische Kraft zugleich. Luther war der Unterthan eines deutschen Fürsten, Zwingli und Calvin Bürger einer Republik.

Unter den Lehrverschiedenheiten der beiden Schwesterkirchen betrifft die bekannteste das Abendmahl. Am schärfsten stehen sich darin Luther und Zwingli gegenüber. Nach Luther ist Leib und Blut Christi wirklich „in, mit und unter Brot und Wein", nach Zwingli sind diese nur Zeichen von jenen. Der Gottesdienst und das Kirchengebäude sind in der reformierten Kirche weit einfacher, als in der lutherischen. Diese reformierte „Nüchternheit" beruht teils auf dem Bestreben, eine rein geistige Gottesverehrung zu pflegen, teils auf der in der alten reformierten Kirche besonders buchstäblich aufgefassten Bedeutung der Bibel als Richtschnur des kirchlichen Lebens. Zu dessen wesentlichen Bestandteilen wurden in der reformierten Kirche neben Wort und Sakrament, welche die lutherische allein betonte, auch Sittenzucht und Armenpflege gerechnet. Die Verfassung der lutherischen Kirche war eine mehr monarchische: sie wurde von Konsistorien geleitet, welche der Landesfürst (als „Notbischof") einsetzte; die der reformierten Kirche eine mehr republikanische: aus der Gemeinde ging das Presbyterium (oder Konsistorium) als deren Vertretung hervor, während die gemeinsame Vertretung eines grösseren kirchlichen Gebietes den Synoden oblag.

2. Im Anfang wurden die Lehrunterschiede, namentlich von lutherischer Seite, als schroffe, trennende Gegensätze betrachtet. So scheiterte die von Landgraf Philipp von Hessen angestrebte Verbindung sämtlicher Anhänger der Reformation auf dem Religionsgespräch zu Marburg

1529 trotz Zwinglis Entgegenkommen an Luther, der wegen der verschiedenen Ansichten über das heil. Abendmahl erklärte: „ihr habt einen andern Geist als wir"; und lange galt den Lutheranern die Bezeichnung „geheime Calvinisten" als Schimpfwort.

Mit der Zeit aber kam man in weiten Kreisen zu der Einsicht, dass einzelne Verschiedenheiten der Auffassung und der Gebräuche kein Scheidungsgrund zu sein brauchen (Eph. 4, 3—6), dass die beiden protestantischen Kirchengemeinschaften manches von einander lernen und annehmen, dass sie, statt einander zu bekämpfen, vielmehr einander ergänzen und friedlich unter einem Dache wohnen könnten, ja sollten (vgl. 1. Kor. 3, 11; 1. Thess. 5, 21). So konnte vor dem 300 jährigen Jubelfest der Reformation 1817 König Friedrich Wilhelm III. von Preussen durch seine Kabinetsordre den entscheidenden Anstoss zur Union, d. h. zur Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, geben. In diesem wahrhaft königlichen Erlass, der nach und nach, ausser in Preussen, auch in verschiedenen anderen Teilen Deutschlands, namentlich in den Rheinlanden, Beherzigung fand, stehen die goldnen Worte:

„Dieser heilsamen, schon so lange und jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformierte nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neu belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hindernis mehr entgegen, sobald beide Teile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer grossen Stifter in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes durch die That ehren.

Aber so sehr ich auch wünschen muss, dass die lutherische und reformierte Kirche in meinen Staaten diese meine wohlgeprüfte Überzeugung mit mir teilen möge, so weit bin ich, ihre Rechte und Freiheiten

achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Hinsicht etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Wert, wenn weder Überredung noch Indifferentismus an ihr Teil haben, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äussern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen nach echt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.

— — Möchte der verheissene Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter einem gemeinschaftlichen Hirten alles in einem Glauben, in einer Liebe und in einer Hoffnung sich zu einer Herde bilden wird."

Gegenwärtig ist die Verschiedenheit zwischen den zwei geistigen Richtungen, die sich in beiden protestantischen Kirchen finden, grösser, als die der beiden Kirchen unter einander: der Richtung, welche sich an den Buchstaben der heil. Schrift oder auch späterer Bekenntnisschriften klammert, und der anderen, welche auch die ehrwürdigsten Schriften der Kirche als Erzeugnisse und Zeugnisse einer geschichtlichen Entwickelung des menschlichen Geistes betrachtet und die Wahrheit und Göttlichkeit ihres Inhalts an dem Herzen und Gewissen des gegenwärtigen Menschen prüft, das sich auch nicht ohne göttliche Leitung gebildet hat. (Die wichtigsten Bekenntnisschriften der luth. Kirche sind Luthers Katechismen und die Augsburgische Konfession; in der ref. Kirche erlangten besonderes Ansehen der Heidelberger Katechismus und die 2. Helvetische Konfession; diese alle stammen aus dem Jahrhundert der Reformation.)

V. Unsere evangelisch-reformierten Gemeinden in Sachsen.

§ 16.

Schon im 16. Jahrhundert hatten sich aus Handelsinteressen deutsche und schweizerische Reformierte in Leipzig niedergelassen, zu denen sich nach der Aufhebung des Duldungsediktes von Nantes (1685) französische Einwanderer in Leipzig und Dresden gesellten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts standen einzelne Reformierte schon im Hof- und Staatsdienst August des Starken. Aber eine Berechtigung zum Gottesdienst hatten die Leipziger Reformierten noch nicht, und den Dresdnern, welche durch den Berliner Hof einen Prediger erhalten hatten (1689), wurde sie auf jede Art verkümmert. Von weiteren Amtshandlungen des Predigers war vollends keine Rede.

Nachdem der Friede von Ryswyk 1697 den französischen Reformierten die Hoffnung genommen hatte, in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen, trachteten die Leipziger ernstlich und opferwillig nach den Rechten einer selbständigen kirchlichen Gemeinde. Dieser Kampf dauerte von 1700—1707. Während der katholisch gewordene König August geneigt war, ihre Wünsche zu erfüllen, und durch Personen des sächsischen Hofs sowie durch Brandenburg, Holland und England für sie gewirkt wurde, waren der Geheime Rat in Dresden, die Landstände, Rat, Geistlichkeit und die luth. Bevölkerung von Leipzig gegen alle Zugeständnisse an die Reformierten. Dennoch konnten diese Ende 1700 ihren ersten französisch redenden Prediger (Pierre Butini aus Genf) anstellen, dem erst 1758 der erste deutsch redende folgte (Zollikofer), und am 13. Juni 1702 das erste Konsistorium wählen. Nach längerem Wanderleben, das sich zwischen Auerbachs Hof, der „Renterei“ und Volkmarsdorf hin- und herbewegte, fassten sie auf Grund des Patents vom

28. Juli 1707 in der Renterei (dem langjährigen Kirchengrundstück an der Ecke des Thomaskirchhofs und der Klostergasse) festen Fuss. Turm und Glocken durfte ihr Kirchengebäude allerdings nicht haben. Zum Bau eines solchen erhielt auch die Dresdner Gemeinde 1764 die Erlaubnis, und 1811 wurden die sächsischen Reformierten in bürgerlicher und kirchlicher Beziehung den Lutheranern gesetzlich gleichgestellt, 4 Jahre später als die Katholiken.

Von Anfang an bewährten die sächsischen Reformierten eine weitherzige Gesinnung. Schon bei einer Pfarrwahl d. J. 1720 wurden nur solche Geistliche ins Auge gefasst, die Sinn für die Einigung der protestantischen Kirchen hatten. Diese Weitherzigkeit hat in beiden Gemeinden bis auf den heutigen Tag die Herrschaft behauptet.

Darlegung des Christentums nach protestantischen Grundsätzen.

I. Jesus Christus.

1. Die Quellen.

§ 17.

1. Die Quellen für unsere Bekanntschaft mit Leben und Lehre Jesu sind unsere Evangelien. (Evangelium = frohe Botschaft; später = ein Buch, welches die frohe Botschaft vom Reiche Gottes und das Leben ihres Verkündigers enthält.)

Anfangs waren die Worte und die hauptsächlichsten Thaten und Schicksale Jesu nur mündlich verbreitet worden. Erst als die Augen- und Ohrenzeugen allmählich ausstarben, entstand ein lebhafteres Bedürfnis nach Aufzeichnung der Überlieferung, bei der dann auch die einzelnen überlieferten Aussprüche und Begebenheiten in eine bestimmte Reihenfolge gebracht wurden. Man nimmt an, dass der Apostel Matthäus zuerst eine Sammlung der Reden und Aussprüche des Herrn, Johannes Markus aus Jerusalem (vgl. Apg. 12, 12) auch Thaten des Herrn niedergeschrieben habe. Auf Grund dieser Schriften wäre dann zuerst das Evangelium „nach Markus“ (um 70), dann das „nach Matth.“ (nach anderen in umgekehrter Reihenfolge), später das „nach Lukas“, das schon viele Vorgänger voraussetzt (Luk. 1, 1—3), und schliesslich das nach Johannes verfasst worden. Die drei ersten bilden

eine durch viele verwandte Züge verbundene Gruppe gegenüber dem vierten.

1. Während Christus in den drei ersten Evangelien nur mit den aus dem A. T. entlehnten Namen „Menschen-" und „Gottessohn" belegt wird, erscheint er im vierten Evangelium als das fleischgewordene Wort Gottes. (Joh. 1, 14. Vgl. § 21 und 22.)

2. Die Ausdrucksweise des vierten Evangeliums ist von der in den drei ersten oft wörtlich übereinstimmenden völlig verschieden. Besonders fehlen jenem die zahlreichen Parabeln („Gleichnisse") Jesu. An Stelle solcher bildlicher Lehr-Erzählungen bietet es mehr oder weniger ausgemalte Vergleichungen: Allegorien. (Joh. 10, 12—16. 15, 1—6.)

3. Während die ersten Evangelien nur von Einem Festbesuche des erwachsenen Jesus in Jerusalem berichten (vgl. Matth. 21, 10. Mk. 11, 11. Luk. 19, 28), erwähnt das Johannesevangelium deren 4 (vgl. Joh. 2, 23; 5, 1; 7, 10; 12, 12). Der Schauplatz dieses Evangeliums ist daher hauptsächlich Judäa, derjenige der übrigen Galiläa.

4. Der Todestag Jesu ist nach den ersten Evangelien der Tag nach dem Passahmahl (Matth. 26, 19. Mk. 14, 16. Luk. 22, 13), nach dem vierten Evangelium der Tag dieses Mahles selbst (Joh. 18, 28). Als die feierlichste Handlung des letzten Abends tritt daher im Ev. nach Johannes statt des Passahmahles die Fusswaschung hervor (Joh. 13.)

Anlage und Inhalt unserer Evangelien lässt sich in folgender Übersicht darstellen:

	Inhalt	Die 3 ersten Evang. Mt.	Mk.	Luk.	Johannes	
I. Vorbereitung.	1. Kindheit.	c 1—2.	—	c. 1—2.	Prolog	c. 1, 1—18.
	2. Vorläufer, Taufe und Versuchung.	c. 3—4, 11.	c. 1, 1—13	c. 3 - 4, 13.	Zeugnis des Täufers	c. 1, 19—36.
II. Öffentliche Wirksamkeit.	In Galiläa	c. 4, 12—20, 16.	c. 1, 14—9.	c. 4, 14—9, 50.	Meist in Judäa	c. 1, 37—12.
		—	—	Reise durch Samaria: c. 9, 51—18, 34.		
III. Ausgang.	1. Reise über Jericho nach Jerusalem	c. 20, 17—21, 11	c. 10—11, 11	c. 18, 35—19, 44.		
	2. Konflikt	c. 21, 12—23.	c. 11, 12—12.	c. 19, 45—21, 4.		
	3. Zukunftsreden	c. 24 u. 25	c. 13.	c. 21, 5—38.	1. Abschied von den Jüngern	c. 13—17.
	4. Leidensgeschichte	c. 26 u. 27	c. 14 u. 15.	c. 22 u. 23.	(Fusswaschung u. Verrat	c. 13.)
	(Abendmahl	c. 26, 17—30	c. 14, 12—26	c. 22, 7—38.)	2. Leidensgeschichte	c. 18 u. 19.
	5. Auferstehung	c. 28.	c. 16.	c. 24.	3. Auferstehung	c. 20 [21].
	(Himmelfahrt	—	[c. 16, 19]	c. 24, 51, vgl. Apg. 1, 9.)		

2. Mancherlei Abweichungen der Evangelien, auch der drei ersten unter einander, erklären sich

1) aus der späten Zeit ihrer Abfassung und

2) daraus, dass sie mehr ein erhebendes, erbauliches Gesamtbild des Heilandes den Herzen einprägen, als eine in allen Einzelheiten genau geprüfte Geschichtsdarstellung geben wollen. Besonders geht das 4. Evangelium sehr frei mit der Überlieferung um und lässt Jesus die Gedanken und Worte des Evangelisten selbst aussprechen, wobei dieser natürlich überzeugt ist, mit Jesus in vollem Einklang zu stehen.

Wir dürfen daher auch nicht immer nur fragen: Wie ist das Erzählte *geschehen*? sondern oft: was soll es *bedeuten*? Was sollen wir über Gott, Christus und uns selbst zu unserm Heile daraus lernen? (Was bedeutet wohl der Engelgesang in der Weihnacht? die Erzählung von den Weisen aus dem Morgenlande?) Manchmal ist wohl auch bei der Fortpflanzung des Gehörten von Mund zu Munde aus einem Gleichnis ein äusseres Ereignis gemacht worden. (Vgl. Luk. 13, 6—9 und Mk. 11, 12—14; — Mt. 5, 6; Joh. 6, 35 und Mk. 6, 35—44.)

2. Hauptpunkte des Lebens Jesu.

§. 18. Bis zum Messiasbekenntnis des Petrus.

Schon aus der Lektüre von Mark. 1; 2, 6 f.; 2, 13—3, 35; 6, 1—16; 7, 1—23, 8, 11—12. 27—38 ist lohnende Auskunft zu gewinnen über:

1. Jesu *Jugend* (Mk. 6, 3. 4, vgl. Luk. 2, 41—52).
2. Seine *Taufe durch Johannes* (Mark. 1, 1—11).
3. Die *Anfänge seiner öffentlichen Wirksamkeit*.
   a. Die wirksame *Verkündigung des nahen Gottesreichs* in Galiläa von Kapernaum aus, seit der Einkerkerung des Täufers. (Mk. 1, 14 f. 21 f. 28. 38 f.)

b) Sammlung und spätere Aussendung von Jüngern (Mk. 1, 16 ff. 3, 14 ff. 6, 7 ff.).

c) Heilungen, namentlich „Besessener", d. h. Geisteskranker (Mk. 1, 23 ff.). Doch sieht Jesus darin nicht seinen eigentlichen Beruf (1,38). Zu all' seiner Arbeit aber schöpft er immer neue Kraft aus dem Gebet (1,35).

d) Anfechtungen:

1. Durch Mutter und Brüder, die seine Grösse und Eigenart noch nicht verstehen und ihn aus seiner gefährlichen Wirksamkeit herausreissen möchten (3, 21. 31 ff.).

2. Durch Schriftgelehrte und Pharisäer. Sie nehmen zunächst Anstoss

α) an seiner Erklärung: Dir sind deine Sünden vergeben (2, 5 ff.);

β) an seinem liebevollen Verkehr mit Zöllnern und Sündern (2, 14 ff.);

γ) an seiner freien Stellung zu den vorgeschriebenen Zeremonien (Mk. 2, 18—3, 6. 7, 1 ff. Vgl. § 10).

Ihre Feindseligkeit zeigt sich darin, dass sie

α) ihn wegen seines und seiner Jünger Verhaltens zur Rede setzen (2, 18 ff);

β) seine Heilungen als Teufelswerk verdächtigen (3, 22 ff.);

γ) ihn durch die Forderung eines Wunderzeichens vom Himmel her in Verlegenheit zu bringen suchen (8, 11);

δ) schon seine gewaltsame Beseitigung planen (3, 6).

e) Die Begrüssung Jesu als des Messias

1) durch einzelne Kranke (1, 24; 3, 11);

2) durch Petrus als Wortführer der Jünger (der Höhepunkt; 8, 27 ff.).

Jesus selbst kam zu dem Bewusstsein, zum Hei-

land oder Messias von Gott berufen zu sein, auf Grund seines innigen Kindschaftsverhältnisses zu ihm und ungewöhnlicher Erfolge seiner kaum begonnenen Wirksamkeit. (Luk. 2, 49. Mt. 12, 28. Mk. 9, 7 vgl. 1, 11.) Den Gedanken der (gewaltsamen) Aufrichtung eines weltlichen Gottesreiches wies er als Versuchung zurück (Mk. 1, 13. Mt. 4, 1—11), und es ward ihm immer klarer, dass es ihm beschieden sei, für Gottes Sache zu leiden und zu sterben. (Mk. 8, 31 ff).

§ 19. Der Leidensweg.

1. Der Einzug in Jerusalem richtete gleichsam die Frage an das zum Passahfest versammelte Volk, ob es die Sendung eines Friedensfürsten anerkennen wolle. (Mk. 11, 1—11).

2. Der Jubel, mit dem viele den Einziehenden begrüssten, rief seine Feinde nur zum Entscheidungskampfe auf den Plan. Auch die Sadducäer, deren Zorn er durch die Tempelreinigung erregt hatte, beschlossen seinen Untergang. In Gemeinschaft mit den Pharisäern suchten sie ihm zunächst vergeblich vor dem Volk verfängliche Antworten zu entlocken, dann aber bemächtigten sie sich seiner abseits vom Volke mit Hilfe eines Verräters aus seinem eigenen Jüngerkreise. (Mt. 21, 15 f. Mk. 11, 15—18. 11, 27—12, 44).

3. Der Ausgang. In ruhiger Klarheit hatte Jesus noch dem Passahmahl, das er nach der Sitte der Väter mit den Zwölfen ass, die sinnbildliche Beziehung auf seinen eigenen Tod gegeben und dann in Gethsemane in einsamem Gebet sich die volle Kraft der Ergebung errungen, als er gefangen genommen, von seinen trotz aller Vorbereitungen dennoch unvorbereiteten Jüngern verlassen und vom hohen Rate der Gotteslästerung schuldig erklärt wurde. Am folgenden Tage ward er von Pilatus unter dem wilden

Geschrei des bethörten, wankelmütigen Volkes zur Kreuzigung überwiesen. (Mk. 14 u. 15.)

Aber wie Jesus innerlich schon in Gethsemane den Tod überwunden hatte, so richteten sich bald auch seine niedergeschmetterten Jünger wieder auf in der Überzeugung, dass der lebe, der in ihnen erst das wahre Leben erweckt hatte. Ja, sie zweifelten nicht daran, den von Gott Auferweckten gesehen zu haben (1. Kor. 15, 1—8) und künftig zur Vollendung seines Werkes, dem sie nun mit neuem Mute dienten, vom Himmel her wiederkommen zu sehen (Vgl. Mk. 8, 38).

Die „Erscheinungen“, welche die Jünger hatten, sind in jedem Falle

1. ein Zeugnis für die Hoheit ihres und unseres Meisters (**Apg**. 2, 27);
2. ein Mittel, durch welches die Auferstehung seines Geistes in der Menschheit befördert worden ist (1. **Kor**. 12, 27);
3. eine Ermutigung für uns selbst zum Glauben an ein unvergängliches Leben (**Joh 14, 19**).

3. Die Lehre Jesu.

§ 20.

Im Mittelpunkt der Lehre Jesu steht der Gedanke des Reiches Gottes oder Himmelreichs, d. h. einer solchen Beschaffenheit der Welt und einer solchen Gemeinschaft der Menschen, in der die Herrschaft des väterlichen Willens Gottes wirklich durchgeführt und darum die Seligkeit der Seinen gesichert ist.

Das Reichsgrundgesetz enthält die **Bergpredigt** (Mt. 5—7). Von den verschiedensten Seiten wird das Reich Gottes in den Gleichnissen beleuchtet, wie folgende Übersicht andeutet:

Reich Gottes.

a. Wert.	b. Oberhaupt.	c. Glieder.		d. Hemmnisse. (Innere.)	e. Entwickelung.
		α) Bedingungen der Aufnahme.	β) Bewährung der Zugehörigkeit.		
(Unvergleichlich. Schatz und Perle, Mt. 13, 44-46.)	(Gott der barmherzige Vater. Die Gleichnisse vom Verlorenen, Luk. 15. Arbeiter im Weinberg, Mt. 20, 1-16. Vgl. Luk. 11, 5-8. 18, 1-8.)	1. Demütige Sündenerkenntnis. (Pharisäer und Zöllner. Luk. 18, 9—14.)	1. Helfende Liebe. (Barmherziger Samariter, Lk. 10,25—37 Vgl. Lk. 16,1—11.)	1. Weltsinn. (Hab- und Genusssucht. Grosses Abendmahl, Lk.14, 16-24; Reicher Mann, Lk.12, 16-21, und 16, 19—31.)	1. Ihre Voraussetzung im einzelnen Menschen. (Viererlei Acker. Mt.13, 3—8. Vgl. c.)
		2. Prüfung der eigenen Kräfte. (Kostenanschlag bei Turmbau und Kriegszug, Lk. 14, 28-33.)	2. Vergebende Liebe. (Hartherziger Knecht, Mt. 18, 23—35.)	2. Nachlässigkeit. (Kluge und thörichte Jungfrauen. Mt. 25 1—13. Vgl. Mt. 24, 45—51.)	2. Stilles Wachstum. (Mk. 4, 26-29.)
		3. Umkehr. (Verlorener Sohn.)	3. Treue. (Anvertraute Talente, Mt. 25, 14-30.)	3. Unbussfertigkeit. (Böse Weingärtner, Mt. 21, 33—43. Unfruchtbarer Feigenbaum, Lk. 13, 6—9.)	3. Äussere Ausbreitung. (Senfkorn. Mt. 13, 31 f.)
				4. Hartherzigkeit. (Mt. 18, 23 ff.)	4. Umgestaltende Kraft. (Sauerteig, Mt. 13, 33. Vgl. Mt. 9, 14—17.)
					5. Ausscheidung der Unwürdigen und Vollendung. (Unkraut unter dem Weizen, Mt. 13, 24—30, und Fischnetz, Mt. 13, 47—50. Vgl. Mt.25, 31-46.)

Vgl. ausserdem § 10.

4. Die Bedeutung Jesu.

§ 21.

Die geistige Hoheit, die sittliche Reinheit und selbstlose Liebesfülle, die Gottinnigkeit und das Gottvertrauen Jesu muss noch heute jedes unbefangene und unverdorbene Gemüt mit tiefster Ehrfurcht erfüllen. Mit ihm ist ein Wendepunkt der Weltgeschichte eingetreten; er hat die Menschheit von manchem quälenden und hemmenden Wahn befreit, ihr den Weg zum Frieden Gottes aufgethan und den fortwirkenden Anstoss zur Überwindung aller Ungerechtigkeit, Lieblosigkeit und Gemeinheit, zur Vervollkommnung des persönlichen Charakters und der gesellschaftlichen Einrichtungen gegeben. Jeder rein menschliche Fortschritt geschieht in seinen Fusstapfen.

Er selbst hat das Bewusstsein von seiner Beschaffenheit und Bestimmung in verschiedenen Namen, die er auf sich anwandte, ausgedrückt, und spätere Geschlechter haben noch weitere hinzugefügt, zum Teil auch den überkommenen eine andere Bedeutung beigelegt. Leicht verständlich sind bildliche Bezeichnungen wie Säemann, Hirt, Arzt. Einer Erklärung dagegen bedürfen die folgenden Ausdrücke:

1. Sohn Gottes. Damit ist a) die kindliche, freie und freudige Herzensgemeinschaft mit Gott bezeichnet, in der Jesus zunächst und in hervorragender Weise steht, zu der aber auch die anderen Menschen durch ihn eingeladen und geführt werden sollen. (Religiöse Bedeutung des Wortes. **Luk. 2, 49**; vgl. **Joh. 10, 30**; Mk. 11, 27 ff. Bergpredigt. Joh. 8, 36);

b) die Bestimmung zum Begründer uud König des Reiches Gottes auf Erden (Messias; messianische Bedeutung des Wortes. Mt. 26, 63 f. Vgl. 2. Sam. 7, 14 ff. Ps. 2,6 f.)

Schon in den ersten Kapiteln der Evangelien nach Matthäus und Lukas ist aber der Name so aufgefasst, dass der göttliche Vater an die Stelle des menschlichen tritt, und nach dem Evangelium nach Johannes hat der „ein-

geborene Sohn“ schon vor seinem Erdenleben von Anfang an bei Gott geweilt. (Joh. 1, 1—18; 8, 56—58; vgl. 1. Kor. 2. 6; Hebr. 1, 1. 2.)

Die spätere Kirche hat sodann den Sohn dem himmlischen Vater als „wahren Gott“ völlig gleichgestellt, zugleich aber ihn auch noch als „wahren Menschen“ bekannt (Gottmensch), während Jesus selbst bei aller Klarheit über seine besondere Gabe und Aufgabe sich doch immer seinem himmlischen Vater demütig untergeordnet hat. (Mk. 10, 18; 13, 32; vgl. Joh. 14, 28.)

2. Seine Bestimmung zum Messias drückt Jesus besonders gern mit dem Namen „Menschensohn“ aus (vgl. Dan. 7, 13 f.; Ps. 8, 5). Er will damit wohl zugleich andeuten, dass er seine göttliche Sendung in aller Schlichtheit und Unscheinbarkeit ausführen, dass er durch Dienen herrschen soll (**Mt. 8, 20; 20, 25—28**). Darum weist er auch die volkstümliche Bezeichnung Davidssohn ab, die zu leicht auf Herrscherpracht und Kriegsthaten hinweist (Mk. 12, 35 – 37).

Später hat die Kirche (im Anschluss an Röm. 1, 4) die in Jesu Leben vereinigte Hoheit und Niedrigkeit jede für sich genommen und die Lehre von zwei auf einander folgenden (Zu-)Ständen der Erniedrigung und Erhöhung aufgestellt.

§ 22. Fortsetzung.

Weitere Bezeichnungen der Bedeutung Jesu, die im N. T. angewendet werden, sind z. B.: der eine Grund, der gelegt ist (**1. Kor. 3, 11**), der Eckstein (des wahren Gottestempels; Mt. 21, 42; Apg. 4, 11; Eph. 2, 19—22), das Licht der Welt, das Brot des Lebens, der Weinstock, an dem wir die Reben sind, das Lamm Gottes, welches die Sünde der Welt wegnimmt, der Gesandte Gottes (Joh. 8, 12; 6, 35; 15, 5; 1, 29; 17, 3), das Ebenbild Gottes (2. Kor. 4, 4; Hebr. 1, 2), der zweite Adam (d. h. der Anfänger einer neuen Menschheit; 1. Kor. 15, 45—49), der Mittler zwischen Gott und den Menschen

(**1. Tim. 2, 5**), das fleischgewordene Wort (Gottes; **Joh. 1, 14**).

Zu einer Gruppe sind später die drei Bezeichnungen König (**Joh. 18, 37**), (Hoher-)Priester (**Hebr. 7, 26 f.**) und Prophet (**Luk. 24, 19**) in der kirchlichen Lehre vom dreifachen Amte Christi zusammengefasst worden. Seine fortdauernde Herrschaft über die Gemüter der Menschen, zu der auch die beschämende (richtende) Wirkung seines Charakterbildes gehört, beruht eben darauf, dass er Gottes Sinn und Willen wirklich offenbar gemacht und für das Heil der Brüder sein Leben zum Opfer gebracht hat.

Seine Aufopferung und sein Leiden zum Besten anderer begann schon lange vor seinem Tode; jene bestand in seiner unermüdlichen, selbstlosen, helfenden und rettenden Thätigkeit, dieses in dem Schmerz über Oberflächlichkeit, Gleichgiltigkeit und Verblendung der Menge, Verkennung, Lästerung und Verfolgung durch die Führer des Volkes, Kleinmut und Wankelmut, ja Verrat und Verleugnung im Kreise der Jünger. Aber gekrönt und besiegelt wurde all' seine Opferwilligkeit durch den schmach- und qualvollen Tod am Kreuze.

Diesen Tod starb Jesus

1. als Blutzeuge für die Wahrheit seines Evangeliums (Offb. 1, 15);

2. aus Liebe zu den Brüdern, welche das Evangelium frei und selig machen sollte (**Joh. 8, 32; Röm. 1, 16**);

3. im Gehorsam gegen den himmlischen Vater, als dessen Willen er es erkannte, dass er den Leidenskelch leere, nachdem ihm nur die Wahl geblieben war, entweder seine Aufgabe im Stich zu lassen oder zu sterben (Mk. 14, 36ff.). So war sein Tod zugleich eine geschichtliche und sittliche Notwendigkeit und ein freiwilliges Opfer.

Die heilsame, belebende Wirkung aber, welche der Tod Christi auf empfängliche Herzen ausübt, ist hauptsächlich eine doppelte:

1. Er erregt tiefe Beschämung und dankbare Verehrung

und gibt somit den kräftigen Anstoss zu einem neuen Leben in Christi Geist. (Wiedergeburt, Joh. 3, 3; Gal. 2, 20; 2. Kor. 5, 15. 17.) So ist Christus der Erlöser, der die Macht der Sünde in uns überwindet, wenn auch nicht mit Einem Schlag, sondern in allmählicher Umgestaltung (Heiligung).

2. Der gekreuzigte Christus ist der Abglanz und das Pfand der unendlichen Barmherzigkeit Gottes; daher erweckt sein Tod in dem vom Schuldgefühl geängstigten Gemüt eine feste Zuversicht auf Vergebung der Sünden, spendet ihm Frieden, macht ihm Mut zu einem neuen Leben. So ist Christus der Versöhner, der an die Stelle knechtischer Furcht kindliches Vertrauen setzt. (2. Kor. 5, 19—21; Röm. 8, 15.)

Erlösend und versöhnend verhilft er uns also zu einem neuen Bund mit dem gnädigen Gott, dessen Weiheopfer gleichsam sein Tod ist. (Vgl. 1. Kor. 11, 23—25; Mk. 14, 22—24.) Aber er ringt Gott seine Gnade nicht erst ab, als ob dieser ohne blutige Genugthuung eines Schuldlosen den Schuldigen nicht verzeihen könnte oder wollte, sondern ist selbst Werkzeug und Bote der ewigen Gnade Gottes; er verändert nicht Gottes, sondern der Menschen Sinn durch seinen Tod, wie schon durch sein Leben, Lehren und Wirken.

Am einfachsten und vollständigsten bezeichnen wir ihn in anbetracht all' des Segens, den wir ihm verdanken, als unsern Heiland.

II. Unser Gottesglaube.

1. Worin besteht der Glaube?

§ 23.

I. Was bedeutet das Wort „glauben“?

1. Ich glaube, dass etwas ist = ich halte es für wahr. Und zwar
   a) ich vermute es, weiss es aber nicht gewiss, muss erst noch genauere Nachforschungen anstellen; z. B.: ich glaube, es brennt in der Ostvorstadt.
   b) ich bin innerlich überzeugt von etwas, worüber ich durch Erkundigungen und Nachforschungen in der Welt draussen nicht erst Gewissheit erlange; z. B.: ich glaube, Gott ist mir nahe, — in mir, dem Schwachen, mächtig, — redet in meinem Gewissen.
2. Ich glaube einem = ich traue ihm zu, dass er die Wahrheit spricht.
3. Ich glaube an einen (oder an etwas;) d. h.
   a) ich bin gewiss, dass sein Sinn, seine Macht und seine Gabe Bestand hat und mir zum Heile dient, ich verlasse mich auf ihn (z. B. ich glaube an Gott, seine Liebe, Vorsehung, — an ein ewiges Leben); und
   b) ich richte mein Leben auf Grund dieser Überzeugung ein, „ich hab's gewagt“; „glauben“ ist verwandt mit „geloben“.

Der Glaube im Sinne von 3. ist Herzenssache, und nur solcher Herzensglaube ist frommer Glaube. Luther beschreibt ihn in den Worten: „Glaube ist nicht der menschliche Wahn und Traum, den etliche für Glauben halten . . . Aber Glaube ist ein göttlich Werk in uns, das uns wandelt und neu gebiert aus Gott . . . O es ist ein lebendig, schäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, dass unmöglich ist, dass er nicht ohne

Unterlass sollte Gutes wirken . . . Glaube ist eine lebendige, verwegene Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiss, dass er tausendmal darüber stürbe.“ (Vorrede auf den Römerbrief.)

Dieser Glaube schliesst die Überzeugung im Sinne von 1 b schon in sich. Eine Überzeugung des Verstandes in Bezug auf Gott dagegen, die das Herz nicht mit ergriffe, wäre noch kein frommer Glaube (Jak. 2, 19), und die blosse Vermutung über Thatsachen der äusseren Welt und ihre Ursachen (vgl. 1 a) ist vom religiösen Glauben völlig verschieden.

II. Der Gegenstand des frommen Glaubens ist demnach nicht das, was in der Natur oder Geschichte äusserlich vor sich geht; das will vielmehr mit den Sinnen wahrgenommen und mit dem Verstand erforscht werden. Der wahrhaft religiöse Glaube richtet sich immer auf das Unsichtbare, auf die unsichtbare Macht, von der unser ewiges Heil abhängt, auf Gott und sein Reich. (**Hebr. 11, 1. 6.**)

Allerdings glauben wir auch an Christus, der ein sichtbarer Mensch gewesen ist, als an unsern Heiland. (**Apg. 4, 12; 16, 31.**) Aber dieser Glaube bezieht sich doch auf das Unsichtbare, Göttliche in ihm. Wir glauben an die Offenbarung Gottes in Christus, d. h. wir verlassen uns darauf, dass

1. die Gnade, die er den bussfertigen Sündern verkündigt, wirklich die Gnade des himmlischen Vaters ist, mit dem er im Herzen völlig eins war (**2. Kor. 5, 19**), und

2. das Leben der Gotteskindschaft und Bruderliebe, das er führte, unsere wahre, ewige Bestimmung ans Licht gebracht hat. (Gal. 5, 6; 1. Joh. 3, 2. 3; 2. Tim. 1, 10.)

2. Was führt uns auf unsern Gottesglauben?

§ 24. Offenbarung.

1. Die menschliche Seele hat eine Anlage, ein Bedürfnis des Gottesglaubens: „wir sind göttlichen

Geschlechts." (Ps. 42; 73, 23—26; **Apg. 17, 27 f.** Vgl. § 4.)

2. Seinen bestimmten Inhalt gewinnt unser Gottesglaube unter dem Einfluss der G e m e i n s c h a f t, in der wir aufwachsen (Haus, Schule, Kirche, Gesellschaft), und dieser Einfluss bemisst sich wieder nach dem Grad des Vertrauens, das wir deren Vertretern entgegenbringen. So kann der Glaube im Sinne von § 23, I, 2, ein Hilfsmittel, aber auch ein Hindernis für die Entstehung eines wahren Gottesglaubens werden. (Vgl. 2. Tim. 3, 14.)

3. Aber Menschen könnten uns doch nie etwas Zutreffendes über Gott sagen, wenn er nicht selbst auf den Menschengeist einwirkte, d. h. ohne seine O f f e n b a r u n g. Könnte doch auch von der Sonne nichts Zutreffendes gesagt werden, wenn niemand die Wirkung ihrer Strahlen an sich selbst erführe. Dabei kann ihr Bild immer noch verschieden ausfallen, je nach der Beschaffenheit der Luftschichten, durch die sie scheint, und des Auges, in das sie scheint.

4. Gottes Offenbarung oder das W o r t G o t t e s besteht natürlich nicht in hörbaren menschlichen Lauten und Worten, sondern eben in erleuchtenden Eindrücken auf unsern Geist. In menschliche Sprache muss es gleichsam erst ü b e r s e t z t werden, aber das geschieht durch fromme Menschen meist ganz unwillkürlich. Doch hat nicht jeder ein gleich feines Ohr für die Gottessprache, die durch Natur, Geschichte und Menschenbrust hindurchklingt, nicht jeder den gleichen Drang und ein gleiches Talent zu deren verständlicher und wirksamer Wiedergabe in menschlichen Worten. Die Genialen auf diesem Gebiete sind die prophetischen Naturen (s. S. 7). Sie wecken auch in andern „der dunklen Gefühle Gewalt, die im Herzen wunderbar schliefen." Solchen verdanken wir auch die klassischen (mustergiltigen) Schriften der Religion, „h e i l i g e S c h r i f t e n".

5. D i e heiligen Schriften, in denen die Christenheit das Buch der Bücher — die Bibel — ehrt, sind im Neuen Testament und in dem — gleichsam seine Vorschule bildenden — Alten Testament zusammengefasst. (Lerne

die Reihenfolge der biblischen Bücher!) Auch die Bibel ist nicht fertig vom Himmel gekommen oder einfach von Gott diktiert, sondern besteht aus Schriften verschiedener Männer aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenem Werte. (Hebr. 1, 1. 2a.) Sie ist nicht in jedem Buchstaben unfehlbares Gotteswort, aber sie enthält und bezeugt Gottes Wort in guter menschlicher Wiedergabe. Sie ist ein treues Spiegelbild der göttlichen Erziehung des Volkes Israel, und durch dieses der Menschheit, zur wahren Gotteserkenntnis; sie zeigt uns wirklich „Menschen Gottes, die reden getrieben vom heil. Geist"; sie kann uns in der That „unterweisen zur Seligkeit". (2. Petr. 1, 21; **2. Tim. 3, 14—17; Ps. 119, 105.**)

6. Den Prüfstein für den Goldgehalt ihrer einzelnen Teile — wie für den fremder Religionen (vgl. § 4) — tragen wir in uns. Denn Gott wirkt nicht bloss von aussen, sondern auch von innen auf uns (Apg. 17, 27). Schon unsere Vernunft hat ein Urteil über das, was mit Gottes Wesen unvereinbar ist (vgl. S. 15). Gottes Wille ferner wird an dem heiligen Ernst erkannt, mit dem er sich unserm Gewissen aufdrängt, oder an dem Frieden und dem kräftigen Antrieb zum Guten, den seine Verkündigung uns gibt. (**Hebr. 4, 12**; Joh. 7, 16 f.; Röm. 1, 16.) So erst verwandelt sich der Glaube auf das Wort anderer, der auch durch andere wieder umgestossen werden kann, in einen persönlichen, bewussten, selbständigen Glauben, der sich nicht mehr durch andere irre machen lässt, der Autoritäts-Glaube in Erfahrungsglauben. (Joh. 4, 39—42.) Wenn wir diesen wahren Glauben kennen, vermögen wir auch zu sagen, was Unglaube, Kleinglaube, blinder Glaube und Aberglaube ist.

§ 25. Begründung.

Zu einem bewussten und festen Glauben gehört auch, dass wir die Wege angeben können, auf denen Gott sich dem Menschen immer von neuem offenbart, die That-

sachen und Einrichtungen in der Welt und in uns selbst, die auch unser Denken nötigen, ihren Grund in Gott zu suchen, d. h. in einer einheitlichen geistigen Macht, welche „die Welt im Innersten zusammenhält", und von der unser eigenes Heil abhängt. (Vgl. S. 4, 15, 44.) Ein gedankenloser Glaube würde durch die Angriffe eines ungläubigen Denkens notwendig erschüttert werden. Darum „seid allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung" — und überhaupt der religiösen Überzeugung, — „die in euch ist!" (1. Petr. 3, 15.)

1. Die Welt zeigt sich nach festen Gesetzen geordnet. (**Röm. 1, 19 f.; Ps. 19, 2.**) Diese sind nichts Greifbares, überhaupt nicht mit den fünf Sinnen wahrzunehmen, sondern nur mit dem Gedanken zu erfassen. Und wir erdenken sie nicht, sondern sie werden von unserm Nachdenken vorgefunden. Sie sind also die Gedanken und Bestimmungen eines Geistes, der von uns unabhängig und vor uns da ist; die Weltgesetze sind Gottes Gedanken. Sie bei unsern Handlungen ausser Acht zu lassen bringt Schaden, sie zu erforschen und zu benutzen, bringt Vorteil.

2. Insbesondere deutet die wunderbare Zweckmässigkeit im Bau der lebendigen Wesen auf die erhabenste schöpferische Weisheit hin. (**Ps. 104, 24; 139, 14.**)

3. Die Menschen sind geistige Wesen, und die einzelnen Geister sind so beschaffen, dass sie dasselbe Bild von der Welt gewinnen, sich gegenseitig verstehen, mit einander empfinden, gemeinsame Zwecke verfolgen können und bestimmte Gründe und Wahrheiten gemeinsam anerkennen müssen (z. B. in der Mathematik). Diese Thatsachen nötigen uns zu der Voraussetzung, dass die Menschheit — und die Welt, zu der sie gehört, — von Einem göttlichen Geiste durchwaltet ist.

Ohne diese göttliche Lichtquelle müssten wir auch fürchten, dass einmal all' die einzelnen Lichtfunken von einem Windzug verlöscht und es in der Welt völlig Nacht werden könnte.

4. Auf Gott weist uns ferner unser G e w i s s e n hin. (Röm. 2, 14 f.; 5. Mos. 30, 11—14; Ps. 5, 5; **Jes, 57, 21.**) Wir erfahren über unser Sinnen und Thun einen Urteilsspruch in unserm Innern, der uns oft sehr peinlich ist, und dem wir doch nicht entrinnen können. (Das richtende Gewissen.) Aber auch v o r der Entschliessung oder That vernehmen wir oft eine mahnende oder warnende Stimme, die mit unsern Wünschen vielleicht gar nicht übereinstimmt. (Das gesetzgebende Gewissen.)

Nun sagt zwar das Gewissen nicht allen Menschen in allen Völkern und zu allen Zeiten dasselbe; es hat auch seine lange Entwicklungsgeschichte und kann irren. Aber wo wir seine Stimme deutlich vernehmen, macht es einen unbedingten Anspruch auf Gehorsam und lässt nicht mit sich handeln. Auch entdecken wir bei näherem Zusehen in seinen sehr verschiedenen Äusserungen doch gewisse bleibende Grundzüge. Es fordert: ordne deine Begierden dem Geist unter, und ordne dich selbst dem Wohl der Gesamtheit unter. Wie das zu machen ist, und welcher Gesamtheit der Mensch verpflichtet ist (ob bloss seiner Sippe, seinem Stamm, seiner Nation oder Religionsgemeinschaft oder der ganzen Menschheit), das muss erst im Laufe der Geschichte richtig erkannt werden.

Wenn so der Mensch meist das in seinem Gewissen vernimmt, was in seiner Zeit und Umgebung für gut gilt, so ist es doch nicht bloss eine Volksstimme, sondern hat einen höheren Quell. Denn es treibt auch Menschen unwiderstehlich an, sich der herrschenden Anschauung mutig zu widersetzen, und ihnen gelingt es, das Gewissen der Menschheit mehr und mehr zu berichtigen und zu erleuchten. Jesus setzt dem, was „zu den Alten gesagt ist", sein: „Ich aber sage euch" entgegen; Luther kann nicht anders, als trotz Papst und Kaiser seine Überzeugung festhalten. Gerade an ihnen aber bewundern wir die Macht des Gewissens und erkennen in ihr eine über den Menschen stehende g ö t t l i c h e Macht.

„Ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt,
Wie auch der menschliche wanke."

(Schiller.)

„Ganz leise spricht ein Gott in unsrer Brust;
Ganz leise, doch vernehmlich, zeigt uns an,
Was zu ergreifen ist und was zu fliehn.“

(Goethe.)

Der Mensch fühlt, dass es „weder sicher, noch geraten ist, etwas wider das Gewissen zu thun;“ nicht bloss er hat ein Gewissen in der Brust, sondern das Gewissen hat ihn gleichsam in der Hand; sein Heil hängt davon ab, wie er sich zu ihm stellt.

Wie aber unser Gewissen zu unserm Geist überhaupt gehört und wir mit unserm geistigen Leben in die Welt hineingestellt und verflochten sind, so spüren wir auch im Gewissen keine andere Macht, als die, welche die Welt durchwaltet und unsern Geist hervorbringt. Wir spüren denselben Gott, nur in anderer Weise.

5. Gott als Richter kann man mit bösem Gewissen kennen lernen; aber die höchste und seligste Gotteserkenntnis können nur die gewinnen, die reines Herzens sind. (**Mt. 5, 8.**) Sie empfinden den Frieden Gottes, der höher ist als alle Vernunft (Phil. 4, 7), und erfahren in dieser höchsten Gabe Gottes seine Liebe. Dazu stimmt auch die Erfahrung, dass die Gebote, welche unser Gewissen uns bezeugt und bestätigt, in dem einen „grössten und vornehmsten Gebot“ der Liebe zusammenlaufen (Mt. 22, 37—40), und dass uns an anderen Menschen nichts so reine Hochachtung abnötigt, als selbstlose, opferwillige Liebe. So ist der Wille Gottes, — sowohl die Forderung, die er an uns stellt, als die Gesinnung, die er gegen uns hat, — die Liebe. (1. Joh. 4, 16.)

Das lehrt uns nicht der Weltlauf, der oft recht grausam erscheint; das würde in unreinen und liebearmen Herzen nicht zur seligen und kräftigen Überzeugung. Das lernen wir zunächst von einem und an einem, dessen Pulsschlag die reine, erbarmende Liebe ist, und der sich dabei von Gott getrieben und getragen, von Gottes Frieden durchdrungen fühlt. Er heisst Jesus Christ. (Joh. 1, 14; 2. Kor. 5, 19. — 1. Joh. 4, 7—21.) Ihm müssen wir es nacherleben.

NB. Wenn wir Gott im Gewissen haben, suchen und finden wir auch in der Geschichte Spuren von ihm. Und wenn wir ihn durch Christus als die Liebe, als unsern Vater erkannt haben, vertrauen wir diesem auch auf rauhen Lebenswegen und lassen uns auch durch vieles, was uns in der Natur unverständlich ist, zweckwidrig und hart erscheint, nicht irre machen. Freilich: „wir können's nicht ergründen, wir können nur vertraun."

3. Was glauben wir von Gott?

a. Das Wesen Gottes.

§ 26.

1. Es ergibt sich aus dem Vorigen: Die eine allwaltende, allbeherrschende Macht ist Geist (§ 25, 1—3) und heilige Liebe (§ 25, 4 u. 5.)

Jes. 44, 6: Ich bin der Erste, und ich bin der Letzte, und ausser mir ist kein Gott.

Joh. 4, 24: Gott ist Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.

1. Joh. 4, 16: Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm.

2. Wenn wir die mannigfachen Eindrücke, die Gottes Wesen in unserm Gemüte, und die mannigfachen Vorstellungen, die es in unserm Geiste erweckt, kurz ausdrücken wollen, so zählen wir eine Reihe von göttlichen Eigenschaften auf. Suche diejenigen auf und ordne sie, die im 33., 90., 103. und 139. Psalm vorkommen!

3. Alle unsere Aussagen über Gottes Eigenschaften haben nur dann Wert für unser Gemüt, wenn sie 1) zu Erfahrungen stimmen, die wir gemacht haben und

immer wieder machen können, und 2) fördernd auf unsere fromme Gesinnung zurückwirken, d. h. uns zu einem Leben antreiben, das dem geistig allgegenwärtigen, allwissenden, heiligen und gerechten Gott gefällt, und uns in lebendigem, dankbarem Vertrauen auf den allmächtigen, allweisen, gütigen, gnädigen und treuen Gott stärken.

4. Gottes Allmacht darf nicht mit Willkür verwechselt werden. Die Gesetze der Welt sind seine eigenen Grundsätze, die er nicht bald gelten lässt, bald ausser Kraft setzt. Wenn wir unter Wundern der Allmacht solche Wirkungen verstehen, die mit der Weltordnung in Widerspruch stehen, so würden wir Gott nicht ehren, indem wir ihm Wunder zuschrieben. Denn er würde dann

1) mit sich selbst in Widerspruch geraten, also kein vollkommener Charakter sein; und

2) seine Hand eigentlich nur in diesen auffälligen Ereignissen im Spiele haben, nicht aber in allem, was auf natürliche Weise geschieht.

Dagegen ist dreierlei festzuhalten, was fromme Menschen eigentlich meinen, wenn sie von dem Gott reden, der Wunder thut, nämlich:

1) Die Weltgesetze sind keine Scheidewand zwischen uns und Gott selbst, sondern er ist uns allezeit gegenwärtig. Apg. 17, 28.

2) Er und sein Thun ist doch immer über unser Begreifen erhaben. Ps. 139, 17 f. „Ins Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist.“

> Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht,
> Die Weisheit deiner Wege,
> Die Liebe, die für alles wacht,
> Anbetend überlege,
> So weiss ich, von Bewundrung voll,
> Nicht, wie ich dich erheben soll,
> Mein Gott, mein Herr, mein Vater.“
>
> (Gellert.)

3) Nichts, was in der Welt geschieht, kann seinen heilsamen Plan zerstören, alles muss ihm vielmehr (selbst wider den Willen des Thäters) dienen. Röm. 8, 28; Hiob 42, 2—5. Vgl. Vorsehung, § 27.

5. Zwischen Gottes Gnade und Gerechtigkeit besteht kein Widerspruch. Vielmehr stehen die Strafen, welche die göttliche Gerechtigkeit vollzieht, im Dienste der Gnade. Sie sollen dem Menschen fühlbar machen, dass er auf verkehrtem Wege ist, und ihn antreiben, den rechten zu suchen: sie sind nicht Racheakte, sondern Erziehungsmittel. Die Gerechtigkeit kann nicht darauf verzichten, das Böse zu zerstören, die Gnade aber will den Bösen retten: sie verzeiht ihm, wenn er sich innerlich mit vollem Ernste vom Bösen lossagt und dem Guten, der Quelle wahren Friedens, zuwendet (**Ez. 18, 23; Joh. 3, 3**). Eine Gnade ohne Gerechtigkeit wäre Schwäche, eine Gerechtigkeit ohne Gnade aber Härte. Beide sind vereint in der heiligen Liebe.

6. Im Alten Testament begegnet uns ein gewisser Widerspruch zwischen der Vorstellung vom gerechten und der von dem „eifrigen Gott, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern" (2. Mos. 20, 5; vgl. Jer. 31, 29 f.; Ez. 18, 1—4, 19—32). Er löst sich für uns, wenn wir zwischen natürlichen, allerdings in Gottes Ordnung begründeten Folgen menschlicher Thaten und eigentlichen Strafen unterscheiden. Als Strafe Gottes haben wir uns nur zuzurechnen, was wir selbst verschuldet haben; die schlimmen Folgen der Sünde haben dagegen oft noch Kinder und spätere Nachkommen des Sünders zu tragen. Sie aber brauchen sich durch solche Übel nicht von Gott geschieden zu fühlen, sondern können auch durch sie ihm immer näher gebracht werden. Wer aber ein väterliches oder mütterliches Herz hat, wird sich durch den Gedanken, dass unter seiner Sünde auch solche schwer leiden, die ihm teuer sind, erst recht von ihr abhalten lassen.

b. Das Wirken Gottes.

Wie jemand ist, sehen wir daraus, wie er wirkt; und umgekehrt: wenn wir jemand kennen, so bilden wir uns ein Urteil über seine Handlungsweise, auch wenn wir

diese nicht selbst beobachten können. Gott ist Allmacht, Geist, Liebe oder die allmächtige allweise Liebe; damit sagen wir zugleich: Er leitet die Welt nach weisen Ordnungen zu einem heilsamen Ziel. Damit beschreiben wir seine Weltregierung oder Vorsehung.

Er hat aber die Welt nur deshalb ganz in seiner Macht, weil sie in ihm den Grund ihres Daseins und von ihm die Kraft hat fortzubestehen. Gott ist ihr Schöpfer, Erhalter und Regent. (**Röm. 11, 36.**)

§ 27. Vorsehung.

Die Vorsehung (= Fürsehung) Gottes hat für uns kurzsichtige Menschen stets etwas Geheimnisvolles, Unerforschliches. (**Jes. 55, 8. 9.**) Wir dürfen daher nicht so leicht in einzelnen Begebenheiten den „Finger Gottes", eine Vergeltung für bestimmte Thaten oder ein Mittel zu bestimmten einzelnen Zwecken erblicken. (Vgl. die Freunde Hiobs; die Bedenken des jungen Goethe wegen des grossen Erdbebens zu Lissabon; und im Gegensatz dazu Luk. 13, 1—5; Joh. 9, 3.) Vielmehr fasst sich der rechte Vorsehungsglaube in die Worte zusammen: Wir wissen, dass denen die Gott lieben, alle Dinge zum Guten mit- (oder: zusammen-) wirken. **Röm. 8, 28.** Alle Dinge: auch die Übel (vgl. **Hebr. 12, 11**); auch das, was von Menschen böse gemeint war (**1. Mos. 50, 20**). Zum Guten: nicht immer zur Erfüllung unserer Wünsche, aber zur Erreichung unserer Bestimmung im Reiche Gottes.

„Auf Glück ist und Unglück
Die Welt nicht gerichtet;
Das haben nur thörig
Die Menschen erdacht;
Es will sich ein ewiger
Wille vollenden:
Ihm dient der Gehorsam,
Ihm dient auch der Trotz".
(Sang Iffa's in Dahns „Kampf um Rom.")

Die Leiden, die unsrigen wie die anderer Menschen, sollen uns erziehen helfen: unsere Widerstandskraft stählen,

unsern Erfindungsgeist wecken, uns in Geduld und Standhaftigkeit üben, in thätiger Bruderliebe unter einander verbinden, uns zur Demut mahnen und vom Vergänglichen auf das Ewige und den Ewigen hinweisen. (Not bricht Eisen; Not lehrt beten. — „Es wohnt ein Geist des Guten in dem Übel,“ sagt Shakespeare.) Diesen Segen bringt das äussere Schicksal freilich nur denen, die Gott lieben, sich von ihm erziehen lassen wollen. Die äusseren Schikkungen müssen mit der inneren Beschaffenheit zusammenwirken. Fehlt jene Liebe zu Gott, so kann das Glück den Menschen ebenso wie das Unglück noch mehr verderben. (Dann ist „nichts schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen;“ dann „kennt Not kein Gebot.“) Aber auch das innere Elend, das sich der Mensch so zuzieht, kann zum Mittel der göttlichen Vorsehung (Erziehung) werden. (Vgl. Luk. 15, 13—17).

So übt die Vorsehung auf empfindende und wollende Wesen keinen äusseren Zwang aus; so umfasst sie auch Übel und Sünde mit; und auch das Kleinste in der Welt entgeht ihr nicht (**Mt. 10, 29—31**): d. h. nichts geschieht ohne Gottes Wissen, alles nach seinen ewigen Ordnungen und vereinbar mit seinem heilsamen Ziele.

Ein schönes Sinnbild dafür, dass Gott überall mit seiner Vorsehung gegenwärtig ist, dass er „Weg' hat allerwegen,“ und dass alle Kräfte der Welt zu seinen Dienern und Boten bestimmt sind, haben wir in den Engeln (= Boten Gottes. Ps. 104, 4).

NB. Gibt es auch Zufall? d. h. ein Zusammentreffen, das nicht von vornherein genau so bestimmt worden ist? — Wenn Gott seinen Geschöpfen eine gewisse Freiheit gelassen hat, so gibt es auch Zufall, und zwar nach Gottes eigenem Willen. Aber auch er wird von der Vorsehung mit umfasst und dient denen, die Gott lieben, zum Guten.

Was ist
Der Zufall anders, als der rohe Stein,
Der Leben annimmt aus des Bildners Hand?
Den Zufall gibt die Vorsehung — zum Zwecke
Muss ihn der Mensch gestalten.

(Schiller.)

§ 28. Schöpfung.

Die Voraussetzung des Vorsehungsglaubens ist der Glaube, dass die Welt Gottes Schöpfung ist. (**Hebr. 11, 3.**)

Die zwei Erzählungen über die Schöpfung am Anfange der Bibel (1. Mos. 1, 1—2, 4 u. 2, 4—25) zeigen uns, wie fromme Israeliten sich die Entstehung der Welt und des Menschengeschlechtes mit dichterischer Phantasie vorgestellt haben. Die gegenwärtigen Naturforscher sind nicht verpflichtet, den Hergang ebenso aufzufassen. Von Bedeutung auch für unsere Frömmigkeit sind aber die beiden Grundgedanken, dass die Welt 1) das Werk eines geistesklaren Willens und daher 2) gut ist, d. h. ihrem Zweck entsprechend.

Mit dem ersten dieser Sätze vertragen sich nicht die Annahmen: 1) dass unsere Welt bloss eine zufällige Wirkung blinder Stoffe und Kräfte sei (der Materialismus); 2) dass der göttliche Geist einen Stoff, der schon ohne ihn da war, nur gestaltet habe; 3) dass die Welt aus einem unbewussten Gott hervorgegangen oder selbst der im Werden begriffene Gott sei (Pantheismus). Mit dem zweiten Satze steht 4) die pessimistische Weltbetrachtung in Widerspruch. (Vgl. den Buddhismus und im A. T. den Prediger Salomo.)

Wenn wir aber überzeugt sind, dass Stoff und Ordnung der Welt im göttlichen Willen begründet sind, so bleibt uns doch unbegreiflich, wie es Gott anfängt, sie ins Leben zu rufen. Die Frage, wann Gott die Welt geschaffen habe, würde vollends eine müssige sein. Auf die andere Frage, die sich sofort an jene anschliesst: Was that denn Gott vor der Weltschöpfung? — hat schon Luther die scherzhafte, aber treffende Antwort gegeben: Er sass im Birkenwäldchen und schnitzte Ruten für vorwitzige Frager. Hier stehen wir an den Grenzen unseres Verstandes; wir können und müssen uns mit der Überzeugung zufrieden geben: wo und wann es eine Welt gibt, da ist der ewige Gott ihr Grund, ihr Schöpfer.

Du bist's allein!
Nichts ist so gross noch klein,
Das nicht aus Dir, aus seinem ew'gen Grunde,
Sein Dasein tränke mit begier'gem Munde.
Was lebt und webt und ist, — sein wahres Sein —
Du bist's allein!

(V. S. Strauss.)

§ 29. Erhaltung.

„Was unser Gott erschaffen hat, das will er auch erhalten.“ Die Naturwissenschaft redet von einer „Erhaltung der Kraft“ im Ganzen; die einzelnen Wesen haben nur soweit Aussicht auf Erhaltung, als die höchsten Absichten Gottes an ihnen erreicht werden können. (**Jes. 54, 10; 1. Joh. 2, 17.**)

a) Die Erhaltung der Geschöpfe geschieht nicht bloss von aussen, sondern auch von innen. Gott schliesst nicht nur „den Schoss der Erde auf, mit Vorrat uns zu segnen,“ sondern gibt auch Kraft, Trieb und Sinn dazu, dass seine Geschöpfe sich diesen Vorrat zu nutze machen. Ja, je höher ein Geschöpf steht, desto mehr ist es zur Selbsterhaltung befähigt und berufen. Auch insofern sind die Menschen mehr als Lilien und Vögel. (Mt. 6, 26 ff.) Aber auch die Thätigkeit der Geschöpfe selbst ist dem Allerhalter zu verdanken, die Selbsterhaltung und die Erhaltung des einen durch andere ist in das grosse Werk der göttlichen Welterhaltung eingeschlossen. (Apg. 14, 17; **Ps. 145, 15 f.**; Ps. 104, 13—15. 29 f.)

b) Die Erhaltung lebendiger Keime ist zugleich eine fortdauernde Schöpferthätigkeit. (1. Mos. 1, 11.)

c) Wechseln aber auch die Gestalten in der Welt, so bleibt doch eine bestimmte Ordnung bestehen, auf welche auch die Geschöpfe bei dem rechnen, was sie für sich selbst und andere thun. (**1. Mos. 8, 22.**)

4. Wie verkehren wir mit Gott?

§ 30. Das Gebet.

1. Der innigste Verkehr des menschlichen mit dem göttlichen Geiste besteht im Gebete. Es darf daher dem Menschen nie zur lästigen Pflicht oder zu einer mechanischen Leistung werden, bei der er denkt: viel hilft viel (vgl. das Rosenkranzbeten und die Gebetsmühlen der Buddhisten), sondern es muss stets mit Andacht, im Geist und in der Wahrheit geschehen und als ein köstliches Kindesrecht betrachtet werden. (**Mt. 6, 5—8**; Joh. 4, 24; **Ps. 92, 2. 3.**) Es gibt auch Gebete ohne Worte (vgl. Röm. 8, 26 f. und das Wort Minna's von Barnhelm: Dem Himmel ist beten wollen auch beten) und eine andauernde Gebetsstimmung. (**1. Thess. 5, 17**.) Das Gebet besteht auch in Anbetung, Preis und Dank (**Phil. 4, 6**; Hebr. 13, 15), nicht bloss in Bitten.

2. Wie und um was wir bitten sollen, lernen wir am besten aus dem Unser-Vater. (Luk. 11, 1—3; **Mt. 6, 9—13.** Mit welchen kleinen Unterschieden wird es in der lutherischen und in der reformierten Kirche gebetet?) „Wir sollen im festen Glauben an Gottes gnädige Erhörung vor allem um geistige und ewige Güter bitten. Wir dürfen aber auch um zeitliche und leibliche Güter bitten, doch mit Genügsamkeit und Ergebung in Gottes Willen“ (Badischer Katechismus). Bitten wir Gott um Kraft zum Guten, so geloben wir dabei von Rechtswegen zugleich, die schon empfangene Kraft redlich anzuwenden. Fromme Ergebung lernen wir am Gebete Jesu in Gethsemane (**Mt. 26, 39**). Überhaupt sind unsere wahrhaft gottgefälligen Gebete immer Gebete im Namen und Sinne Jesu. (Joh. 16, 23 f.).

3. Das rechte andächtige, vertrauensvolle, demütige und ergebene Gebet bleibt auch nie ohne Segen. Dieser besteht zunächst in einer inneren Stärkung und Beruhigung (Luk. 22, 43; 1. Mos. 32, 26), die uns befähigt, auch äussere Verhältnisse klarer zu überschauen, besser zu ertragen, zu überwinden und zu gestalten. So

soll das Gebet nicht Gott umstimmen, sondern uns veredeln, nicht Gott zu unsern Wünschen herniederziehen, sondern unsere Wünsche läutern und uns zu seinen Gedanken erheben. Drum

Strecke die Hand nur empor im Gebet: Gott fasst sie von oben,
Und die Berührung durchströmt dich mit geheiligter Kraft.
(Geibel.)

Gebet ist Balsam, Trost und Friede,
In Gott ein froher Untergang;
Es ist mit Gottes ew'gem Liede
Tiefinnerster Zusammenklang.

Gebet ist Freiheit, die der Schranke
Der Erdennacht die Seel' entreisst;
Dann steht kein Wort und kein Gedanke
Mehr zwischen ihr und Gottes Geist.
(Lenau, Savonarola.)

III. Unsere göttliche Bestimmung.

1. Worin besteht sie im allgemeinen?

§ 31. Unsere Aufgabe auf Erden.

Vgl. Jes. Sir. 17, 1—12.

Schon **1. Mos. 1, 26 f.** ist eine dreifache Bestimmung des Menschen angedeutet: die zur Kultur, zur Sittlichkeit und zur Religion.

1. Als gottverwandter Geist soll er die Natur unter seine Herrschaft bringen, d. h. sie erforschen und zu seinen Zwecken gebrauchen, in dieser Arbeit aber zugleich den eigenen Geist und die eigene Kunstfertigkeit entwickeln. (Ps. 8; 1. Mos, 2, 15. 19; Mt. 25, 14—30. Vgl. Schillers „Spaziergang“.)

Die Kultur würde jedoch ihren höchsten Zweck nicht erfüllen, wenn sie nicht mehr wäre als äussere Civilisation, „Europens übertünchte Höflichkeit". („Der Wilde" von Seume.)

2. Die rechte Bildung oder Kultur muss vielmehr sittliche Bildung sein: ein gutes Herz muss über den irdischen Besitz und die Kräfte des eigenen Leibes und Geistes die Herrschaft führen. Der Mensch darf weder sich von seinen blinden Trieben und Begierden hinreissen lassen, noch andere Menschen rücksichtslos für seine eigennützigen Pläne ausbeuten; ja, selbst die Tiere soll er zwar beherrschen, aber nicht quälen. (**Spr. 12, 10.**) Er soll vielmehr, wie sein Gewissen es fordert, sich selbst in Zucht halten und mit dem, was er kann und hat, als liebevolles Glied in den Dienst der menschlichen Gemeinschaft stellen. (**1. Kor. 6, 19f.**; 2. Tim. 1, 7; Mt. 7, 12; 1. Kor. 12, 4—27; **1. Kor. 3, 22 f.**)

3. Der tiefste Grund unserer sittlichen Verantwortlichkeit, das umfassendste und zugleich unzerreissbarste Band zwischen uns und unsern Mitmenschen ist aber die Religion, zu der gleichfalls jeder Mensch bestimmt ist. Wie wir alle „zum Bilde Gottes" geschaffen sind, so sollen wir auch die Welt und ihre Güter, soweit wir über sie verfügen, als Haushalter oder Statthalter Gottes verwalten (**1. Petr. 4, 10**) und unsere Mitmenschen als Brüder und Schwestern lieben, in denen das Bild Gottes mindestens noch herausgestaltet werden soll. (Mt. 22, 37—40.) Den Glauben an Gott, die Erkenntnis seines Willens und die Einigung des unsrigen mit ihm zu pflegen ist unsere religiöse Bestimmung.

Durch die Erfüllung dieser dreifachen Bestimmung kommt das Reich Gottes mehr und mehr auf Erden zur Verwirklichung.

§ 32. Das ewige Leben.

1. Das selige Leben in der Gemeinschaft mit dem ewigen Gott (vgl. **Ps. 102, 26 f.**), das uns durch Christus

erst völlig anschaulich, klar und begehrenswert wird, nennt das Ev. nach Joh. das ewige Leben. (Joh. 17, 3.) Es bricht schon auf Erden an, sicherlich in dem Augenblick, in dem wir uns mit Jesus Christus zu gleicher Sinnesrichtung fest verbinden. (Joh. 3, 36; **1. Joh. 5, 12.**)

2. Mit der Erfahrung des Wertes dieses ewigen Lebens verknüpft sich die Hoffnung auf seine Unvergänglichkeit. Weil wir aber das künftige Leben uns nicht klar vorstellen können (**1. Kor. 2, 9**), und weil unser eigenes Leben hienieden keineswegs immer schon „ewiges Leben" zu heissen verdient, so wird unser Unsterblichkeitsglaube so leicht erschüttert, auch wenn wir uns für uns selbst und unsere Lieben nach Unsterblichkeit sehnen. Durch Grübelei kommen wir nicht zur Gewissheit. Die Wissenschaft kann unsere Unsterblichkeit weder für jedermann beweisen, noch widerlegen. Aber Christus hat zwei Säulen aufgerichtet, auf denen unsere Hoffnung ruhen kann. Er hat uns ewiges Leben, das Leben eines Gotteskindes, vorgelebt und uns bezeugt, dass Gott unser Vater ist. Der himmlische Vater wird aber seine Kinder nicht nach der kurzen Spanne des Erdenlebens wie ein verbrauchtes Spielzeug wegwerfen, sondern den Bund, den er mit ihnen geschlossen hat, auch über ihren Tod hinaus aufrecht erhalten. (Mt. 22, 32; „Gottes Kinder sind unsterblich," sagt Pestalozzi.) Jesus ist dieser Erhaltung sicher wert (Apg. 2, 27); darum glauben wir zunächst, dass er lebt. Aber was er ist, das sollen wir werden; darum hoffen wir: er lebt, und wir werden auch leben. (Joh. 14, 19; **1. Joh. 3, 2 f.**; Röm. 8, 29. Vgl. § 19, Ende.)

Erst im Lichte des Unsterblichkeitsglaubens werden uns die schwersten Übel des Erdenlebens erträglich (**2. Kor. 4, 17 f.**), löst sich der Widerspruch zwischen unserer Bestimmung zu sittlicher Vollkommenheit und der thatsächlichen Unvollkommenheit, über die hier auch die Besten klagen. (**Phil. 3, 12—14.**) „Das Band der Vollkommenheit" ist aber die Liebe (Kol. 3, 14); und die kann angesichts des Todes sich nur mit der Aussicht auf ein unzerstörbares Reich persönlicher Geister

zufrieden geben. (1. Kor. 13, 8.) Nur bei dieser Aussicht kann im vollen Ernst vom unendlichen Wert der einzelnen Persönlichkeit die Rede sein. (**Mk. 8, 36.**)

Der Glaube an Unsterblichkeit „ist der Glaube an das sich vollendende Ideal der Menschheit wie des einzelnen.“ — „Wir können uns wohl trösten, dass andere das Bruchstück unseres geistigen Schaffens fortführen und vollenden, allein kein Mensch hat sich noch damit getröstet, dass andre das Bruchstück seiner Liebe zu einem teuren Wesen fortführen und vollenden werden. Das wollen wir selber thun.“ — „Aus der irdischen Liebe erwächst Tausenden der Glaube an die himmlische Liebe, und die schlechtesten Leute sind dies nicht.“ (Riehl.)

Es ist nicht Selbstsucht und nicht Eitelkeit,
Was sehnend mir das Herz grabüber trägt;
Was mir die kühn geschwungne Brücke schlägt,
Ist wohl der Stolz, der mich vom Staub befreit.

Sie ist so kurz, die grüne Erdenzeit,
Unendlich aber, was den Geist bewegt!
's muss wenig sein, was ihr im Busen hegt,
Da ihr so satt hier, so vergnüglich seid!
(Gottfried Keller, 1. Auflage.)

3. Auf welche Weise die ewige Liebe ihre Kinder nach dem Tode weiter erhält, bleibt hienieden für uns ein Geheimnis. Sicherlich wird jedoch unser „Fleisch“ nicht auferstehen. (1. Kor. 15, 35—38. 50.) Dann aber verliert auch die Frage, ob die Leichen beerdigt oder verbrannt werden sollen, ihre religiöse Bedeutung. Es können bei ihrer Beantwortung in Betracht kommen: die Gesundheit der Lebenden, die herrschende Sitte, die persönliche Empfindung der Leidtragenden, nicht aber der Glaube an Gott, Christus und Unsterblichkeit. Denn weder Verwesung noch Verbrennung des Leibes kann den unsterblichen Geist scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.

4. Unsterblichkeit ist aber nicht ohne weiteres Seligkeit. Diese ist vielmehr dort wie hier an die Sinnesgemeinschaft mit Gott geknüpft. (1. Joh. 4, 16.) Nur

das Gottverwandte hat bleibenden Bestand, das Gottwidrige trennt von Gott und Seligkeit. (**Ps. 5, 5.**) Dabei wirkt jedenfalls das, was der Mensch „bei Leibes Leben“ gethan hat, auf seinen Seelenzustand weiter und tritt für den Thäter selbst in ein helleres Licht. In diesem, wie schon in dem höheren Lichte, das Christus in diese Welt gebracht hat, liegt ein göttliches Gericht, dessen Spruch sich in die beiden Worte fassen lässt: „gehet hin von mir“ und „kommet her zu mir!“ (**Gal. 6, 7. 8; Joh. 3, 19—21; Mt. 25, 34 u. 41.**)

Das jenseitige Gericht wird in der heil. Schrift meist als ein feierlicher Akt geschildert, nach dem es nur noch zwei grosse Klassen von geistigen Wesen gibt: ewig Selige und ewig Verdammte. Eine ganz besonders zarte und herrliche Hoffnung kann jedoch das Wort des Paulus **1. Kor. 15, 28** in uns wecken: die Hoffnung, dass die ewige Liebe, deren richtende Thätigkeit stets ein Stück ihrer erziehenden Thätigkeit ist, sich bei einem Zustand endloser Qual nicht beruhigt, sondern ihr Ziel wirklich erreicht, „dass Gott sei alles in allen!“

2. Was verlangt unsere göttliche Bestimmung im einzelnen von uns? (Christliche Sittenlehre).

§ 33. Übersicht.

Vgl. 2. Mos. 20, 1—17 (10 Gebote); **Mt. 22, 37—40** (das grösste Gebot); Mt. 5, 17—48 (die „Erfüllung“ des Gesetzes).

1. Alles, was Gott von uns fordert, dient zugleich zu unserm wahren Heil. Auch erleichtert das, was die Menschen durch ihre sittliche Arbeit schon erreicht und geschaffen haben, ihnen und anderen die weitere Erfüllung ihrer Aufgaben. So sind die Errungenschaften der Kultur, die geordneten Gemeinschaften der Menschen, wie Familie, Staat, Kirche, sittliche Güter, deren wir uns freuen sollen. Das höchste, allumfassende Gut ist das Reich Gottes.

Mit Hilfe dieser Güter sollen wir nun an der Erfüllung unserer Bestimmung arbeiten. Wir sollen uns bestimmte Eigenschaften erwerben, durch die es uns möglich und immer leichter wird, das, was wir sollen — unsere Pflicht — zu thun. Und umgekehrt wird jene persönliche Tauglichkeit — unsere Tugenden — durch jede gute Handlung befestigt und gesteigert, und auch Tugendhaftigkeit ist ein grosses sittliches Gut.

2. Was im einzelnen Falle meine Pflicht ist, muss ich nach bestem Wissen und Gewissen selbst entscheiden. Es richtet sich nach meinen besonderen Gaben und Kräften, nach meiner äusseren Lage, nach meinem Beruf. („Was ist deine Pflicht? Die Forderung des Tages,“ sagt Goethe; „was wir thun dürfen, das steht geschrieben, aber was wir thun sollen, das stehet nicht alles verzeichnet,“ sagt W. Alexis.) Dagegen lässt sich allgemeiner angeben, was wir nicht thun dürfen, und auch die Richtung, in der sich all' unser Sinnen und Handeln bewegen soll. Die 10 Gebote des Alten Testaments haben deshalb meist die Form von Verboten; Christus aber ergänzt, vertieft oder „erfüllt“ sie, indem er aus dem „vornehmsten und grössten Gebot,“ welches die alleiu gottgefällige Sinnesweise beschreibt, die einzelnen Gesinnungen ableitet, welche die Befolgung der alttestamentlichen Verbote verbürgt, und verschiedene löbliche Handlungsweisen, zu denen jene Gesinnungen uns drängen.

Der Inhalt des einen, allumfassenden Grundgebotes, die dem christlichen Ideal entsprechende Gesinnung, ist die heilige Liebe (zu Gott und zum Nächsten; vgl. **Röm. 13, 10**). Der Nächste kann uns jeder werden, der auf uns mit irgend einem Bedürfnis angewiesen ist; manche sind durch bestimmte Verhältnisse in bestimmten Beziehungen regelmässig und dauernd auf uns angewiesen. (Gal. 6, 10. — „Wer sein Nahes nicht liebt, verteidigt und festhält, .. der hat keinen Nächsten,“ sagt E. M. Arndt.) Die Liebe ist einerseits ein Zug des Herzens, eine zärtliche Zuneigung, die sich nicht einfach vorschreiben lässt („Seid umschlungen, Millionem . .!“); anderseits aber

eine Gesinnung oder Richtung des Willens, die verlangt werden kann. Die Bethätigung dieser Gesinnung gestaltet sich natürlich verschieden gegenüber Gott und gegenüber den Menschen. Von Gott können wir ja eigentlich nur nehmen; nur unser Herz, unsern Sinn und Willen können wir ihm zuwenden (**Spr. 23, 26**). Den Menschen dagegen können wir auch geben, verschaffen, helfen, was zu ihrem Besten dient. Die gebotene Nächstenliebe ist also Wohl-wollen, und zwar der Wille, der auf das wahre Wohl, seinem obersten Ziele nach auf das innere Heil des Nächsten gerichtet ist. (**Mt. 7, 12.**)

Dem Grundgebote der christlichen Nächstenliebe stimmt auch unser Gewissen zu. Es erkennt daher die Forderungen, die aus jenem sich ergeben, willig als Gottes Gebote und zugleich als unsere eigenen an, als „das vollkommene Gesetz der Freiheit“, nicht als ein bloss von aussen auferlegtes Joch von Satzungen. (**Jak. 1, 22—25.**)

3. Die katholische Kirche, in welcher die Bilderverehrung heimisch ist, hat schon in alter Zeit das zweite Gebot: „Du sollst dir kein Bildnis und Gleichnis machen u. s. w.“ ausgelassen und dafür, um die Zehnzahl nicht zu zerstören, das 10. Gebot: „Lass dich nicht gelüsten“ in zwei zerlegt. Die lutherische Kirche ist ihr darin gefolgt, während die reformierte sich wieder an die biblische Fassung und Zählung angeschlossen hat.

(Gib demnach den Wortlaut und die Ordnungszahl der 10 Gebote an!)

Die lutherische Kirche unterscheidet daher mit der katholischen Kirche eine Tafel mit 3 und eine mit 7 Geboten, die reformierte eine mit 4 und eine mit 6 Geboten. So gibt der Heidelberger Katechismus auf die Frage (93): „Wie werden diese Gebote eingeteilt?“ zur Antwort: „In 2 Tafeln, deren die erste in 4 Geboten lehret, wie wir uns gegen Gott sollen halten, die andere in 6 Geboten, was wir unserm Nächsten schuldig sind.“

4. Auch was wir unmittelbar dem Nächsten schulden, sind wir zugleich Gott schuldig, dessen Wille alles Gute ist. (Luk. 15, 18.) Ihm sind wir

auch verantwortlich für das, was wir mit unserer eigenen Persönlichkeit vornehmen. (1. Kor. 6, 19.) Und was wir an uns selbst zu achten haben, das haben wir auch am Nächsten zu achten. So lassen sich die verschiedenen Arten von christlichen Pflichten und Tugenden nicht ganz haarscharf scheiden. Aber wir gewinnen doch einen Überblick über das, was zu einem christlichen Leben gehört (den Inhalt des göttlichen Reichsgesetzes), wenn wir im Folgenden behandeln:

A) Das rechte Verhalten gegen Gott (die unmittelbar religiösen Pflichten);

B) Das rechte Verhalten im Kreise der Menschen (die im engeren Sinne sittlichen Pflichten), und zwar

a) gegen jedermann;

b) in bestimmten Gemeinschaften.

Die Voraussetzung zur Erfüllung aller besonderen Pflichten ist die pflichtmässige Erziehung der eigenen Persönlichkeit. Diese wird daher an verschiedenen Stellen mit zu besprechen sein.

Die Kenntnis unserer Pflichten macht uns aber noch nicht zu guten Menschen. Die Hauptsache ist vielmehr, dass wir für das Gute uns erwärmen und begeistern, und dazu verhilft uns besonders das lebendige Vorbild christlicher Charaktere. Auch müssen wir von unsern Erziehern frühzeitig an das Gute gewöhnt werden. Dann erst lernen wir freudig und zuverlässig das Rechte thun und bringen es zu einem Leben aus Einem Guss. („Die Athener wissen, was recht ist, aber sie thun es nicht.“ — „Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt,“ sagt Goethe. — „Gewohnheit ist eine zweite Natur.“ — „Gute Werke machen nimmermehr einen guten Mann, sondern ein guter Mann macht gute Werke“. Wie weit reicht die Wahrheit dieses von Luther angeführten Spruches? (Vgl. Nr. 1 dieses §.)

A. Das rechte Verhalten gegen Gott.

§ 34. Die Stellung des Herzens zu Gott. (1. Gebot.)

Vgl. 1. Joh. 4, 7—21.

Luther erklärt („erfüllt") das 1. Gebot trefflich mit den Worten: „Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen."

1. Die Liebe zu Gott als unserm Vater steht im Mittelpunkt und schliesst eigentlich schon in sich die rechte Furcht, — die kindliche Ehrfurcht im Unterschied von sklavischer Angst vor Gott, — und das rechte Vertrauen zu Gott, — das nur bei reinen Bestrebungen auf Gottes Segen rechnet, sich von jeder Tollkühnheit fernhält, mit Geduld, Standhaftigkeit und demütiger Ergebung verbunden ist (Ps. 111, 10; 1. Joh. 4, 18; **Röm. 8, 15. — Jes. 40, 31**; Apg. 5, 38f; Mt. 4, 7; Mt. 26, 30) und uns von aufreibender Sorge und unwürdiger Menschenknechtschaft und Menschenfurcht befreien soll. (1. Petr. 5, 5; Röm. 8, 31.)

Die Liebe zu Gott ist der Zug des Herzens, mit ihm eins zu sein, im Einklang mit seinem Willen zu stehen und seinen Frieden zu geniessen. Sie erwächst aus der Bewunderung seiner Werke und der Dankbarkeit für seine Segnungen; weist doch schon das A. T. unmittelbar vor dem 1. Gebot auf die Befreiung des Volkes Israel aus der ägyptischen Knechtschaft hin. Vgl. Ps. 104, 24; 139, 17, 18; **1. Joh. 4, 19.** Sie tritt zu Tage in der Erfüllung des göttlichen Willens, in strenger Ehrbarkeit des Wandels und in den Werken der Nächstenliebe und Berufstreue. (**1. Joh. 5, 3; Jak. 1, 27**; 1. Petr. 4, 10.)

2. Das Gebot, den einen, wahren Gott über alle Dinge zu verehren, steht im Gegensatz 1) zur Gottlosigkeit; 2) zur Vielgötterei oder Abgötterei.

Auch der Gottlose kann im bildlichen Sinne Abgötterei treiben, wenn nämlich vergöttern bedeutet: an etwas sein ganzes Herz hängen oder „etwas haben, darauf das Herz gänzlich traut" (Luther). So werden besonders „vergöttert":

Geld und Gut (Mammon), Ehre und Sinnengenuss. (1. Joh. 2, 15—17; Hiob 31, 24; **Mt. 6, 24**; Phil. 3, 19. „Der Moloch der Ehre.“)

§ 35. **Die Art der Gottesverehrung.** (2. Gebot.)

Vgl. Joh. 4, 19—24; Apg. 17, 22—29.

Der Abgötterei ist verwandt und leicht geht in sie über: die Bilderverehrung. Im A. T. ist zunächst von Gottesbildern die Rede, wie die Heiden sie hatten. (Vgl. das goldene Kalb, 2. Mos. 32; ferner Amos 5, 26.) Unter denselben Gesichtspunkt fällt aber auch die Verehrung von Heiligenbildern, Reliquien, Hostien in der katholischen Kirche. Das alles dient zur Verdunkelung der Wahrheit, dass Gott der eine, unendliche Geist ist.

Es war daher seinerzeit berechtigt, dass die reformierte Kirche mit der Bilderverehrung auch allen Bilderschmuck aus den gottesdienstlichen Räumen verbannte. „Damit die Menschen in der Religion unterwiesen und an die göttlichen Dinge und ihr Heil erinnert würden, befahl der Herr, das Evangelium zu predigen, aber nicht Gemälde zu fertigen und dadurch die Laien zu unterrichten; auch hat er die Sakramente eingesetzt, Bildsäulen aber nirgends aufgestellt. Aber auch überall, wohin wir den Blick richten, treten uns von Gott geschaffene, lebendige und wirkliche Dinge vor Augen; und wenn man diesen, wie sich's gebührt, Beachtung schenkt, so machen sie einen viel überzeugenderen Eindruck auf den Beschauer, als alle die eiteln, bewegungslosen, matten und toten Bilder oder Gemälde aller Menschen.“ (2. Helvetische Konfession, 4. Abschnitt.) Heutzutage bringt eine massvolle und geschmackvolle Verwendung der Kunst, auch der Malerei und Bildhauerei, in den protestantischen Kirchen der geistigen Gottesverehrung nicht mehr so leicht Gefahr. („Ich bin nicht der Meinung, dass durchs Evangelium alle Künste sollten zu Boden geschlagen werden . . . , sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musika, gern

sehen im Dienste des, der sie gegeben und geschaffen hat“. Luther).

Im übrigen vergl. §§ 28 und 51.

§ 36. **Die Heilighaltung des göttlichen Namens.** (3. Gebot.)

Vgl. Ps. 1; Sirach 23, 9—17.

1. Unter Gottes Namen haben wir alles zu verstehen, was den Gedanken an Gott ausdrücken oder hervorrufen soll (z. B. auch „Himmel“).

Ihn recht brauchen heisst nach dem Heidelberger Katechismus (Frage 99): ihn „anders nicht denn mit Furcht und Ehrerbietung gebrauchen, auf dass er von uns recht bekannt, angerufen und in all' unsern Worten und Werken gepriesen werde.“

Wir missbrauchen ihn daher, 1) wenn wir ihn gedankenlos im Munde führen (in angewöhnten Redensarten) und 2) wenn wir ihn frevelhaft, dem göttlichen Willen zuwider, brauchen. Dies geschieht durch Heuchelei, Gotteslästerung, durch Fluchen, vorgebliches Zaubern und falsches Schwören.

2. Nenne Gott nie bloss, um desto leichter von frommen Menschen einen Vorteil für dich zu erlangen! Hüte dich vor dem Umgang mit solchen, die über das Heilige spotten! (Ps. 1.)

Das Fluchen ist oft nur ein Akt gedankenloser Roheit, oft aber auch bewusster Bosheit. Es schadet also zweifellos dem Flucher selbst. (Jes. Sir. 27, 28; Spr. 26, 2.) — Wie ist über den Kirchenbann zu urteilen? —

Das Zaubern ist die angebliche Herbeiführung von Wirkungen oder Aufschlüssen durch übernatürliche Kräfte und Mittel. Als solche Mittel werden auch der göttliche Name und heilige Zeichen, die auf Gott oder Christus hindeuten, angewandt (das Kreuz). Das geschieht entweder aus Aberglauben oder, was schlimmer ist, in bewusster Betrügerei, die auf den Aberglauben anderer rechnet. Dieser kehrt sich zuweilen wieder in furchtbarer Weise gegen solche, die man schädlicher Zauberei für

schuldig hält, und denen man dann einen Bund nicht mit Gott, sondern mit dem Teufel zuschreibt. Wurde doch noch bis ins vorige Jahrhundert hinein „Hexen" der Prozess gemacht, und ist doch noch 1895 eine irische Frau von ihren eigenen Verwandten als Hexe verbrannt worden!

Harmlose Unterhaltungskunststücke, scherzhafte Enthüllungen der Zukunft, z. B. durch Bleigiessen am Sylvesterabend, gehören natürlich nicht zur verbotenen Zauberei; doch soll der Name Gottes diesen Scherzen fern bleiben.

Ein Missbrauch des göttlichen Namens findet auch in gedankenlosen, unnötigen, bloss gewohnheitsmässigen Beteuerungen im gewöhnlichen Leben statt, ein besonders schändlicher im Meineid. Ein solcher liegt auch vor, wenn der Schwörende sich absichtlich zweideutig oder unvollständig ausdrückt, um andere irre zu führen. (Der „geistige Vorbehalt" der Jesuiten!) Auch dürfen wir nie etwas schwören, was zu halten Sünde wäre, oder eine sündhafte That ausführen, weil wir sie in der Übereilung oder in böser Absicht geschworen haben. Sonst fügen wir zu der einen Sünde nur eine zweite, statt uns die erste zu ersparen. (Vgl. Mk. 6, 26. 27.)

Nach Mt. 5, 33—37 scheint Christus nicht nur den falschen Schwur, sondern den Schwur überhaupt verworfen zu haben. Das thun denn auch die Sekten der Quäker und Mennoniten noch heute. Aber Jesus hat doch selbst den Schwur nicht zurückgewiesen, den der Hohepriester von ihm verlangte. (Mt. 26, 63 f.) So sind vielleicht seine entschiedenen Worte nur gegen die spitzfindige, unlautere Unterscheidung zwischen Eiden von verschiedener Heiligkeit und Verbindlichkeit gerichtet, welche die Pharisäer machten, die in ihren Beteuerungen geflissentlich den Namen Gottes umgingen, um dadurch weniger gebunden und belastet zu sein. Denkbar wäre auch, dass Jesus gleichsam als „Bürger kommender Jahrhunderte" redet und seinen Jüngern das hohe Ziel vor Augen stellt, dass die schlichte Zuverlässigkeit der Christen

jeden Eid überflüssig machen soll. („Ein Mann, Ein Wort!")

Vorläufig wird der Eid noch von unsern Gesetzen gefordert (Zeugeneid, Fahneneid, Amtseid), und der Christ soll ihn gewissenhaft leisten. (Vgl. Hebr. 6, 16.)

Auf den Meineid hat der Staat schwere Strafen gesetzt; aber jeder Missbrauch des göttlichen Namens richtet Schaden in unserer Seele an, macht sie stumpfer, roher, halt- und friedloser.

B. Das rechte Verhalten gegen die Menschen.

a) Gegen jedermann.

§ 37. Die Nächstenliebe.

Vgl. 1. Kor. 13.

Die christliche Nächstenliebe (im Sinne des echten Wohl-wollens (vgl. § 33, 2) darf nicht durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Menschenklasse (Stand, Volk, Religionsgemeinschaft, Rasse) oder durch die Beschaffenheit des einzelnen (ob angenehm oder unangenehm, gut oder böse) und sein Verhalten gegen uns (ob Freund oder Feind) bedingt, sondern soll unbedingt vorhanden sein. (Mt. 7, 12; 5, 43—48.) Sie muss sich auch dem Feinde gegenüber bewähren durch Hilfsbereitschaft und Friedfertigkeit, d. h. durch die Geneigtheit, Frieden zu halten und Frieden zu schliessen, Sanftmut und Geduld zu üben, zu vergeben und zu vergessen. (Röm. 12, 17—21; Mt. 5, 5. 9; Mt. 18, 23—35; 6, 12.) Allerdings „kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt"; und eine weichliche Nachgiebigkeit würde oft dem Wohle des Ganzen und auch dem wahren Heil des Feindes nur schaden, also dem echten Wohl-wollen nicht entsprechen. Darum sind Worte wie Mt. 5, 39 ff. nicht so aufzufassen, als sollten sie in allen Fällen dem Buchstaben nach befolgt werden; vergleiche vielmehr damit, was uns Joh. 18,

22 f. von Jesus selbst berichtet wird! Sie verlangen nur für alle Fälle liebevolle Selbstbeherrschung, die sich zuweilen auch in willigem Unrechtleiden zeigt, wenn etwa die im Grunde edle Natur des hitzigen Gegners am besten durch Beschämung von ihrer Verirrung überführt und befreit werden kann, oder wenn in einer Rechts- oder Wahrheitsfrage der Gegner nicht fähig ist, sein Unrecht einzusehen, uud auf den Ausgang für das Wohl anderer nichts ankommt. Dagegen wäre die Nachgiebigkeit gegenüber der Bosheit und rohen Gewaltthätigkeit für den Widerstandsfähigen pflichtwidrig. Nur insofern ist Tragen und Dulden am Platze, als an éinen guten Kern im Beleidiger geglaubt und auf seine Entfaltung durch jenes sanftmütige Verhalten gehofft werden kann. (**1. Kor. 13, 7.**) Wohl soll der Christ nicht rachsüchtig sein; aber sein Ziel soll immer bleiben: das Böse zu überwinden durch Gutes (**Röm. 12, 21**), und je nach den Umständen kann bald Milde, bald Strenge „das Gute“ sein.

1. Die Achtung für Leib und Leben. (6. Gebot.)

§ 38.

1. Ein Christ brauchte eigentlich vor Mord und Totschlag gar nicht erst gewarnt zu werden. Auch fahrlässige Tötung sollte durch die ihm geziemende Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeschlossen sein. Ebensowenig sollen wir die Gesundheit des Nächsten schädigen, weder durch rohe Thaten, noch durch Schande, die wir ihnen machen, noch durch hartherzige Ausbeutung (Überbürdung mit Arbeit, vielleicht gar bei „Hungerlöhnen“ oder unpünktlicher Zahlung), noch durch boshafte Worte. Selbst die Gesinnung, aus denen ein solches, für Leib und Leben des Nächsten nachteiliges Verhalten hervorgeht, das übrigens zugleich seine Seele verbittern kann, sollen wir aus dem Herzen reissen: Neid, Hass, Zorn, Rachsucht,

Unversöhnlichkeit, Habgier. (**Mt. 5, 21. 22; 1. Joh. 3, 15; Jak. 1, 19. 20.**)

2. Von dem verwerflichen Zorn (Groll, blinder Leidenschaft aus persönlichen Gründen) ist aber der heilige Zorn, die gerechte Entrüstung gegen das Schlechte zu unterscheiden, wem dieses auch schaden oder nützen mag. (Eph. 4, 26.) Hat nicht auch Jesus gezürnt? (Gegen wen und worüber?)

Dem heiligen Zorn, der für das Gute kämpft, das zugleich das allgemeine Beste ist, entspricht auch die berechtigte Notwehr, die freilich stets von blinder Zerstörungswut sich fern halten muss. Zur Notwehr im engeren Sinne (einzelner gegen einzelne) gesellt sich die Notwehr des Staates gegen den verbrecherischen Einzelnen (Todesstrafe) und die Notwehr von Volk gegen Volk (Krieg). (Vgl. § 50, 4.)

Dagegen ist das Duell keine berechtigte Notwehr. (Vgl. § 44, 2.)

3. Die Liebe zum Nächsten verbietet aber nicht nur, sein Leben und seine Gesundheit ohne dringende Notwendigkeit zu schädigen, — sie verlangt vielmehr sogar thätige Fürsorge für diese Güter von uns, wenn sie gefährdet sind. Die Kainsfrage: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ (1. Mos. 4, 9) ist mit der christlichen Gesinnung durchaus unvereinbar. (Vgl. das Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Luk. 10, 25—37. Verein für Ferienkolonieen u. dergl.) Selbst das eigene Leben sollen wir um der Rettung anderer willen wagen. (Joh. 15, 13. Das Lied vom braven Mann.)

4. Im übrigen aber sollen wir auch unser eigenes Leben und unsere Gesundheit als ein anvertrautes Gut sorgfältig zu erhalten suchen, um es zu Gottes Ehre und zum Heile unserer Mitmenschen zu brauchen. (**Röm. 12, 1.** — Gesunder Geist in gesundem Körper! Sir. 30, 15. — Mässigkeit! Geregelte Lebensweise! Reinlichkeit! Leibesübungen und Bewegung in frischer Luft! Keine Überanstrengung aus blosser Ehr- oder Habsucht! Sonntagsruhe! Vgl. das 4. Gebot, § 52.)

Überreizung der Nerven ist neben schmerzhafter und hoffnungsloser sonstiger Krankheit, bitterer Not, schwerer Schuld und Mangel an Gottesglauben eine Ursache des Selbstmords, der in unserer Zeit leider häufig vorkommt. Aber der Christ darf auch unter den schwersten Verhältnissen nicht eigenmächtig den Posten verlassen, auf den ihn Gott gestellt hat. (**Röm 14, 7 f.**)

NB. Eine andere Art von Achtung für den Leib, und damit zugleich für die Reinheit der Seele, ist die Keuschheit. (Vgl. das 7. Gebot; § 46, 2.)

2. Die Achtung für Hab und Gut. (8. u. 10. Gebot.)

§ 39. Gütergemeinschaft oder Privateigentum?

Im schnurgeraden Gegensatz zu dem Gebot: „Du sollst nicht stehlen" steht Proudhons Grundsatz: „Eigentum ist Diebstahl" (la propriété c'est le vol). Sollen wir vielleicht das Privateigentum abschaffen, also natürlich auch nicht gleichmässig unter die einzelnen (Familien) verteilen, und Gütergemeinschaft einführen (Kommunismus), d. h. allen entweder gleichen oder nach ihrer Leistung bemessenen Anteil an der Arbeit und ihren Erzeugnissen (ohne das Recht der Vererbung) geben, während der Boden und die Arbeitsmittel (Maschinen u. s. w.) der Gesamtheit angehören sollen?

Das Christentum könnte auch in einer nach solchen sozialistischen Grundsätzen eingerichteten menschlichen Gesellschaft fortbestehen. Ja, die erste Christengemeinde zu Jerusalem wird uns Apg. 2, 42—47 und 4, 32—37 als Vorbild christlischer Gütergemeinschaft beschrieben. Um so leidenschaftsloser können wir diese wichtige, unsere Gegenwart so tief bewegende Angelegenheit erwägen.

Wir fragen zunächst, wie sich die in der Apostelgeschichte geschilderte Gütergemeinschaft nach ihrer Beschaffenheit und ihren Beweggründen zu

der jetzt von vielen geplanten verhält, und sodann, wie sich jene bewährt hat.

a) Schon aus Apg. 5, 3 f. sehen wir, dass in Jerusalem niemand zum Verzicht auf sein Privateigentum gezwungen wurde, sondern dass nur fromme Bruderliebe dazu trieb. Ausserdem aber verlor das irdische Eigentum für die ersten Christen dadurch wesentlich an Interesse, weil sie auf eine baldige sichtbare Wiederkunft Jesu Christi hofften, mit der eine völlige Änderung aller Bedingungen des menschlichen Daseins eintreten sollte. (1. Kor. 7, 29—31; Phil. 3, 20. 21; 1. Petr. 4, 7; Offb. Joh. 21, 1; 22, 20.)

b) Volle Gerechtigkeit und allseitige Zufriedenheit herrschte aber auch unter den Christen in Jerusalem nach Apg. 6, 1—6 nicht. Ja, nach einiger Zeit hatte der Apostel Paulus Ursache, in den von ihm gegründeten Gemeinden eine Sammlung für die armen jerusalemischen Brüder zu veranstalten. (Gal. 2, 10; 1. Kor. 16, 1—4.)

Wollte man heutzutage das Privateigentum abschaffen, so würde dies 1) nicht ohne Gewaltthaten abgehen; 2) würde auch dann eine ganz gerechte und zufriedenstellende Beteiligung aller an Arbeit und Genuss nicht zu erwarten sein. Denn die Leitung der Gesamtwirtschaft müsste doch durch unvollkommene Menschen geschehen und würde um so weniger befriedigend ausfallen, je weniger kindliche Gottesfurcht, frommes Verantwortlichkeitsgefühl in diesen lebendig wäre. 3) Nehmen wir aber einmal an, die leitenden Persönlichkeiten hätten die gerechtesten Absichten, und die Gesamtheit wäre schon so weit veredelt, dass sie ohne den Sporn, der in der Hoffnung auf den Erwerb persönlichen und erblichen Besitzes liegt, denselben Fleiss aufwendete und ebensolche Kulturfortschritte machte, wie bisher: selbst dann würde eine rein sozialistische Gesellschaftsordnung die persönliche Freiheit und Eigenart in unerträglicher Weise unterdrücken. Es würden eigentlich nur Durchschnittsmenschen recht gedeihen können, nicht originelle und geniale Persönlichkeiten, die doch auch als Bahnbrecher für die Gesamtheit vom höchsten Werte sind. Besonders be-

denklich und undurchführbar wäre in dieser Hinsicht die vollständige Abschaffung des Grundsatzes der „Arbeitsteilung," durch welche die menschliche Kultur auf ihren verschiedenen Gebieten bis jetzt so grosse Fortschritte gemacht hat, und die gleiche Einteilung des Tages mit seiner Arbeit und Erholung für alle Menschen, wie der edle russische Graf Leo Tolstoj sie für richtig hält. Nach ihm zerfällt der Tag von rechtswegen in 4 Spannen, von denen die erste der schweren körperlichen Arbeit, die zweite der geistigen, die dritte der handwerksmässigen und die vierte dem Verkehr mit Menschen zu widmen wäre. Bei der so verschiedenartigen Beanlagung der Menschen ist nur das anzustreben, dass jeder für die Beschäftigung des anderen Verständnis und Achtung gewinnt und jeder Zeit behält, von den Anstrengungen des Berufs sich in menschenwürdiger Weise zu erholen und sich einen Überblick über die Gesamtaufgabe zu verschaffen, von der auch er sein bescheidenes Teil zu lösen hat.

Dass vollends „Anarchie," d. h. Auflösung der Ordnung, noch dazu mit verbrecherischen Mitteln, nie unser Ziel sein darf, versteht sich von selbst.

So wird das Richtige sein: Beibehaltung des vererblichen Privateigentums, aber gesetzlicher Schutz gegen seine gemeinschädlichen Auswüchse und seinen gemeinschädlichen Missbrauch, öffentliche Fürsorge für Arme und Schwache und Erziehung aller zum „Socialismus christlicher Liebe." (1. Kor. 12, 18—27; Eph. 4, 15 f.).

§ 40. Ehrlichkeit.

Demnach bleibt das Verbot des Stehlens in seinem alten Umfange giltig. Selbstverständlich ist Raub und Diebstahl i. e. S. verwerflich, aber auch jede andere Schädigung des Nächsten an seinem Eigentum, sei es mit Absicht oder durch Leichtfertigkeit; so Unterschlagung, betrügerischer Handel und Bankerott, Wechselfälschung, Wucher, Hehlerei, Verwahrlosung fremden Eigentums

(z. B. durch Mieter, Dienstboten), Borgen ohne Aussicht auf Zahlungsfähigkeit, Säumigkeit im Zahlen. (1. Thess. 4, 6; 3. Mos. 19, 35 f.; 2. Mos. 22, 25; **Ps. 37, 21**; 5. Mos. 24, 14 f.; **Jer. 22, 13**; Jak. 5, 4. — Unrecht Gut gedeihet nicht. — Ehrlich währt am längsten. — Der Hehler ist so schlimm wie der Stehler.)

Schon Kinder müssen mit fremdem Eigentum ganz gewissenhaft umgehen, auch mit dem der Eltern und Geschwister, auch mit dem scheinbar wertlosesten Gegenstand. (Das Naschen in Haus, Garten und Feld! — Das Gewissen muss eine Goldwage sein.)

Um ganz sicher vor unredlichen Handlungen zu sein, müssen wir schon die böse Lust unterdrücken, uns des Nächsten Eigentum auf widerrechtliche Weise (mit List oder Gewalt) anzueignen. (Vgl. das 10. Gebot; **Jak. 1, 14 f.** Ahab und Naboth: 1. Kön. 21, 1—16.) Dieser Sieg wird uns leicht, wenn wir die Liebe haben, die dem Nächsten sein Glück neidlos gönnt, und wenn wir vor allem nach dem trachten, was uns wahrhaft nötig ist und alle einzelnen Güter aufwiegt: dem Reiche Gottes. (**Mt. 6, 33**; Ps. 73, 25; **1. Tim. 6, 6.**)

§ 41. Wohlthätigkeit.

Die christliche Liebe treibt aber auch zur Linderung fremder Armut, zur Förderung des Wohlstandes unserer Nächsten mit Rat und That. (**Hebr. 13, 16**; Apg. 20, 35; **2.** Kor. 9, 7; Jes. 58, 7; **1. Joh. 3, 17 f.**; Mt. 25, 34—40.) Alle Wohlthätigkeit muss mit verständiger Überlegung geübt werden, wenn sie nicht mehr schaden als nützen soll. (In welchem Sinne ist Mt. 6, 3 zu verstehen und zu befolgen?) Ihr schönstes Ziel ist, den Hilfsbedürftigen auf eigene Füsse zu stellen, ihm nährende Arbeit zu verschaffen, die für den Ehrliebenden nicht drückend ist, wie oft die Annahme eines Almosens, obgleich auch diese bei unverschuldeter Not keine Schande ist („Wer von mir nichts annehmen will, wenn er's bedarf und ich's habe, der will mir auch nichts

geben, wenn er's hat und ich's bedarf," sagt der redliche Wachtmeister Werner zu seinem bedrängten Major von Tellheim in Lessings „Minna von Barnhelm.") Es wäre Hochmut, wenn wir nur zu gütigem Geben, und nicht auch zu dankbarem Nehmen, bereit wären. Wir sollen aber bei unsern Gaben auf der Hut sein, dass wir nicht Trägheit, Schwindel und Laster unterstützen, daher in der Regel nicht ohne Untersuchung der Verhältnisse des Bittenden geben (**2. Thess. 3, 10**); lieber bestimmte Notleidende bis zur Hebung ihrer Not regelmässig unterstützen und dabei in ein persönliches Verhältnis zu ihnen treten, als zwischen Thür und Angel dem ersten besten aus Leichtgläubigkeit oder Bequemlichkeit ohne weiteres ein Geldstück verabreichen.

Zu gründlicher Untersuchung hat freilich nicht jeder Zeit und Gelegenheit. Darum muss hier die Vereinsthätigkeit oder die öffentliche Armenpflege eintreten. (Verein gegen Hausbettel, zur Arbeitsvermittelung für Bedürftige; Armenpflege der inneren Mission; kirchliche und städtische Armenpflege; unentgeltliche Waisen- und Krankenversorgung u. s. w.)

§ 42. Erwerb und Besitz.

Nicht nur dazu, „dass er habe zu geben dem Dürftigen" (Eph. 4, 28), braucht der Christ selbst Eigentum. Die wirtschaftliche (finanzielle) Unabhängigkeit erleichtert uns auch wesentlich die geistige und sittliche Selbständigkeit, die Vertretung einer persönlichen Überzeugung, die Förderung von Unternehmungen, die wir für gut oder notwendig erkennen, im eigenen, im Familien- oder im allgemeinen Interesse. Nur sollen die irdischen Güter nie unser höchstes Ziel, sondern immer nur Mittel zu edlen Zwecken sein. (Der Mensch darf Geld haben, aber das Geld nicht ihn; er soll nur als Haushalter Gottes „bemittelt" sein wollen. Dagegen erniedrigt ihn Habsucht und Geiz; 1. Tim. 6, 9 f.)

Das naturgemässeste Mittel zur Erlangung von Hab

und Gut ist fleissige Arbeit. Während im klassischen Altertum die bürgerliche Arbeit vielfach nicht als Sache des freien Mannes anerkannt war, so ist nach unserer heutigen, namentlich durch die Reformation zur Geltung gebrachten Anschauung „Arbeit des Bürgers Zierde". Freilich muss er die Erwerbsthätigkeit zugleich als eine gemeinnützige Berufsthätigkeit treu und gewissenhaft betreiben, wenn sie wahrhaft geadelt sein soll; und schon die Wahl des äusseren Berufes ist nicht lediglich nach dem voraussichtlichen äusseren Vorteil, sondern womöglich nach dem Gefühl eines inneren Berufs zu treffen.

Das Erworbene aber soll durch Ordnung und Sparsamkeit erhalten werden. (Spr. 24, 4.) Hierum kann die Frau sich ganz besonders verdient machen. „Sie mehrt den Gewinn mit ordnendem Sinn".) Ausserdem sind auch die verschiedenen Spar- und Versicherungskassen empfehlenswerte Schutzmittel gegen etwaige „magere Jahre", Zeiten der Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit, Unfälle und Krankheiten.

Aber der hohe Sinn und weite Blick Jesu ist nicht bloss auf das Nützliche gerichtet; für ihn gibt es auch einen berechtigten Luxus. (Vgl. Mk. 14, 3—9.) Nur darf er keine sinnlose Verschwendung und kein massloser und zuchtloser Sinnengenuss, sondern muss „ein schönes (sinniges) Werk" sein, an dem man Geschmack, Geist und Herz erkennen und laben kann. Ein für alle giltiges Mass des Luxus lässt sich nicht feststellen; doch muss die Teilnahme für die Not des Nächsten ihn in den gebührenden Schranken halten, die in Zeiten besonderen Elendes (wie Krieg, Missernte, Geschäftsstockung, Seuchen) enger als sonst zu ziehen sind.

3. Die Achtung für Wahrheit und Ehre. (9. Gebot.)

§ 43. Wahrhaftigkeit.

1. Zu den unsichtbaren und ungreifbaren Gütern der Menschen gehört die Wahrheit. Sie ist die richtige Erkenntnis der wirklichen Verhältnise (der Thatsachen,

Persönlichkeiten, Kräfte, Gesetze, des Wertes und der Zwecke der Welt und des Lebens). Freilich ist irren menschlich:

„Irrtum verlässt uns nie. doch zieht ein höher Bedürfnis
Immer den strebenden Geist leise zur Wahrheit hinan.“

Wir können also nur verpflichtet sein, anderen das zu sagen, was nach unserer Überzeugung wahr ist. Sie darüber nicht zu täuschen, sondern je nach gegebener Gelegenheit und Veranlassung aufzuklären, fordert die Liebespflicht der Wahrhaftigkeit. Die Erkenntnis der Wahrheit ist nicht bloss eine Bereicherung unseres Wissens, sondern auch eine Bedingung richtigen, zweckentsprechenden Handelns, und jede Lüge (= absichtliche Täuschung) untergräbt das Vertrauen der Menschen unter einander, das zum Lebensglück so unsäglich viel beiträgt. Darum „leget die Lügen ab und redet die Wahrheit, ein jeglicher mit seinem Nächsten, sintemal wir untereinander Glieder sind.“ (**Eph. 4, 25.**)

Aus diesem Vergleiche lässt sich auch entnehmen, in welchen Fällen wir anderen die Wahrheit nicht schuldig, ja vielleicht verpflichtet sind, sie ihnen zu verbergen, nämlich:

1. wenn einem kranken Gliede der menschlichen Gesellschaft die Mitteilung der nackten Wahrheit zeitweilig schaden würde, wie dem wunden Auge das grelle Licht (in solche Lagen kommt z. B. der Arzt manchmal);

2. wenn einer sie zu verbrecherischen Zwecken brauchen will, also nicht als ein Glied, sondern ein Feind der menschlichen Gemeinschaft;

3. im Verkehr mit dem Feind im Kriege (Kriegslist), in welchem denn auch die zwei feindlichen Körperschaften von vorn herein nicht auf gegenseitige Wahrhaftigkeit rechnen.

Verwerflich bleibt dagegen immer die sog. Notlüge, die feige Verleugnung einer Wahrheit, die uns Unbequemlichkeiten oder persönlichen Nachteil bringen könnte, vor solchen, die ein Recht haben, sie von uns zu erfahren (Eltern, Erziehern, Richtern, Kunden u. s. w., auch Besuchern, selbst wenn wir verhindert sind, sie zu

empfangen). Wer sie gelten lässt, der entfernt im Grunde den Damm gegen die Lüge überhaupt, denn ganz „ohne Not" lügen wenige Menschen, sie seien denn Prahler oder Schwindler aus besonderer Neigung. (Von harmlosen Scherzen, die bald berichtigt werden und nicht aus Geringschätzung dessen hervorgehen, mit dem man sie sich erlaubt, ist hier nicht die Rede.)

Sind wir aber verpflichtet, unsern Nächsten nicht geflissentlich irre zu führen, so folgt daraus *nicht*, dass wir jedem *alles zu sagen* brauchten, *was wir wissen oder denken*. Anvertraute Geheimnisse, die anderen keine Gefahr drohen, müssen uns heilig sein; „Offenheit steht" ferner „nur der Tugend an; der Gottlose verschone uns mit seiner Leichenöffnung!" (Jean Paul.) Aber auch unsere zartesten und heiligsten Empfindungen sind nicht jedem preiszugeben; vgl. Mt. 7, 6! Auswahl und Form unserer Mitteilungen muss sich auch nach der Bildungsstufe und Fassungskraft unserer Mitmenschen richten. (Joh. 16, 12.) Nicht jede Entdeckung verdient ein Märtyrertum; *die* Wahrheit aber verdient es, von deren Beherzigung Menschenwohl und Seelenheil abhängt!

Wer es mit der Wahrheit genau nimmt, insbesondere nicht besser scheinen will, als er ist, der ist, wenn er Ehrgefühl hat, immer besser zu *werden* genötigt. Hierin liegt die ungemein grosse *Bedeutung der Wahrhaftigkeit für die ganze Charakterbildung*; das ist das Berechtigte an dem übertreibenden Ausspruch *Feuchterslebens*: „Es gibt nur *eine* Sittlichkeit, und das ist die Wahrheit; es gilt nur *ein* Verderben, und das ist die Lüge."

§ 44. Die Heilighaltung fremder und eigener Ehre.

1. Was wir speziell über *Persönlichkeiten* reden, das kann im Widerspruch mit der Wahrheit entweder zu günstig oder zu ungünstig lauten. Die Gefahr der Schönfärberei ist besonders vorhanden, wenn wir

über uns selbst oder zu Menschen, an deren Gunst uns liegt, über sie selbst sprechen. (Prahlerei, Heuchelei und Schmeichelei.) Hinter dem Rücken anderer wird wohl häufiger zu ihren Ungunsten gelogen und damit ihre Ehre geschädigt. Die Ehre ist die Anerkennung unseres Wertes durch urteilsfähige Persönlichkeiten. Sie ist eine wichtige Bedingung äusseren Fortkommens, wahrer Zufriedenheit und erfolgreichen Wirkens. Sie wird aber angetastet durch Verleumdung und Beschimpfung, durch Klatschsucht und liebloses, hochmütig absprechendes Urteilen. („Richten". Mt. 7, 1—5; Sir. 5, 17; 1. Kor. 13, 6.) Der Christ beurteilt die Leistungen wie die Handlungen und den Charakter des Nächsten gern anerkennend, jedenfalls gerecht und womöglich mild. Zwar müssen wir uns auch vor parteiischem Lob und gegenseitiger Beräucherung hüten und sollen das wirklich Schlechte nicht vertuschen und beschönigen; es gibt auch ein pflichtmässiges Richten, ein von heiligem Ernst und zugleich von wahrem Wohlwollen ausgehendes Tadeln, wie es — abgesehen von den eigentlichen Richtern — Erzieher (Eltern, Lehrer, Geistliche u. s. w.) und Schriftsteller ausüben sollen, und man soll ebensowenig einen Kameraden oder Freund „herauslügen", wie einen anderen „hineinlügen." Aber wir sollen die Wahrheit suchen und reden in Liebe (Eph. 4, 15), nicht von vorn herein geneigt sein, Ungünstiges oder Schändliches zu glauben und zu verbreiten, sondern den Grundsatz befolgen: „Jeder gilt uns für gut, so lange nicht das Gegenteil bewiesen ist." Auch wenn eine traurige Thatsache feststeht, sollen wir die mildernden Umstände nicht übersehen und aus dem Urteil über einzelne Thaten nicht ohne weiteres ein Verdammungsurteil über den Thäter machen, sondern auch dessen gute Seiten mit in Betracht ziehen und schliesslich nicht vergessen, an die eigene Brust zu schlagen, bevor wir über den Nächsten zu Gericht sitzen. (Gal. 6, 1—5.) Auch am Hetzen und Schüren der Zwietracht zwischen den Menschen hat der Christ keine Freude, sondern sucht womöglich zu vermitteln und Frieden zu stiften.

2. Wie die Ehre anderer muss uns natürlich auch die eigene als ein kostbares Gut gelten. Wir dürfen aber die pflichtmässige Ehrliebe nicht mit einem falschen Ehrgeiz verwechseln. In erster Linie muss es uns darum zu thun sein, ehrenwert zu sein, erst in zweiter darum, auch wirklich geehrt zu werden; nie dürfen wir „eitler (unverdienter) Ehre geizig sein“ (Gal. 5, 26).

Dass uns aber auch die Anerkennung, zumal unseres lauteren Charakters — wenn wir uns eines solchen bewusst sind —, nicht versagt oder geraubt werde, darauf halten wir mit gutem Grunde. Nur dürfen wir 1) nicht zu empfindlich sein: gerechten Tadel müssen wir in echter Demut ertragen können, ja, wir sollen lernen, dankbar dafür zu sein („Es will der Feind, es darf der Freund nicht schonen“, sagt Goethe im „Tasso“); und über die Urteile völlig unreifer oder ehrloser Menschen sollen wir erhaben sein. 2) sollen wir nur berechtigte Mittel zum Schutz unserer Ehre anwenden (allen bösen Schein meiden, ehrenrührige Nachrichten oder Urteile widerlegen, im Notfalle gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen). Zu diesen gehört aber niemals das Duell, in dem niemand mehr, wie im Mittelalter, ein Gottesurteil erblickt, und das mit einem geordneten Staatswesen ebenso unverträglich ist wie mit den Grundsätzen des Christentums.

Können wir auf rechtmässige Weise unsere Ehre vor der Welt durchaus nicht wiederherstellen, so ist uns damit allerdings ein schweres Kreuz auferlegt; aber wir sollen es tragen im Aufblick zu dem, welcher uns allein richtig beurteilen kann und uns nicht verwirft. (Joh. 5, 44. — „Geld verloren, etwas verloren; Ehre verloren, viel verloren; Gott verloren, alles verloren.“)

4. Die Achtung vor der Persönlichkeit.

§ 45.

Wenn der Mensch zum Bilde Gottes geschaffen ist, so sind wir verpflichtet, dies in uns wie in anderen heilig zu halten. („Der Mensch ist zwar unheilig genug, aber die

Menschheit in seiner Person muss ihm heilig sein. In der ganzen Schöpfung kann alles, was man will und worüber man etwas vermag, auch bloss als Mittel gebraucht werden; nur der Mensch, und mit ihm jedes vernünftige Geschöpf, ist Zweck an sich selbst," sagt Kant.)

Deshalb darf keiner den andern zum Sklaven machen oder in geistiger Beziehung wider besseres Wissen und Gewissen selbst Sklave eines anderen oder einer Partei werden (Gal. 5, 1; **1. Kor. 7, 23**), keiner in zuchtlosem Wandel sich wegwerfen und andere entwürdigen (Röm. 13, 13). Deshalb soll jeder sich selbst, soweit es ihm möglich ist, geistig bilden (seinen Geschmack verfeinern, sein Wissen bereichern, seinen Verstand schärfen, seine Kunstfertigkeit üben) und die gewonnene Tüchtigkeit auch zur Fortbildung und zur Freude anderer anwenden (berufsmässig oder freiwillig), sowie auch mittelbar ihnen zur höheren Ausbildung behilflich sein. (Pflege des Kunstsinnes. Jeder soll auch äusserlich etwas auf sich halten, aber ohne Eitelkeit und Geckentum. — Gute Lektüre; Verein zur Massenverbreitung guter Schriften; Volksbibliotheken; Vereine für Volksbildung und Volksunterhaltung, zur Unterstützung talentvoller Kinder; Stipendien u. s. w.). Nur unverdautes Wissen hat keinen Segen; „halbe Wissenschaft führt von Gott ab, ganze Wissenschaft führt zu ihm zurück." Noch wichtiger aber ist die Selbstzucht und die Anleitung und Erziehung anderer zur sittlichen Lauterkeit und Vollkommenheit, zur praktischen Frömmigkeit und zum innern Frieden. (Phil. 4, 8f.)

„Im Fluge nicht, nur Schritt für Schritt
Kannst du ans Ziel gelangen,
Und bringst Du nicht die Brüder mit,
Bist du umsonst gegangen."

(Hildebrand.)

Vor allem ist liebevolle Rücksicht auf und Fürsorge für die noch unreifen und für die verirrten und verkommenen Glieder der Gesellschaft unsere Pflicht. Wehe dem, der ihnen Ärgernis gibt und sie verführt! Wohl dem, der

ihnen mit gutem Beispiel voranleuchtet und ihnen mit rettender Liebe nachgeht! (**Mt. 18, 5—7; 5, 13—16;** Jak. 5, 19 f.; 1. Thess. 5, 14; Luk. 15, 1—10. Seelsorge!)

NB. Viele Menschen n e h m e n allerdings auch Ärgernis, wo in Wirklichkeit keins g e g e b e n ist, an Reden und Handlungen, die nicht gegen Ehrbarkeit und Nächstenliebe, sondern nur gegen herkömmliche Vorstellungen und Gebräuche verstossen. In diesem Falle gilt Zwinglis Satz: „Wer aus Blödigkeit oder Unwissenheit ohne Ursach Ärgernis nehmen will, den soll man nicht krank oder klein bleiben lassen, sondern ihn stark machen, dass er nicht für Sünde hält, was nicht Sünde ist.“

b) Das rechte Verhalten in bestimmten Gemeinschaften.

1. Die Familie.

Vgl. 1. Mos. 2, 18—24. Mk. 10, 1—10. **Kol. 3, 18—4, 1.** („Christliche Haustafel.“)

§ 46. **Ehe und Ehrbarkeit.** (7. Gebot.)

Die engste Gemeinschaft unter Menschen ist die Familie und ihre Grundlage die E h e.

(„Das höchste Glück, das reinste, tiefste
Liegt in des Hauses trautem Bann.“
„Des Gottesfriedens Heimat ist das Haus.“
„My house is my castle.“)

1. Die E h e ist der auf der Ordnung des Schöpfers beruhende, in gegenseitiger Achtung und Liebe zu schliessende Bund eines Mannes und einer Frau zu voller, dauernder Lebensgemeinschaft und gegenseitiger Ergänzung. (Vgl. das „Lob des tugendsamen Weibes“, Spr. 31, 10 ff., und Schillers „Glocke“. — „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte,“ sagt Goethe im „Tasso“. Nur ist damit nicht das ausschliessliche, sondern das überwiegende

Streben bezeichnet. — „Willst du wissen, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an.“ — Die Stellung des Mannes als Hauptes der Familie soll nicht die eines Haustyrannen sein, sondern eher der des Hauptes einer konstitutionellen Monarchie gleichen. — Die Worte der Haustafel: „Wie es sich gebührt in dem Herrn“ bedeuten: Wie es sich für solche gebührt, die in Gemeinschaft mit Christus stehen.) Ein so völliges Einswerden ist (mindestens gleichzeitig) nur zwischen Einem Mann und Einer Frau möglich, weshalb nur die Monogamie (Ein-Ehe) berechtigt ist. Der hohen Wichtigkeit der Ehe für das ganze Leben ist es angemessen, dass ein christliches Paar nach der Eheschliessung vor dem Beamten des Staates noch eine kirchliche Einsegnung begehrt.

(Was bedeutet der Ringwechsel?)

2. Vorbedingungen einer rechten Ehe sind:

1) dass die Brautleute wirklich reife Menschen sind (ein Mann und ein Weib, nicht gar zu junge „Männlein und Fräulein“. Allzu „jung gefreit“ kann auch bitter reuen!);
2) dass die nötigen Mittel für die Erhaltung der Familie gesichert sind, ohne dass andere, gegen die Unterstützungspflichten zu erfüllen sind (hilfsbedürftige Eltern, unerzogene Geschwister), darunter leiden müssen;
3) „Es prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet“, — nicht bloss Geld zu Geld oder auch Geld zu einem leeren Beutel, und was sonst für äussere Rücksichten den Ausschlag geben mögen. Auch ist wahre Liebe nicht eine blosse blinde, schwärmerische Zuneigung, sondern muss mit Achtung verbunden sein, und zu einer vollen Harmonie der Herzen gehört auch Übereinstimmung oder doch wenigstens ein achtungsvolles gegenseitiges Verständnis für die Stellung eines jeden in religiöser Beziehung. Ein guter Protestant und eine strenge Katholikin (oder umgekehrt) werden z. B. nicht ohne Verletzung des Gewissens ihre Ehe eingehen, insbesondere die Kinder-

erziehung durchführen können. Denn dem katholischen Teil gebietet seine Kirche zu fordern, was der protestantische Teil als eine Charakterlosigkeit verweigern muss. (Auch die griechisch-orthodoxe Kirche hat schon von mancher protestantischen Fürstentochter das Opfer ihres Glaubens verlangt und erlangt!)

Ohne Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung, ohne Geduld und Nachsicht wäre eine Ehe gleichfalls unglücklich, ganz unwürdig aber vollends ohne Treue und Vertrauen, ohne Zucht und Ehrbarkeit. Alle diese Tugenden müssen schon vor der Ehe erworben und geübt werden. Schon das Kind muss sich an Leib und Seele sauber halten (Mt. 5, 8); alles, was eine edle Mutter nicht erfahren dürfte, darf es weder thun noch sagen, ja weder anschauen noch anhören, nicht einmal in seinen Gedanken ihm nachhängen. Darum hüte dich sorgfältig vor schlechter Gesellschaft (**Spr. 1, 10; 1. Kor. 15, 33**), aber auch vor Müssiggang, aller Laster Anfang! Denke nie: einmal ist keinmal! Fülle deine Zeit mit tüchtiger Arbeit und gesunder Erholung aus und suche dir guten Umgang, auch in deiner Lektüre! Versäume nicht den besten geistigen Verkehr: den mit Christus, der in der heil. Schrift noch heute zu finden ist, und den Umgang mit Gott in stillem Gebet und öffentlicher Andacht! (**Mt. 26, 41.**)

3. Wenn Eheleuten die Bildung des Charakters fehlt, dann ist auch auf den Bestand des ehelichen Friedens und Glückes nicht zu rechnen. Dann wird die Ehe brüchig, selbst wenn kein grober Ehebruch begangen wird. (Vgl. Mt. 5, 27 f.). Diese schändliche Treulosigkeit aber vollends ist unter Umständen der Zusammenbruch zweier Ehen zugleich.

Eine gebrochene Ehe ist vielfach innerlich schon geschieden. Es fragt sich nur, ob Ehen auch förmlich und rechtlich aufgelöst werden dürfen. Die katholische Kirche verneint diese Frage, die protestantische bejaht sie. Ohne Schuld wird freilich nie geschieden, was für immer zusammengefügt war; aber die Schuld trägt der „schuldige

Teil" unter den gerichtlich geschiedenen Eheleuten, in einem gewissen Grade meist beide Teile, nicht aber das Gericht. Dieses bestätigt vielmehr die schon vorhandene traurige Thatsache und verhindert weitere traurige Folgen für Leib und Seele derer, die wider Willen zusammengeschmiedet bleiben. Die protestantische Kirche erkennt das Recht der „Ehescheidung" der Obrigkeit unumwunden zu, während die katholische für besondere Fälle Hinterthüren offen hält. „So wurde die Ehe Napoleons I. mit Josephine darum, weil die Trauung nicht von dem rechten Pfarrgeistlichen vollzogen worden sei, für ungültig erklärt, damit der Kaiser seine neue Ehe eingehen konnte."

§ 47. **Eltern und Kinder.** (5. Gebot.)

Eine der wichtigsten gemeinsamen Aufgaben der Eheleute ist die Erziehung der Kinder. (Eph. 6, 4.) Zu ihr gehört nicht bloss Milde, sondern auch Strenge (Hebr. 12, 7), nicht bloss Belehrung und Mahnung, stilles Beispiel und anhaltende Gewöhnung, sondern auch mannigfache Strafmittel. Ihren Ernährern und Erziehern sind die Kinder Ehrerbietung und Gehorsam schuldig (5. Gebot!), soweit dieser nicht gegen das Gewissen geht. Ja, auch wenn das Kind mündig geworden ist und nicht mehr unter den Befehlen der Eltern steht, ja, selbst wenn sie tot sind, soll die Dankbarkeit und Ehrerbietung gegen sie nicht erlöschen. Diese gebühren auch den Eltern, die an Stand und Bildung ihren Kindern nicht gleich stehen; haben sie doch oft durch die rührendste Selbstverleugnung den Kindern die Treppe zu ihrem höheren Platz gebaut! Sogar unvollkommenen, ja schlechten Eltern gegenüber ist wenigstens bescheidene Zurückhaltung, Geduld und Hilfe in der Not Kindespflicht.

Eine ähnliche Ehrerbietung schuldet die Jugend Lehrern und Lehrerinnen, Lehrmeistern und Dienstherrschaften, älteren Leuten überhaupt. (**3. Mos. 19, 32.** Vgl. die Pflichten der Jungen gegen die Alten in Sparta! Ziethen an der Tafel Friedrichs des Grossen!)

Soll diese Ehrerbietung auch nicht geübt werden, „auf dass es uns wohl gehe," so hat sie doch, wie die Erfahrung lehrt, ihre „Verheissung" (Eph. 6, 2), ihren reichen Segen (**Sir. 3, 11**). Wer sich willig erziehen lässt, erntet die Früchte einer guten Erziehung; das Verhalten gegen die Eltern, unsere ältesten Freunde, erwirbt uns auch bei anderen Menschen Freundschaft, Achtung und Vertrauen, wie umgekehrt die Missachtung der Eltern gegen die Grosseltern oft den Kindern zum wirksamen schlechten Beispiel dient.

Unter einander sollen die Geschwister sich liebevoll vertragen, ergänzen und unterstützen lernen. (**Ps. 133, 1.**) So kann die Kinderstube eine Schule der Freundschaft und der Achtung fremder Rechte werden.

§ 48. Herrschaften und Dienstleute.

Am ausführlichsten und in trefflicher Weise schildert die „Haustafel" des Kolosserbriefes das rechte Verhältnis zwischen Herrschaften und Dienstleuten. Nicht bloss die leibliche Gesundheit, sondern auch der Seelenzustand der Dienstboten soll den Herrschaften am Herzen liegen (vgl. Mt. 8, 5—10); und die Dienstboten sollen die Interessen ihrer Herrschaft wahrnehmen wie ihre eigenen. Unter euch Konfirmandinnen insbesondere sind sowohl solche, die einst Dienstboten halten, als auch solche, die einst Dienstboten sein werden: vergesst nicht, dass ihr mit einander im Christentum unterrichtet worden und zu derselben Gotteskindschaft berufen seid! (Gal. 3, 28.)

Ähnlich soll sich das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern überhaupt gestalten.

Anhang: Freundschaft und Geselligkeit.

§ 49.

1. Die Freundschaft beruht vor allem auf geistiger Anziehungskraft und steht nicht, wie die Familie, auch unter bestimmten Rechtsordnungen.

Sie wird besonders in der Jugendzeit geschlossen, ehe Familie und Beruf den Menschen stark in Anspruch nimmt. Doch werden auch durch Familienbeziehungen, Berufsgenossenschaft und gemeinsame geistige oder öffentliche Interessen noch später vielfach innige Freundschaftsbündnisse begründet.

„Nur das kann fester als mit Erz
In Freundschaft zwei Genossen binden,
Wenn Geist und Geist sich, Herz und Herz,
In einem höhern Dritten finden.“ (Geibel.)

Gemeinsame Erinnerungen befestigen die Freundschaft; bewähren muss sie sich vor allem in der Not. (**Spr. 17, 17**; 18, **24**; **Jes. Sir.** 6, 1—17; **9. 15**; **12**, 7. 8; 2. Kor. 12, 14: Ich suche nicht das Eure, sondern euch!)

„Der Mensch hat nichts so eigen,
So wohl steht ihm nichts an,
Als dass er Treu' erzeigen
Und Freundschaft üben kann.“ (Simon Dach.)

„Freunde in der Not,
Freunde im Tod,
Freunde hinterm Rücken
Sind fürwahr drei starke Brücken.“

Freundespaare: David und Jonathan; Luther und Melanchthon; Schiller und Goethe. Vgl. Schillers „Bürgschaft.“ — Hat auch der Konfirmanden-Unterricht zu freundschaftlichen Verbindungen geführt?)

2. Die Freundschaft hat das Bedürfnis nach brieflichem oder geselligem Verkehr. Doch kann sich die Geselligkeit auf einen viel weiteren Kreis erstrecken, als die Freundschaft. Eine besondere Art der Verbindung beider ist die G a s t f r e u n d s c h a f t. Sie ist um so leichter möglich und um so wertvoller, je mehr nicht leibliche Genüsse, sondern der geistige und gemütliche Austausch als die Hauptsache gilt. (**1. Petr. 4, 9.**)

„Es ist vorteilhaft, den Genius
Bewirten: gibst du ihm ein Gastgeschenk.
So lässt er dir ein schöneres zurück.“

sagt Goethe im „Tasso“.

2. Der Staat.

Vgl. Mk. 12, 13—17. Röm. 13, 1—7.

§ 50.

[illegible]ie Familie ist ein Bestandteil der Ortsgemeinde [illegible]r des Volkes. Ein Land und Volk, das von [illegible]igkeit nach bestimmten Gesetzen regiert wird, ist [illegible]t. Durch die staatliche Ordnung und ihre Ver[illegible]ll das Volk und seine einzelnen Glieder in [illegible]ten Rechte gegen Angriffe und Übergriffe aller [illegible]hützt, alle Kulturbestrebungen der bürgerlichen [illegible]aft (Ackerbau, Industrie, d. h. Gewerbfleiss, Handel [illegible]kehr, Kunst und Wissenschaft, Erziehung und [illegible]ng Hilfsbedürftiger) gehegt und gefördert und das [illegible]is zu anderen Staaten geregelt werden. Die [illegible]esetze unterscheiden sich von dem Gewissens[illegible]adurch, dass sie 1) durch förmliche Beschlüsse der [illegible]it (zu der auch die Volksvertretung gehört) ein[illegible]abgeändert und abgeschafft werden können; 2) dass [illegible]das äussere Verhalten der Staatsangehörigen regeln; Befolgung aber auch durch äussere Strafen er[illegible] oder ihre Übertretung durch solche als unzulässig machen. Darum ist zwar noch nicht jeder ge[illegible]e, rechtliche Mensch ein wahrhaft sittlicher, guter [illegible], aber umgekehrt hat auch jeder sittliche Mensch [illegible]atsgesetze zu achten, da sie allen edlen Bestrebungen [illegible]Schutz und Sporn dienen sollen. Sind bestimmte [illegible]e dazu nicht mehr geeignet, so muss ihre zeitge[illegible] Umgestaltung in christlicher Gesinnung und auf ge[illegible]tem Wege (verfassungsmässig) geschehen, nicht will[illegible]h und gewaltsam.

„Der Meister kann die Form zerbrechen
Mit weiser Hand zur rechten Zeit;
Doch wehe, wenn in Flammenbächen
Das glühnde Erz sich selbst befreit!“

(Unterschied von Reform und Revolution!) Christliche Grundsätze sind aber nicht mit kirch[illegible]hen Machtsprüchen zu verwechseln. (Vgl. das Ver-

hältnis des Papstes zum Deutschen Reiche! Ultramontan ist, wer seine politische Richtschnur vom Papst „jenseits der Berge“ sich geben lässt.)

2. So soll denn der Christ „der Obrigkeit unterthan sein“ (**Röm. 13, 1.**)

1) „nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen“, weil er in ihr eine Einrichtung erblickt, die für die Zwecke, die Gott dem menschlichen Leben gegeben hat, notwendig und insofern „von Gott“ ist;
2) nicht einer „gemalten“, sondern der wirklich vorhandenen, rechtmässig bestehen- Obrigkeit, an deren Spitze bei uns der Fürst (König, Kaiser) steht. (Vgl.: „wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet“; 1. Tim. 2, 1. 2. 1. Petr. 2, 13—17.)
3) Und zwar soll sich die thätige Liebe des Christen vor allem dem Lande zuwenden, dem er seiner Abstammung nach angehört: dem Vaterlande. (Wie hat sich Jesus als Patriot gezeigt?

Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen.
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft;
Dort in der fremden Welt stehst du allein,
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.
(Schillers „Tell.“)

Wer durch seine Lebensverhältnisse zum dauernden Gliede eines fremden Staatswesens geworden ist (sich in diesem „eingebürgert“ hat), soll doch seinem alten Vaterlande, ebenso wie seinen Eltern, nie ein ehrvergessenes, pietätloses Kind werden. Umgekehrt wäre es unchristlich, aus blinder Liebe zum eigenen Volk mit Hass und Verachtung auf andere Völker herabzusehen. Vielmehr:

„Liebe die Heimat, schätze die Fremde!“

Betrachte die verschiedenen Staaten zugleich als Provinzen des allumfassenden Reiches Gottes! Das ist das Berechtigte am „Weltbürgertum“.

4) Der Christ bethätigt seine Liebe zum eigenen Volk und Staat im Allgemeinen durch Achtung seiner Gesetze und Vertreter und durch gemeinnützige Berufsarbeit; im Besonderen:
   a) durch die Pflege des Sinnes für die vaterländische Geschichte und ihre erhabenen Gestalten;
   b) durch treue Verwaltung anvertrauter öffentlicher Ehrenämter;
   c) durch gewissenhafte Erfüllung der Steuer-, Wahl- und Wehrpflicht.

Der Krieg entspricht freilich der höchsten Bestimmung einer christlichen Menschheit keineswegs (Jes. 2, 4), ist aber vorläufig noch ein unvermeidliches Übel und zugleich eine Schule mannigfacher Tugenden. (Vgl. § 38, 2.) Die Verantwortung für einen ungerechten Krieg hat nicht jedes einzelne Glied des Volkes zu tragen. Aber auch der Krieg muss christlich, d. h. menschlich und mit möglichster Schonung der Wehrlosen, geführt werden.

„Was sein muss, das geschehe, doch nicht drüber;“ und
„Im Kriege selber ist das letzte nicht der Krieg“.
(Schiller.)

(Vgl. die Genfer Konvention von 1864. — Wie soll sich die Frau am Kriege beteiligen? Als eine Eleonore Prochaska? oder Ferdinanda von Schmettau? oder Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg [1813] und Florence Nightingale [im Krim-Kriege]?)

3. Die Kirche.

Vgl. 1. Kor. 14.

Über den Zweck der kirchlichen Gemeinschaft und die Unterschiede der einzelnen Hauptkirchen vgl. § 13 bis 15. Zur Teilnahme am kirchlichen Leben treibt den Christen sowohl das Bedürfnis nach immer innigerer Herzensgemeinschaft mit Gott und Christus, als auch das

Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Glaubensgenossen. Denn

„wo der Scheiter viel in einer Flamme brennen,
Wird das Gemüt es an vermehrter Glut erkennen.“
(Rückert.)

§ 51. Gottesdienst und Gnadenmittel.

Bei dem Wort „Kirche“ denken wir meist an Gotteshaus (vgl. jedoch zu diesem Ausdruck 1. Kön. 8, 22—30.) und öffentlichen Gottesdienst. („Heute ist Kirche“.) Mit diesem geschieht natürlich nicht Gott, sondern unseren Seelen ein Dienst; er soll zu unserer Erbauung dienen (1. Kor. 14, 3. 4), d. h. nicht bloss zu einer vorübergehenden Rührung, sondern zu einer nachhaltigen Erhebung und Veredlung. (1. Kor. 6, 19; Eph. 2, 19—22; 1. Petr. 2, 5. —

„Willst du, dass wir mit hinein
In das Haus dich bauen,
Lass es dir gefallen, Stein,
Dass wir dich behauen.“
(Rückert.)

Als Mittel der Erbauung, durch welche der gnädige Gott uns zu einem gottgefälligen Leben stärkt und uns seine vergebende Gnade zusichert, — als Gnadenmittel, — werden in der protestantischen Kirche hervorgehoben: Wort Gottes und Sakrament.

1. Das Wort Gottes (vgl. § 24, 4—6), ist teils Gesetz, teils Evangelium (§ 33, 2; § 10). Beides ist nicht bloss in der heil. Schrift von frommen Menschen bezeugt, sondern findet im Gottesdienst auch in Predigt und frommem Lied einen Ausdruck von verschiedenem Werte (**Röm. 10, 17**; 1. Thess. 2, 13), im Gebet einen lebendigen Widerhall. Aus diesen Stücken setzt sich unser regelmässiger Gemeindegottesdienst zusammen. (In welcher Reihenfolge?) Der „apostolische Gruss“, mit welchem der Prediger auftritt, steht **2. Kor. 13, 13** und **Gal. 1, 3**; der „Segen Aarons“ **4. Mos. 6, 24—26.** (Wo das Unser-Vater?)

2. Die Sakramente stellen und bieten dasselbe Heil wie das Wort Gottes dar, aber in sinnbildlichen Handlungen. Nach protestantischer Lehre gehören zu einem Sakrament zwei Merkmale: 1) ein Einsetzungswort Christi und 2) ein sichtbares Zeichen für unsichtbare Gnadengaben. Daher sind von den 7 Sakramenten der katholischen Kirche (Taufe, Abendmahl, Busse, d. h. hier Beichte, Firmelung, Ehe, Ordination und letzte Ölung) nur zwei als Sakramente anerkannt geblieben.

a) Die Taufe ist der feierliche Akt, durch welchen der einzelne in die christliche Kirche aufgenommen wird. Die Benetzung mit reinem Wasser (ursprünglich: Untertauchung) bedeutet die Reinigung von Sünde und Schuld, die uns die erziehende und verzeihende göttliche Gnade in der christlichen Gemeinschaft will zu teil werden lassen. (Röm. 6, 4; Tit. 3, 5—7.) Darauf, dass durch Christus, „den Sohn" (vgl. § 21), auch wir zur Gotteskindschaft, d. h. zur innigen Geistesgemeinschaft mit Gott (Gal. 3, 26 f.; **Röm. 8, 14**), gelangen sollen, weist „der Name des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" hin. „Auf ihn" wird getauft, d. h.: dem Gott, der sich uns durch Christus als unser Vater offenbart und der als heiliger und heiligender Geist in uns Wohnung machen will, wird der Täufling geweiht, und zu ihm bekennt er sich (oder einstweilen an seiner Statt die Taufpaten) mit der ganzen Christenheit; mit andern Worten: diesem Gott soll sein ganzes Herz und Leben gehören.

(**Mt. 28, 19 f.** Eine kürzere Formel Apg. 8, 16: „auf den Namen des Herrn Jesus.")

Im Anschluss an die Taufformel mit ihrem heiligen Dreiklang ist allmählich entstanden:

1) Die altkirchliche Lehre von der Dreieinigkeit (Dreipersönlichkeit des Einen Gottes);

2) Das sog. „apostolische" Glaubensbekenntnis, (die bekannten „drei Artikel", in der Hauptsache schon im 2. Jahrhundert vorhanden, ganz so wie jetzt etwa seit d. J. 500), das in den meisten Kirchen den Paten als kurze Zusammenfassung des christlichen Glau-

bens vorgelegt wird, in welchem der Täufling erzogen werden soll.

Der Segen der Taufe und der christlichen Erziehung hängt aber, Gott sei Dank, nicht davon ab, ob wir die Formeln vergangener Zeiten für durchaus richtig halten oder gar blindlings unterschreiben, sondern, ob wir unser Vertrauen auf unsern himmlischen Vater setzen und danach trachten, gesinnt zu sein, wie Jesus Christus auch war. (Phil. 2, 5.) In unserer Gemeinde kommt daher das „apostolische Glaubensbekenntnis“ bei den kirchlichen Gelöbnissen gar nicht zur Anwendung, damit niemand versucht wird, seinem Wahrheitssinn in den heiligsten Angelegenheiten Gewalt anzuthun.

Da in einem christlichen Volke naturgemäss schon die neugebornen Kinder nach dem Willen ihrer Eltern durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen werden, um in ihr erzogen zu werden, so wird ihnen durch die Konfirmation Gelegenheit geboten, ihren eigenen Willen nachträglich zu erklären. (Vgl. § 1—3.)

b) Das heilige Abendmahl erinnert uns an das letzte (Passah-) Mahl, das Jesus mit seinen Jüngern hielt, und bei dem er ihnen das gebrochene Brot, das er ihnen zu essen, und den Becher mit rotem Wein, den er ihnen zu trinken gab, als Sinnbilder seines bevorstehenden gewaltsamen Todes und der Segnungen vor Augen stellte, die er ihnen bringen sollte. (Vgl. § 22; Mk. 14, 22—24; **1. Kor. 11, 23—25.**) — Über die verschiedenen Auffassungen des Verhältnisses zwischen Leib und Blut Jesu und Brot und Wein beim Abendmahl vgl. § 14, 3 u. 15, 1. Jesus kann, nicht daran gedacht haben, dass im heil. Abendmahl sein wirklicher Leib von neuem geopfert werde, wie die katholische Kirche, oder doch wenigstens genossen, wie Luther lehrt. Das geht schon daraus hervor, dass er ja beim ersten Abendmahl noch leibhaftig vor seinen Jüngern stand. (Vgl. **Joh. 6, 63.**) Sinnbildlich ist aber dreierlei:

1) Brot und Wein selbst;
2) die Handlung, die Jesus mit ihnen vornimmt;

3) die Stärkung, die sie denen gewähren, welche essen und trinken.

Unser heutiges Abendmahl ist

1) ein Gedächtnismahl dankbarer Liebe zu Christus, der für uns gestorben ist und für den wir nun leben wollen (1. Kor. 11, 26; 2. Kor. 5, 14. 15);

2) ein Versöhnungs- oder Bundesmahl, bei dem wir der vergebenden Gnade Gottes von neuem gewiss werden und unsern Bund mit ihm von neuem bekräftigen (2. Kor. 5, 19);

3) ein Liebes- und Brudermahl zwischen den Abendmahlsgenossen, und damit ein Mittel zur Stärkung unserer christlichen Liebe überhaupt (1. Kor. 10, 16 f.).

(Communion = Gemeinschaft. Mit wem? — In der reformierten Kirche wird nicht die Hostie genommen, sondern wirkliches Brot gebrochen und der Kelch mit rotem Wein den Abendmahlsgästen in die Hand gegeben. Weshalb?)

Einen Segen kann natürlich nur ein würdiger Abendmahlsgenuss bringen. Es wird daher in unserer Kirche der Communion in der Regel eine besondere Abendmahlsvorbereitung vorausgeschickt. (In der katholischen Kirche ist die Ohrenbeichte, in der lutherischen nur eine gemeinsame Beichte vorgeschrieben.) Unerlässlich aber ist die Selbstprüfung, ob man in der ernsten, ehrfurchtsvollen Stimmung zum Tische des Herrn tritt, welche dem Gedanken an den für uns gebrochenen Leib und das für uns vergossene Blut des Heilandes entspricht. (1. Kor. 11, 27—29.) Zu dieser würdigen Herzensverfassung gehört 1) Bussfertigkeit (reuige Sündenerkenntnis und Entschluss zur Besserung); 2) Verlangen nach und Vertrauen auf Gottes Gnade (die uns) in Christo (offenbart ist). (Mk. 1, 15.) Insbesondere muss, wer sich mit Gott versöhnen will, auch gegen seine Nächsten versöhnlich sein. (**Mt. 5, 23 f.**; 6, 12; 18, 23—35.)

§ 52. **Der Feiertag.** (4. Gebot.)

Zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes sind regelmässig wiederkehrende Zeiten eingeführt, die Sonn-

und Feiertage. So deutet der Heidelberger Katechismus (Frage 103) den Sinn des 4. Gebotes: „Gott will erstlich, dass das Predigtamt und Schulen erhalten werden und ich sonderlich am Feiertage zu der Gemeine Gottes fleissig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sakramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und das christliche Almosen zu geben. Zum andern, dass ich alle Tage meines Lebens von meinen bösen Werken feiere, den Herrn durch seinen Geist in mir wirken lasse und also den ewigen Sabbat in diesem Leben anfange.“ (Vgl. Ps. 84; Hebr. 10, 25.) Damit ist zugleich das richtige Verhältnis zwischen dem Gottesdienst der Kirche und des christlichen Lebens angedeutet. (Vgl. Röm. 12, 1; Jak. 1, 27.) Stunden oder doch Augenblicke schlichter gemeinsamer Andacht sind aber auch für das christliche Haus ein Segen. (Kol. 3, 16.) Ein gutes und billiges Sonntagsblatt ist z. B. „die Kirche“.

Der Feiertag ist zugleich zum Ruhetag bestimmt, was das alttestamentliche Sabbatgebot besonders stark betont. Auch unser bürgerliches Gesetz schreibt ein gewisses Mass von Sonntagsruhe vor; nach gethaner Wochenarbeit ist gut ruhn, ja, ist es ein Bedürfnis für unsere leibliche und geistige Gesundheit. Nur darf aus der wohlbegründeten Regel kein ausnahmsloser Gesetzeszwang, keine „Pflicht gegen Gott“ gemacht werden. (Vgl. **Mk.** 2, 23—3, 5; insbesondere 2, 27. Wie ist die englische Sonntagsfeier beschaffen und zu beurteilen? — Werke der Not und Werke der Liebe galten in der christlichen Kirche immer als erlaubt. Arzt und Pfarrer haben keine Sonntagsruhe.)

Soll aber der Feiertag ein Tag wirklicher Erholung sein, so muss er auch ein Tag harmloser, edler Freude sein, d. h. einer solchen, die

1) überhaupt mit reinem Gewissen genossen werden kann;

2) deren Kosten nicht über das Mass hinausgehen, das ein guter Haushalter innehalten muss;

3) die wirklich zur Erfrischung und Stärkung dient,

nicht vielmehr eine Strapaze ist und einen „blauen Montag“ zur Folge hat;

4) die nicht bloss für den Leib, sondern für Geist und Gemüt eine Labung ist. (Natur- und Kunstgenuss, gute Lektüre, Familienleben, Geselligkeit, unsere Sonntagsvereine. — Auch Spiel, Tanz, Theater ist nicht ohne weiteres verwerflich, wie die Pietisten meinten; es kommt auf die näheren Umstände an, auf den Sinn der Teilnehmer, den Geist der aufgeführten Stücke. Hat doch Schiller „die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet.“ 1. Kor. 3, 22 f.; **Tit. 1, 15; 1. Tim. 4, 4; 1. Thess. 5, 16—18.**)

§ 53. Das Kirchenjahr.

Die kirchlichen Sonn- und Feiertage sind nach einem bestimmten Plane von altersher für das ganze Jahr geordnet. Das „Kirchenjahr“ beginnt mit dem 1. Advent und zerfällt in eine festliche und eine festlose Hälfte. Die festliche zerlegt sich wieder in 3 Festkreise, deren Mittelpunkte Weihnachten, Ostern und Pfingsten sind. Dem Weihnachtsfeste gehen die 4 vorbereitenden Adventsonntage voraus (Advent = Ankunft, nämlich Christi), ihm folgt die sog. Epiphanienzeit. (Epiphania = Erscheinung, nämlich der Herrlichkeit Christi. In der katholischen und lutherischen Kirche wird am 6. Januar das Epiphaniasfest gefeiert, auch hohes Neujahr oder Dreikönigstag genannt, dem noch 2—6 Epiphaniensonntage, je nach dem Zeitpunkt des Osterfestes, und 3 andere Sonntage folgen.)

Das Osterfest (Auferstehungsfest) ist ein „bewegliches“ Fest. Es findet immer am ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond statt und schwankt daher zwischen dem 22. März und dem 25. April. Ihm geht die vierzigtägige Passions- (d. h. Leidens-) Zeit voraus, die ihren Höhepunkt in der Kar- (d. h. Trauer-) Woche, und zwar im Karfreitag, erreicht. (Sie heisst in der katholischen Kirche auch Fastenzeit und beginnt mit

dem Aschermittwoch, mit welchem der ausgelassene Jubel der unmittelbar vorhergehenden Fastnacht in schroffem Gegensatz steht.) Die fünf auf Ostern folgenden Sonntage werden noch zur Osterzeit gerechnet. (Vgl. § 19.)

Mit dem Himmelfahrtstage beginnt der Pfingstkreis. Pfingsten (auf deutsch: der fünfzigste Tag), das Fest der Ausgiessung des heil. Geistes, fällt 50 Tage (nach römischer Rechnung, 49 nach unserer) später als Ostern. Mit dem Trinitatisfest (Dreieinigkeitsfest) schliesst die festliche Zeit. (Vgl. § 51, 2a und § 60, 2—4.)

Die Sonntage vom letzten vor der Passionszeit an bis zum letzten vor Pfingsten haben lateinische Namen, meist nach den Anfangsworten der Schriftabschnitte, die für den katholischen Gottesdienst an ihnen vorgeschrieben sind. An den beiden letzten Sonntagen vor der Karwoche, Judica und Palmsonntag, wird in unserer Kirche die Konfirmation gehalten.

Die Sonntage der festlosen Hälfte heissen Sonntage nach (dem) Trinitatis(feste). Ihre Zahl schwankt zwischen 22 und 27.

Am letzten Sonntag des Kirchenjahres wird im Gottesdienst der Toten gedacht; an dem Mittwoch vorher wird in ganz Deutschland, 14 Tage nach Aschermittwoch in Sachsen, ein Busstag begangen; am 31. Oktober in Sachsen, am Sonntag nach dem 30. Oktober in anderen deutschen Ländern, das Reformationsfest gefeiert.

§ 54. **Kirchliche Vereine.**

Die verschiedenen Aufgaben der evangelischen Kirche werden wenigstens unter den jetzigen Verhältnissen zum Teil von christlichen Vereinen in die Hand genommen. So arbeiten

1) die Vereine für innere Mission dafür, Gefallene und Verirrte wieder zu christlichem Sinn und Leben zurückzuführen und auch leibliche Not zu stillen, in der so viele Versuchungen liegen. Der Stifter des Centralvereins für innere Mission war der Hamburger Wichern

(† 1881). Eine kleine Armee berufsmässiger weiblicher Mitarbeiter stellen die Diakonissenhäuser (Diakonisse = Dienerin), deren erstes Pfarrer Fliedner in Kaiserswerth am Rhein 1836 gründete.

2) Hilfsbedürftige evangelische Gemeinden in katholischer oder nichtchristlicher Umgebung unterstützt der 1832 in Leipzig entstandene Gustav-Adolf-Verein, dessen Wahlspruch Gal. 6, 10 ist.

3) „Zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" gegenüber der päpstlichen Kirche dient der seit 1887 bestehende Evangelische Bund.

4) Für religiöse Aufklärung und Gewissensfreiheit in der protestantischen Kirche wirkt der 1863 gegründete deutsche Protestanten-Verein.

5) Für die Ausbreitung protestantischen Christentums unter den Heiden sind ausser der kleinen Herrnhuter Brüdergemeinde, namentlich seit 1795, eine Anzahl von Gesellschaften für äussere Mission thätig.

6) Der inneren und äusseren Mission zugleich leisten ihren stillen Dienst auch die Bibelgesellschaften, unter denen die britisch-ausländische (seit 1804) die grösste ist, und die Neue Testamente schon im Preise von 20 Pf. liefern.

(Was ist von der Thätigkeit solcher Vereine in unserer Stadt zu bemerken? An welchen Punkten der Stadt?)

Je mehr die kirchlichen Gemeinden selbst, einzeln oder mit vereinten Kräften, durch ihre berufenen Werkzeuge die genannten Aufgaben lösen, desto vollkommener ist das kirchliche Leben, desto mehr vor Zersplitterung, Einseitigkeit und Parteistreitigkeiten geschützt.

§ 55. Sekten.

Dass die Gefahr der Zersplitterung der protestantischen Kirche nahe liegt, zeigen die zahlreichen Sekten, die auf ihrem Boden erwachsen sind. Ihre Bildung könnte und sollte unterbleiben, wenn überall in der protestantischen Kirche die Gewissensfreiheit, die zu ihrem Wesen

gehört (vgl. § 14, 1), wirklich gewährt und richtig verstanden würde. Ihre Anziehungskraft besteht für Menschen von lebhaftem religiösem Bedürfnis besonders darin, dass in dem kleineren Kreise das christliche Gemeinschaftsleben meist reichlicher gepflegt werden kann, als in den Massengemeinden einer Landeskirche. Gewöhnlich werden aber in den Sekten einzelne biblische Gedanken einseitig betont, und zwar oft von Leuten, deren Bildung für eine richtige Beurteilung der Bibel nicht ausreicht.

In unserer Nähe gibt es

1) Baptisten, die „Gemeinde gläubig getaufter Christen“, auch Wiedertäufer genannt. Ihr Name sagt schon, dass sie die Berechtigung der Kindertaufe nicht gelten lassen, sondern nur die Taufe „Bekehrter“.

2) Methodisten. Sie verlangen, dass jeder nach derselben Methode ein wahrer Christ wird, nämlich durch einen gewaltsamen Busskampf und Gnadendurchbruch, so dass man die Geburtsstunde des neuen Lebens müsse angeben können. Zu ihnen gehört auch die sog. evangelische Gemeinschaft, nach ihrem Gründer „Albrechtsleute“ genannt.

3) Die „apostolische Gemeinde“ (Irvingianer). Sie suchen aus der Bibel zu beweisen, dass die Wiederkunft Christi und das Ende der Welt nahe bevorstehe.

Die erwähnten Sekten, vor allem die beiden letztgenannten, haben ihre Heimat in England, ebenso wie auch die „Heilsarmee“.

3. Haben wir unsere Bestimmung erfüllt?

(Lehre von der Sünde.)

§ 56. Wesen der Sünde.

1. Bei der Darlegung der göttlichen Bestimmung des Menschen (§ 31) und der einzelnen Anforderungen, die sie an uns stellt, mussten wir schon immer auch auf das hinweisen, was mit ihr in Widerspruch steht. Dieser Widerspruch mit unserer göttlichen Bestimmung in Gesinnung, Wort und Werk ist die Sünde. Sie ist immer Selbstsucht,

mag sie nun mehr sinnlicher oder mehr geistiger Art (z. B. Ehrgeiz) sein. Hauptarten, zwischen denen sich freilich immer Brücken finden, sind: Trägheit, Zügellosigkeit, Lieblosigkeit, Hoffart, Gottlosigkeit. (Einige davon: **Jak. 4, 17**; 1. Joh. 2, 15 f.) Das Gleichnis vom verlorenen Sohn (Luk. 15, 11—32) stellt uns zwei Hauptarten der Sünde in den Gestalten der beiden Brüder vor Augen: die des heissen Blutes und des kalten Herzens.

2. Je klarer das Bewusstsein des Unrechts ist, desto schwerer ist die Schuld. Die ganze Stufenleiter der sündigen Gesinnungen, Handlungen und Gewohnheiten steht zwischen der sittlichen Unwissenheit (Apg. 17, 30) und der bewussten Verstockung gegen das Gute, der „Sünde wider den heiligen Geist.“ (Mt. 12, 31.) Diesen äussersten, furchtbarsten Grad der Verworfenheit dürfen wir kurzsichtigen Menschen keinem unserer Mitmenschen auf den Kopf schuld geben; wir dürfen den Titel der „Sünde wider den heil. Geist“ immer nur mit Furcht und Zittern gleichsam auf eine Warnungstafel schreiben, nie auf eine Etikette.

§ 57. Ursprung der Sünde.

1. Röm. 7, 7—25 schildert uns in erschütternder Wahrheit, wie überall, wo Menschen sind, auch die Sünde hervorbricht. (Vgl. **Röm. 3, 23.**) Nur ist der Name Sünde erst am Platze, wenn ein Bewusstsein von gut und böse vorhanden ist. Vorher gibt's nur natürliche Begierden, einen zwar rücksichtslosen, aber noch unschuldigen Trieb der Selbsterhaltung. Aber dieser Trieb ist schon stark entwickelt, wenn der Mensch erfährt, dass er ihn in Schranken halten soll; darum lassen wir uns leider so oft trotz besserem Wissen von unserer Leidenschaft fortreissen, und das ist Sünde. Ja, das Gesetz, das zunächst von aussen dem Menschen sein „Du sollst!“ zuruft und noch nicht gleich einen deutlichen und lauten Widerhall in seinem Gewissen findet, reizt sogar noch seinen Drang

nach Selbständigkeit zu trotzigem Widerspruch. („Nun gerade!“)

So liegt in jeder Menschenbrust der Zündstoff zur Sünde. Ihn erbt jeder, und jeder wieder besondere Anlagen und Neigungen zu besonderen Sünden; aber die wirkliche, fertige Sünde und die persönliche Schuld erbt keiner. Der Funke, der den Zündstoff in Brand setzt, ist die Versuchung. (Jak. 1, 14 f.) Sie besteht bald in verlockenden Gütern und Genüssen, bald in Übeln, vor denen wir eine natürliche Furcht haben, bald in dem bösen Beispiel oder dem aufreizenden Wort einzelner Menschen, bald in leichtfertigen Anschauungen und Sitten, die in bestimmten Kreisen der Gesellschaft, in einem ganzen Zeitalter herrschen. (Mt. 6, 13; Mt. 4, 3; **Jak. 1, 12**; Spr. 1, 10; Eph. 4, 14.)

2. Eine lehrreiche Darstellung der Versuchungen, denen noch heute der Mensch so oft erliegt, gibt uns in bildlicher, phantasievoller Form 1. Mos. 3.

Zuerst wird der Zweifel an dem Gebot erregt, ob es wirklich göttlich und giltig ist. Frage dein Gewissen, und wenn es unruhig bleibt, so hüte dich, dass du in keine Sünde willigst, noch thuest wider Gottes Gebot! (**Tob.** 4, 6; Röm. 14, 23.)

Sodann, wenn dieser Angriff abgeschlagen ist, wird der Zweifel erregt, ob die verwerfliche That auch wirklich schaden und nicht vielmehr nützen werde. Der äussere Schade kann ja zweifelhaft sein. Darum besteht diese Versuchung nur, wer weiss, dass der Schade an der Seele durch nichts aufgewogen werden kann. (Mk. 8, 36 f.)

Wer hier schwankt, die geistige Versuchung nicht überwindet, der wird gewiss dem sinnlichen Eindruck verbotener Früchte zum Opfer fallen.

Wer aber selbst gefallen ist, der sucht gern auch andre mit zu Falle zu bringen.

Die unheimliche Gewalt, die das Böse allerorten über das Menschenherz ausübt, macht es uns begreiflich, dass die menschliche Phantasie einen planvoll wirkenden bösen Geist annahm, der an der Spitze eines ganzen Reiches

böser Geister stehe: den Teufel. (Mt. 12, 25 f.; Joh. 12, 13; Eph. 6, 11—17.)

§ 50. Folgen der Sünde.

1. Mos. 3 sowie die Geschichte des verlorenen Sohnes weisen uns auch darauf hin, dass die Sünde — nach Gottes Ordnung — schwere Folgen nach sich zieht. (Gal. 6, 7. 8. Welche in jenen beiden Erzählungen?)

Die sichersten Strafen sind die, welche am inwendigen Menschen vollzogen werden.

1) Wer Sünde thut, wird immer mehr der Sünde Knecht (Joh. 8, 34); aus bösen Thaten gehen allmählich böse Gewohnheiten, ein böser Charakter, hervor, und aus diesem entspringen unwillkürlich neue böse Thaten.

„Das eben ist der Fluch der bösen That,
Dass sie fortzeugend Böses muss gebären“.

(Schiller, „die Piccolomini“.)

Nur mühsam und langsam ist dieses Gewebe wieder aufzulösen und das Joch der Knechtschaft abzuschütteln.

2) „Die Gottlosen haben keinen Frieden“; „eure Untugenden scheiden euch und euern Gott von einander“. (Jes. 48, 22; 59, 2; vgl. Luk. 15, 21.)

Nicht immer, aber häufig, trifft die Strafe auch das äussere Leben des Sünders oder eines sittlich gesunkenen Volkes in sehr fühlbarer Weise. (Spr. 14, 34.) Wir haben sie freilich nicht wie einen Blitz aus heiterem Himmel zu erwarten und nicht willkürlich in Schicksalsschlägen zu erblicken, die in gar keinem inneren Zusammenhang mit dem sündhaften Verhalten stehen (vgl. § 27); sie folgt vielmehr wie die Ernte aus der Saat (Verarmung und Erkrankung aus zügellosem Leben, Schande aus schändlichen Handlungen u. s. w.), und ob ein solcher Zusammenhang besteht, muss vor allem dem Thäter sein eigenes Gewissen sagen.

Das Gewissen kann allerdings im hartnäckigen Sünder auch sehr stumpf, „das Licht in ihm Finsternis werden“ (Mt. 13, 13; 6, 23; Röm. 1, 21.) Aber für ganz gewissenlos sollen wir Menschen doch keinen erklären, auch wenn wir keinen Funken mehr glühen sehen; und beneiden sollen wir keinen, der sein Elend und seine Verderbnis nicht mehr recht empfindet, denn je schwächer „die göttliche Traurigkeit“ ist, desto ferner ist der Mensch seinem wahren Heil, und umgekehrt: „der Schmerz ist Leben“. (**2. Kor. 7, 10.**) Wer von seiner göttlichen Bestimmung gar nichts mehr fühlte und sich gar nicht mehr dafür regte, sie zu erfüllen, der wäre „geistlich tot“. Das wäre das traurigste Ende, das wir uns für einen, der zum Gotteskinde bestimmt war, denken könnten!

4. Wie können wir trotz der Sünde unser Ziel erreichen?

(Heilslehre.)

§ 59. Was muss in uns vorgehen?

1. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn zeigt uns, wie auch die schlimmen äusseren Folgen der Sünde zu Mitteln der inneren Erweckung und Erneuerung für den Sünder werden können. Der verlorene Sohn geht in sich: er erkennt sich selbst und seine Schuld. Reumütig beschliesst er, umzukehren und ein neues Leben anzufangen. Gern will er sich demütigen und sich darein fügen, dass er in seiner äusseren Lage noch manche Folgen seiner Verirrungen tragen müsse, mit dem bescheidenen Lose des Tagelöhners sich begnügen. Und es bleibt nicht beim Entschluss: er macht sich auf und kommt zu seinem Vater. Mut und Kraft dazu würde er aber nicht gefunden haben, wenn er keine Sehnsucht mehr nach dem Frieden des Vaterhauses gehabt und nicht mehr an das erbarmende Vaterherz geglaubt hätte. (Luk. 15, 17—20. — Unterschied zwischen der Reue des Petrus und des Judas!)

Welche treffende und ergreifende, schlichte und anschauliche Schilderung gibt uns hierin Jesus von der ent-

scheidenden, rettenden Wendung im Leben des Sünders! Ob wir sie nun Sinnesänderung, Bekehrung oder Wiedergeburt nennen (Mk. 1, 15; Apg. 11, 21. Joh. 3, 1—8; 2. Kor. 5, 17; **Eph. 4, 23 f.**): die Hauptsache ist, dass sie gründlich geschieht, von ganzem Herzen, dass sie nicht bloss in einer Ausbesserung einzelner schadhafter Stellen unseres Charakters besteht, und dass aus dem Knechte der Sünde oder dem blossen Knechte des Gesetzes, der „mit Seufzen nur und Stöhnen“ seine äusseren Werke thut und darum entweder doch friedlos bleibt oder, wie der Pharisäer im Gleichnis, einen Anspruch auf besondere Belohnungen zu haben meint, ein freies, freudiges, begeistertes Kind Gottes wird (**Gal. 4, 4 f.** 5, 18). Diese Umwandlung vollzieht sich nie ganz unvorbereitet, in einem Augenblick; ja auch die entscheidende Stunde lässt sich durchaus nicht bei allen Christen feststellen, am ersten noch bei solchen, deren Leben eine Periode grober Unsittlichkeit oder dumpfer Gleichgiltigkeit aufzuweisen hatte.

Das Wesen der Wiedergeburt lässt sich übersichtlich in folgender Weise darstellen:

Wiedergeburt =

Busse und Glaube.

Busse			Glaube		
1. Reuige Selbsterkenntnis.	2. Ergebung in die unvermeidlichen Folgen der Sünde.	3. Beginn eines neuen Lebens, in dem auch das Unrecht, das man anderen gethan hat, nach Kräften wieder gut gemacht wird.)	1. Sinn für die Herrlichkeit der Gemeinschaft mit Gott.	2. Vertrauen auf die Gnade Gottes; auf	
				a) die vergebende;	b) die helfende (belebende, stärkende, läuternde, bewahrende).

Nur der **Bussfertige hat ein Recht**, sich der göttlichen Gnade (der Rechtfertigung oder Sündenvergebung; vgl. Röm. 3, 28; Apg. 2, 38.) zu getrösten.

(„Diese ganze Lehre ist auf jenen Kampf des erschreckten Gewissens zu beziehen und ohne jenen Kampf nicht zu verstehen". Augsb. Konfession. Vgl. § 14, 1.)

2. Wie auf die leibliche Geburt Wachstum und Entfaltung des jungen Lebens folgen muss und nicht ohne mancherlei Stockungen und Störungen folgt, so muss auf die Wiedergeburt (als die grundsätzliche Entscheidung für ein christliches Leben) die Heiligung folgen, die Entwicklung des christlichen Charakters zu dem Ziele der Heiligkeit oder Vollkommenheit hin, die nicht ohne ernsten und schweren Kampf mit allerlei Hemmnissen und Versuchungen vor sich geht. (Eph. 4, 15 f. 22—24; 2. Kor. 7, 1; Mt. 26. 41; Phil. 3, 12—14.)

Die fortschreitende Heiligung muss sich bewähren und befestigen durch Thaten der Selbstbeherrschung und Liebe (**Jak. 2, 17**; Gal. 5, 6. 22; Hebr. 13, 9). Durch diese erwirbt sich der Christ wohl Verdienste um seine Brüder, nicht aber ein Verdienst gegenüber Gott, auf Grund dessen er von Gott einen Lohn zu fordern hätte. (Luk. 17, 10. — Vgl. § 14, 2.)

§ 60. **Wem haben wir unser Heil zu verdanken?**

1. Werden und Wachsen eines Wesens, noch dazu eines persönlichen, kann nicht einfach von aussen „gemacht" werden. Es gibt daher auch keine heilig und selig machende Kirche. Wohl aber kann die persönliche Entscheidung und Entwicklung durch Einwirkung von aussen angeregt und beeinflusst werden. Und dazu soll die Kirche neben anderen von christlichem Geist durchdrungenen Gemeinschaften und Einrichtungen, neben wahrhaft christlichen Persönlichkeiten und Geisteserzeugnissen einen wesentlichen Beitrag leisten. In diesem Sinne kann und soll sie selbst ein Gnadenmittel werden, nicht bloss über bestimmte Gnadenmittel verfügen. (Vgl.

§ 51.) Wirken erst die christlichen Einflüsse von aussen mit einem entgegenkommenden Willen kräftig zusammen, dann muss schliesslich auch das Unchristliche in der Welt den christlichen Charakter bilden und das Heil fördern helfen; denn es wirkt auf den befestigten christlichen Sinn nicht mehr verführerisch, sondern abstossend und reizt ihn, es zu überwinden.

2. Was wir dem weitverzweigten Fruchtbaume des Christentums zu danken haben, das verdanken wir im Grunde der Heilandspersönlichkeit Jesu Christi; hinter den Gnadenmitteln steht er als der Gnadenmittler. (1. Tim. 2, 5. — Vgl. § 18 ff.)

3. Christus aber ist Gottes; Gott war in Christo; und zugleich ist er nicht ferne von einem jeglichen unter uns; in ihm leben und weben und sind wir. Er ist die höchste Quelle aller guten und vollkommenen Gaben. (1. Kor. 3, 23; 2. Kor. 5, 19; Apg. 17, 27 f.; Jak. 1, 17.) Dass wir sind, dass wir im Gebet uns an ihn wenden, dass wir Gottes Willen erkennen, von Jesus Christus ergriffen werden und uns selbständig für ihn entscheiden können, alles das verdanken wir im Grunde Gottes väterlicher Gnade.

„Alles Leben strömt aus dir
Und durchwallt in tausend Bächen
Alle Welten. Alle sprechen:
Deiner Hände Werk sind wir.

Dass ich fühle, dass ich bin,
Dass ich dich, du Grosser, kenne,
Dass ich froh dich Vater nenne,
O, ich sinke vor dir hin!“

(Lied der Landsgemeinde von Appenzell.)

4. Alles, was Gott an uns thut, um uns zu seinen Kindern zu machen, können wir in den bildlichen Ausdruck zusammenfassen: Er giesst seinen Geist in uns aus. (Apg. 2, 1—4: Pfingsten; Tit. 3, 5—7.) Dieser ist ein Geist der Wahrheit, des Friedens, der Freiheit, der Liebe, Kraft und Zucht, die Quelle aller Tugenden und wahrhaft guten Werke. (Joh. 14, 16 f.;

16, 13; 14, 26f.; Röm. 8, 15f.; 2. Kor. 3, 17; 2. Tim. 1, 7.; Gal. 5, 22.) Er wohnte in Jesus Christus in seiner Fülle (Kol. 2, 9; Joh. 3, 34), und darum dient dessen hehres Bild noch immer dazu, den Funken des göttlichen Geistes im Menschenherzen zur Flamme zu entfachen. Daher wird im N. T. der Geist Christi und der Geist Gottes als ein und dieselbe Macht behandelt, er und der Vater machen gemeinsam Wohnung im Herzen der frommen Christen. (Joh. 14, 23.)

Ob wir den Geist Gottes haben, können wir daran spüren, dass wir uns in unserm Leben von ihm treiben lassen (Röm. 8, 14), auch dann, wenn er uns nicht nach der Richtung treibt, nach der unsere natürlichen Wünsche gehen und in der unser augenfälliger Vorteil liegt, und dass wir dabei einen Frieden empfinden, der alles Verstehen übersteigt. (Phil. 4. 7.) Wie diese Einheit des Menschengeistes mit dem Gottesgeiste trotz ihres Unterschiedes möglich ist, das bleibt für unsern Verstand ein ehrfurchtgebietendes Geheimnis; wir können sie nur selig und dankbar erleben (Joh. 3, 8; 17, 20—23), und es gibt kein wichtigeres Gebet für einen Konfirmanden wie für jeden Christen, der sich noch der täglichen Konfirmation, d. h. „Vollbereitung, Stärkung, Kräftigung und Gründung," bedürftig fühlt (1. Petr. 5, 10), als die Bitte um den heiligen Geist (Luk. 11, 13), die demütige Bitte des Psalmdichters (Ps. 51, 12. 13):

> Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz und gib mir einen neuen, gewissen Geist;
> verwirf mich nicht von deinem Angesicht und nimm deinen heiligen Geist nicht von mir!

Verzeichnis biblischen Repetierstoffes.

Verzeichnis biblischer Lesestücke.

